



MASTERTHESIS

Back for good?

Entwicklung eines familiengerichtlichen Elterninterviewleitfadens zur
Rückführung fremduntergebrachter Kinder.

Vorgelegt von:

Swantje Kristina Radszat

Abgabedatum:

04.05.2023

Fakultät: Psychologie und Bewegungswissenschaft

Fachbereich: Sozialpsychologie

Studiengang: M.Sc. Psychologie

Matrikelnummer: 7381046

Erstprüfer: Dr. Alexander Bodansky

Zweitprüferin: Dr. Juliane Degner

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabellenverzeichnis..... | 4 |
| Zusammenfassung:..... | 5 |
| Abstract | 6 |
| 1. Einleitung..... | 7 |
| 2. Theoretischer Hintergrund..... | 9 |
| 2.1 Begriffsklärungen Kindeswohl/Kindeswohlgefährdung | 9 |
| 2.2 Rechtsgrundlage/Juristischer Überblick | 11 |
| 2.2.1 Gründe für die Inobhutnahme..... | 12 |
| 2.2.2 Formen der Fremdunterbringung..... | 12 |
| 2.2.3 Rückführung | 13 |
| 2.3 Psychologische Sachverständige/Gutachtenerstellung..... | 13 |
| 2.4 Relevanz und Ziel der vorliegenden Arbeit..... | 16 |
| 3. Methodik..... | 18 |
| 3.1 Literaturrecherche..... | 18 |
| 3.1.1 Ergebnisse Literaturrecherche..... | 19 |
| 3.1.2 Psychologische Kriterien | 20 |
| 3.2 Expert:innenbefragung | 30 |
| 3.2.1 Stichprobe/Expert:innen | 30 |
| 3.2.2 Auswertung | 31 |
| 3.2.3 Ergebnisse | 31 |
| 3.3 Einarbeitung der Ergebnisse in den Leitfaden..... | 33 |
| 4. Leitfaden für das Elterngespräch | 35 |
| 4.1 Aufbau des Leitfadens | 35 |
| 4.2 Hinweise zur Nutzung | 36 |
| 4.3 Leitfaden für die Elternexploration bei der Fragestellung Rückführung aus einer Fremdunterbringung | 37 |
| 5. Diskussion..... | 68 |
| 5.1 Zusammenfassung und Relevanz | 68 |
| 5.2 Stärken, Limitationen und Implikationen..... | 69 |
| 5.2.1 Zur Expert:innenbefragung..... | 69 |
| 5.2.2 Zum Leitfaden..... | 71 |
| 5.2.3 Zur Theorie und Forschung | 74 |
| 5.3 Ausblick..... | 76 |
| Literaturverzeichnis..... | 78 |
| Anhang | 85 |

Eidesstattliche Erklärung.....**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|---|
| <u>Tabelle 1</u> : Kategorien zu den Rückmeldungen der Expert:innen mit Beispielen | 3 |
| Fehler! Textmarke nicht definiert. | 2 |
| <u>Tabelle 2</u> : Häufigkeiten der Kategorien der qualitativen Inhaltsanalyse | 33 |
| <u>Tabelle 3</u> : Inhaltlicher Aufbau des Leitfadens | 34 |
| <u>Tabelle 4</u> : Formaler Aufbau des Leitfadens | 35 |
| <u>Tabelle 5</u> : Leitfaden für die Elternexploration zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| | 38 |

Zusammenfassung:

Ob eine Rückführung eines fremduntergebrachten Kindes möglich ist, wird in einigen Fällen vor dem Familiengericht entschieden. Das Familiengericht beauftragt psychologische Sachverständige, damit diese eine fachliche Empfehlung zu dieser Frage abzugeben. Da diese Empfehlung weitreichende Konsequenzen für die am Verfahren beteiligten Personen haben kann, ist ein wissenschaftlich fundiertes und qualitativ hochwertiges Vorgehen bei der Gutachtenerstellung notwendig. Die wissenschaftliche Forschung hat jedoch in dem vergangenen Jahrzehnt Mängel in familienrechtspsychologischen Gutachten aufgezeigt. Seither gibt es in diesem Bereich verschiedene Ansätze zur Qualitätssteigerung von Gutachten, darunter die Veröffentlichung von „Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht“ sowie die Erstellung von Leitfäden für die Elternexploration zu Fragen der Umgangs- und Sorgerechtsregelung und der Kindeswohlprognose. Zur Frage der Rückführung fremduntergebrachter Kinder gibt es bisher keinen wissenschaftlich erarbeiteten Leitfaden, an dem sich die Gutachtenden orientieren können. Um die Qualität des wissenschaftlichen Vorgehens bei der Gutachtenerstellung zu sichern, wurde daher auf der Grundlage einer ausführlichen Literaturrecherche ein Interviewleitfaden entwickelt, der neben den relevanten psychologischen Kriterien auch Schutz- und Risikofaktoren enthält, die in diesem Kontext für die Entscheidungsabwägung bedeutsam sein könnten. Darüber hinaus enthält der Leitfaden Fragen, die als Vorschläge für die Erhebung der psychologischen Kriterien sowie der Schutz- und Risikofaktoren dienen. Nach der Entwicklung des Leitfadens wurde dieser im Rahmen einer Expertenbefragung ($N = 6$) evaluiert und überarbeitet. Das Ergebnis ist ein halbstandardisierter Interviewleitfaden für die Elternexploration zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder. Der Leitfaden leistet als diagnostisches Erhebungsinstrument einen Beitrag zur Qualitätssicherung familienrechtlicher Gutachten.

Schlüsselwörter: Kindeswohlgefährdung, Fremdunterbringung, Rückführung, Elternexploration, Psychologische Sachverständige, familienrechtspsychologische Gutachten

Abstract

The decision whether a child who has been placed with a third party can return to its family is often made by a family court and based on professional recommendations provided by psychological experts commissioned by the court. Since this recommendation can have far-reaching consequences for the persons involved in the proceedings, a scientifically sound and high-quality approach to the preparation of the expert opinion is necessary. However, in the past decade, scientific research has revealed deficiencies in psychological expert reports in the field of family law. Since then, there have been various approaches to improve the quality of these reports, including the publication of "Minimum requirements for the quality of expert reports in child law" as well as the preparation of guidelines for parental exploration on questions of access, custody and the prognosis of the best interests of the child. So far, there are no scientifically developed guidelines available for experts to assess a possible return of children who have been placed in care away from home. In order to ensure the quality of the scientific procedure in the preparation of the expert opinion, an interview guideline was developed on the basis of an extensive literature research. This guideline contains relevant psychological criteria, as well as protection and risk factors that could be significant for the decision-making progress in this context. In addition, the guideline offers questions that serve as suggestions for eliciting the psychological criteria as well as the protection and risk factors. The proposed guideline was evaluated and revised within the framework of an expert survey ($N = 6$). The result is a semi-standardized interview guideline for parent exploration on the return of children in out-of-home care. As a diagnostic survey instrument, the guideline contributes to the quality assurance of family law reports.

Keywords: Child welfare risk, out-of-home placement, repatriation, parent exploration, psychological experts, family law psychological reports

1. Einleitung

Jedes Jahr werden Kinder und Jugendliche auf ihren Wunsch oder aufgrund einer dringenden Kindeswohlgefährdung in Obhut genommen. Im Jahr 2021 wurden in Deutschland 47523 Inobhutnahmen durchgeführt, davon erfolgten 7727 auf eigenen Wunsch des Kindes oder des Jugendlichen (§42 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII) und 60% (= 28518 Inobhutnahmen) erfolgten wegen einer dringenden Kindeswohlgefährdung (§42 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Die Unterbringung während der Inobhutnahme (=Schutzmaßnahme) verteilte sich in 7047 Fällen bei einer geeigneten Person, 37895 in einer geeigneten Einrichtung und 2581 in einer sonstigen betreuten Wohnform. Die im Jahr 2021 beendeten Schutzmaßnahmen endete in 31,6% der Fälle mit einer Rückkehr zu Personensorgeberechtigten oder einer Familienzusammenführung. Eine Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim erfolgte in 1551 Fällen (Statistisches Bundesamt, 2022a). Aus den Daten der Jugendämter geht hervor, dass jährlich eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern und Jugendlichen aufgrund einer Kindeswohlgefährdung fremduntergebracht wird. Bei knapp einem Drittel der fremdunterbrachten Kinder kommt es zu einer Rückführung. In einigen dieser Fälle wird das Familiengericht angerufen, um über die Rückführung des fremdunterbrachten Kindes zu seinen Eltern zu entscheiden.

In kindschaftsrechtlichen Verfahren geht es um die Belange von Eltern und Kindern, insbesondere bei der Fragestellung zur Rückführung fremdunterbrachter Kinder. Die Verfahren sind für alle Beteiligten von großer Bedeutung, da sie deren weiteren Lebensweg mitbestimmen und beeinflussen. Psychologische Gutachten dienen in vielen dieser Fälle als zentrale Entscheidungshilfe für das jeweils zuständige Gericht und beeinflussen dadurch die gerichtliche Entscheidung (Löwer, 2017). Die Qualität dieser Art von Gutachten wurde jedoch in der Hagener Studie von Salewski und Stürmer (2015) stark kritisiert. Das Forschungsprojekt von Salewski und Stürmer hat 2010 und 2011 eine Vollerhebung an vier Amtsgerichten durchgeführt, bei der 116 Gutachten analysiert wurden. Die Analyse der Gutachten erfolgte anhand folgender Kriterien: Formulierung psychologischer Fragen, Begründung der Auswahl der Datenerhebungsverfahren und deren psychometrische Qualität und der methodenkritischen Interpretation der Ergebnisse. Als Gesamtergebnis zeigte sich, dass je nach analysierten Kriterium 30 bis 50% der Gutachten mangelhaft waren. Ein festgestellter Mangel in den untersuchten Gutachten war, dass zwar in allen Gutachten diagnostische Interviews durchgeführt wurden, aber in 89,7% der Gutachten keine Angaben

darüber gemacht wurden, welchem Zweck das Interview diene und warum welche Themen angesprochen wurden bzw. welche psychologischen Fragen durch das Interview beantwortet werden sollten (Salewski & Stürmer, 2015).

Die Hagerer Studie hat dazu beigetragen, dass die Qualitätssicherung von Sachverständigengutachten in Kindschaftssachen politisch aufgegriffen wurde. So hat die Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten in Zusammenarbeit mit verschiedenen psychologischen, juristischen und medizinischen Fachverbänden 2015 (1. Auflage) und 2019 (2. Auflage) „Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht“ veröffentlicht, die als handlungsleitend für den Sachverständigen gelten (Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2019; Löwer, 2017). Eine konkrete Vorgehensweise für die Elternexploration wurde in den Mindestanforderungen jedoch nicht beschrieben, obwohl dies ein Kritikpunkt der Hagerer Studie gewesen ist.

Allgemein gilt, dass für die psychometrische Qualität einer Exploration der Grad der Systematik entscheidend ist. Dieser Grad kann durch die Verwendung eines Leitfadens erhöht werden (Salewski & Stürmer, 2015). Bei der Gutachten Erstellung zur Rückkehr fremduntergebrachter Kinder stellt der psychologische Sachverständige die Frage, ob die Rückführung dem Wohl des Kindes dient. Und es heißt: *Back for good?* Um einen Beitrag zur Qualitätssicherung zu leisten und die Fragestellung adäquat beantworten zu können, wird in der vorliegenden Arbeit ein halbstandardisierter Interviewleitfaden für die Elternexploration zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder entwickelt, der auf den aktuellen Erkenntnissen der rechtspsychologischen und psychologischen Forschung basiert.

2. Theoretischer Hintergrund

Psychologische Sachverständige werden, aufgrund ihrer fachspezifischen Expertise bei verschiedenen Fragestellungen zum Beispiel bezüglich der Umgangs- und Sorgerechtsregelungen und auch bei Fragen der Fremdunterbringung bzw. der Rückführung von fremduntergebrachten Kindern vom Familiengericht beauftragt (Voß, 2022). Im vorliegenden Kapitel wird zunächst geklärt, was in der aktuellen rechtspsychologischen Forschung unter den Begriffen Kindeswohl bzw. Kindeswohlgefährdung verstanden wird. Des Weiteren, welche Rechtsgrundlagen bezüglich einer Fremdunterbringung und einer Rückführung aus dieser in Deutschland zurzeit existieren. Darüber hinaus wird erläutert, welche Aufgaben und Anforderungen an den psychologischen Sachverständigen gestellt werden und mit welchen Methoden die für die Gutachtenerstellung notwendigen Informationen erhoben werden können. Anschließend werden das Ziel und die Relevanz der Arbeit dargestellt.

2.1 Begriffsklärungen Kindeswohl/Kindeswohlgefährdung

Aus juristischer Sicht ist das Kindeswohl ein unbestimmter Rechtsbegriff über dessen Auslegung und Inhalt der Richter entscheidet (Dettenborn, 2021). Um bei der Erstellung von Gutachten sich dem Begriff anzunähern, schlägt Dettenborn (2021) als eine Definition vor unter familienrechtspsychologischen Aspekten das Kindeswohl als eine „für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes oder Jugendlichen günstige Relation zwischen seiner Bedürfnislage und seinen Lebensbedingungen zu verstehen.“ (S.50). Dabei ist den Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen in seiner körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung in einem durchschnittlichen Maße zu entsprechen. Die Bedürfnisse des Kindes sind dabei veränderlich und richten sich unter anderem nach dessen Alter, Erziehung und Kultur (Dettenborn & Walter, 2022). Als wichtigste kindliche Bedürfnisse sind nach Balloff & Walter (2015) die nach „körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit, körperlicher Zufriedenheit durch angemessene Nahrung, Pflege, Versorgung, emotionale Zuwendung in stabilen sozialen Beziehungen, Umwelterkundung, Zugehörigkeit, Anerkennung, Orientierung, Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und Wissen und Bildung“ (S.582) zu nennen.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn „eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgeberechtigten

nicht abgewendet wird oder abgewendet werden kann.“ (Statistisches Bundesamt, 2022b, S.3). Dettenborn (2021) lenkt den Fokus bei einer Kindeswohlgefährdung auf die Überforderung der Kompetenzen eines Kindes. Demnach liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn die Kompetenzen des Kindes überfordert sind und seine Bedürfnisse unter den gegebenen Lebensbedingungen nicht ohne negative physische und/oder psychische Folgen befriedigt werden können.

Bei der gutachterlichen Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, geht es dementsprechend um die Bestimmung eines bedürfnisbezogenen Grenzwertes. Dieser Grenzwert wird für den Einzelfall festgelegt, da er von individuellen Faktoren wie Schutz- und Risikofaktoren abhängt. Weitere Einflussfaktoren sind z.B. das Alter, der Entwicklungsstand und die Vulnerabilität und Resilienz, sowie die Lebensbedingungen des Kindes (Salzgeber, 2020; Balloff & Walter, 2015). Es kann zwischen folgenden Formen der Kindeswohlgefährdung unterschieden werden: physische und emotionale Vernachlässigung, physische Misshandlung, psychische Misshandlung, sexueller Gewalt und Partnerschaftsgewalt (Dettenborn & Walter, 2022).

Eine weitere wichtige Unterscheidung für den gutachterlichen Prozess, ist die Unterscheidung zwischen einer primären und sekundären Kindeswohlgefährdung. Eine primäre Kindeswohlgefährdung, geht meist von den Eltern (Sorgeberechtigten) aus, während eine sekundäre Kindeswohlgefährdung durch Professionelle ausgeht. Sekundäre Kindeswohlgefährdungen müssen von daher Beachtung finden, da eine Fehleinschätzung von Professionellen (Richtern, Jugendamt, Sachverständigen etc.) zu Maßnahmen führen kann, die eine Schädigung des Kindeswohl nach sich ziehen. Die Folgen einer primären oder sekundären Kindeswohlgefährdung sind für das Kind gleich und unterscheiden sich nicht (Dettenborn, 2003). Eine sekundäre Kindeswohlgefährdung kann dann z.B. vorliegen, wenn das Kind, das erfolgreich eine Bindung zu seinen Pflegeeltern aufgebaut hat, zurück zu seiner Herkunftsfamilie geht, diese aber nicht erziehungsfähig ist oder das Kind in einer Pflegefamilie bleibt, in dieser aber auch nach längerer Zeit keine Beziehungen aufbauen konnte (Dettenborn, 2003). In den genannten Beispielen werden die Bedürfnisse des Kindes nicht ausreichend befriedigt, was zu einer Kindeswohlgefährdung führt. Diese ist sekundär, da sie auf Fehlreaktionen der Fachkräfte beruht, die eine Rückführung entweder verhindert oder ermöglicht haben, ohne dass dies den Bedürfnissen des Kindes entsprochen hätte.

2.2 Rechtsgrundlage/Juristischer Überblick

Die §§1666 und 1666a BGB umfassen die gerichtlichen Maßnahmen, die zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung eingesetzt werden können. Diese können bis zum Sorgerechtsentzug und der Herausnahme des Kindes aus der Familie bei einer Gefährdung des Kindeswohls, reichen. Ein Eingriff in das Elternrecht darf nur dann erfolgen, wenn die Bezugspersonen des Kindes nicht in der Lage sind, die elementaren Grundbedürfnisse des Kindes zu befriedigen oder wenn die körperliche, seelische oder geistige Entwicklung des Kindes ernsthaft gefährdet ist. Beim Einsatz der Maßnahmen gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, nach welchem eine Trennung des Kindes von seinen Eltern (Inobhutnahme) nur zulässig ist, wenn der Gefahr nicht mit anderen Maßnahmen begegnet werden kann (§1666a BGB). Je tiefgreifender der Eingriff in die elterliche Sorge ist, desto genauer muss die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme geprüft werden (eine ambulante Maßnahme ist zu prüfen und ggfs. auszuprobieren, bevor eine stationäre verordnet wird) (Balloff & Walter, 2015). Die härteste Maßnahme, um eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden ist der teilweise oder vollständige Entzug der elterlichen Sorge (§1666 Abs.3 Nr.6 BGB). Wenn die Schwelle einer Kindeswohlgefährdung nicht erreicht ist, kann die Situation des Kindes nur mit dem Einverständnis der Eltern verbessert werden und nicht vom Gericht, Jugendamt oder Sachverständigen erzwungen werden (Salzgeber, 2020).

§42 Abs.1 SGB VIII umfasst das Recht und die Verpflichtung des Jugendamtes einer Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen, wenn diese um Obhut bitten oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes/Jugendlichen besteht und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Die Inobhutnahme umfasst die vorläufige Unterbringung des Kindes/Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform (§42 Abs.1 SGB VIII).

Die Inobhutnahme eines Kindes/Jugendlichen kann entweder mit Zustimmung der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten oder gegen deren Willen erfolgen, wenn eine akute Gefahr für das Wohl des Kindes/Jugendlichen besteht, die nicht durch andere Maßnahmen abgewendet werden kann. Wird das Kind fremduntergebracht, so sind in der Regel zuvor verschiedene Maßnahmen erfolglos durchlaufen worden und die Gefährdung des Kindeswohls konnte nicht im erforderlichen Maße reduziert werden.

2.2.1 Gründe für die Inobhutnahme

Die Gründe für eine Inobhutnahme eines Kindes und der damit verbundenen Herausnahme aus dem aktuellen Lebensumfeld sind vielfältig. Eines haben sie jedoch gemeinsam, sie gefährden das Kindeswohl, weshalb der Schutz des Kindes durch eine Fremdunterbringung gesichert werden sollte. In Deutschland wurden für das Jahr 2021 vom Statistischen Bundesamt die Gründe für die Inobhutnahmen erfasst. Bei der Angabe zum Anlass der Maßnahme konnten bis zu zwei Anlässe pro Fall angegeben werden, diese waren: Überforderung der Eltern/eines Elternteils (36,3%), Sonstige Probleme (29,7%), Unbegleitete Einreise aus dem Ausland (23,7%), Anzeichen für Vernachlässigung (13,8%), Anzeichen für körperliche Misshandlung (12,5%), Beziehungsprobleme (11,7%), Anzeichen für psychische Misshandlung (8,4%), Delinquenz eines Kindes/Straftat eines Jugendlichen (6,5%), Integrationsprobleme im Heim/Pflegefamilie (6,5%), Wohnungsprobleme (5,2%), Schul-/Ausbildungsprobleme (4,7%), Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen (4,3%), Trennung oder Scheidung der Eltern (2,4%), Anzeichen für sexuelle Gewalt (2%) (Statistisches Bundesamt, 2022a). Da die erfassten Gründe für die Inobhutnahme auch für Gutachtende relevant sind, sollten sie als psychologisch bedeutsame Kriterien für eine Empfehlung im zu entwickelnden Leitfaden aufgenommen werden.

2.2.2 Formen der Fremdunterbringung

Die Fremdunterbringung eines Kindes/Jugendlichen kann befristet oder auf Dauer sein (Balloff, 2022; §33 SGB VIII). Ist die Vollzeitpflege oder auch Familienpflege (Unterbringung in einer anderen Familie) auf einen kurzen Zeitraum befristet spricht man von einer Kurzzeitpflege. Ist der Zeitraum auf Dauer ausgelegt, handelt es sich um eine Dauerpflege. Als eine weitere mögliche Form der Fremdunterbringung wird in §34 SGB VIII die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform benannt. Unter Heimerziehung wird dabei die Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht verstanden. Neben der Förderung der Entwicklung soll eine Rückführung in die Familie angestrebt oder die Erziehung in einer anderen Familie vorbereitet werden oder die Heimerziehung soll eine auf Dauer angelegte Lebensform sein und das Kind oder den Jugendlichen auf ein selbständiges Leben vorbereiten (§34 SGB VIII). Im Nachfolgenden wird unter Fremdunterbringung, die von Balloff (2022) verwendete Definition verstanden, bei der „alle Maßnahmen, die eine Unterbringung in einer anderen Familie (meistens Pflegefamilie), bei einer anderen Person, in einem Kinderheim, einer Wohngruppe, einem Internat oder einer ähnlichen Einrichtung zur Folge haben“ (S.328) als Fremdunterbringung gelten.

2.2.3 Rückführung

Das prinzipiell eine Rückführung von sich in Pflege befindlicher Kinder zu ihren sorgeberechtigten leiblichen Eltern möglich ist, ergibt sich aus dem in der Verfassung verankerten Elternrecht. „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ (Art.6, Abs.2, S.1 GG). Auch im SGB VIII ist festgelegt, dass die Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen vorrangiges Ziel bei einer Fremdunterbringung ist, allerdings mit der Einschränkung, dass eine positive emotionale Bindung zur Herkunftsfamilie besteht und die Rückkehr im Interesse und mit dem Wohl des Kindes vereinbar ist (§ 37 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII). In dem zu entwickelnden Leitfaden sollte daher die Frage nach der Qualität der Bindungen zur Herkunftsfamilie enthalten sein.

Das Elternrecht, das im Grundgesetz verankert ist, ermöglicht es den Eltern, „die Herausgabe des Kindes von jedem zu verlangen, der es den Eltern oder einem Elternteil widerrechtlich vorenthält.“ (§1632 Abs.1 BGB). Eingeschränkt wird dieses Recht, durch den Schutzanspruch des Kindes vor einer erneuten Kindeswohlgefährdung durch eine Rückführung (Kindler et al., 2004). Das Recht der Eltern zur Herausgabe wird durch Kindeswohlgesichtspunkte eingeschränkt. In diesem Fall kann, wenn die Wegnahme des Kindes von der Pflegeperson das Kindeswohl gefährdet, auf Anordnung des Familiengerichts, das Kind bei der Pflegeperson bleiben. Eine Kindeswohlgefährdung kann z.B. auch dann vorliegen, wenn das Kind während der Zeit der Fremdunterbringung neue Bezugspersonen gewonnen hat und eine Herausnahme des Kindes für dieses eine erhebliche Belastung darstellen würde (§1632 Abs.4 BGB).

2.3 Psychologische Sachverständige/Gutachtenerstellung

Der Anspruch der Herausgabe des Kindes wird auf Antrag vom Familiengericht geprüft. Das Gericht hat die Befugnis nach §26 FamFG zur Klärung eines Sachverhaltes Ermittlungen anzustellen. Im Rahmen der Ermittlungen kann es dazugehören, einen psychologischen Sachverständigen zu beauftragen, ein Gutachten darüber zu erstellen, ob eine Rückführung des fremduntergebrachten Kindes im Hinblick auf das Kindeswohl möglich ist.

Bei der Erstellung eines Gutachtens, ob eine Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie erfolgen soll, hat der Sachverständige eine Risikoabwägung vorzunehmen. Diese bezieht sich auf die Abwägung der Risiken einer potenziellen Schädigung des Kindes bei einer Rückführung und den womöglich entstehenden Risiken, die mit einer Herausnahme aus der aktuellen Unterbringung verbunden sind. Ziel ist es dabei, die Lösungsalternative zu

finden, die für das Kind am wenigsten schädlich ist (Dettenborn & Walter, 2022; Balloff & Walter, 2015). Es wird vom Sachverständigen der Ist-Zustand von Personen und Beziehungen mithilfe diagnostischen Vorgehens erfasst, um darauf aufbauend eine Prognose abzugeben (Löwer, 2017). Ziel des Gutachtens zur Frage, ob eine Rückführung des fremduntergebrachten Kindes möglich ist, ist die Feststellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern und ob diese den individuellen Entwicklungsbedürfnissen des Kindes mit einem Mindestmaß an Anforderungen gerecht werden, ohne dass eine (erneute) Kindeswohlgefährdung droht (Zumbach et al., 2020). Vor einer Rückführung sind zwei Dinge zu prüfen: zum einen ob die ursprüngliche Gefährdungsgrundlage noch aktuell/vorhanden ist und bei einer Rückführung eine Kindeswohlgefährdung für das Kind besteht oder mit großer Wahrscheinlichkeit bestehen könnte und zum anderen, ob die Herausnahme des Kindes aus der Fremdunterbringung und der damit verbundene Beziehungsabbruch und die Unterbrechung der Kontinuität eine Gefährdung für das Kind darstellt (vgl. Dettenborn & Walter, 2022; Zumbach et al., 2020). Da die Eltern einen Anspruch auf die Herausgabe ihres Kindes haben und per Gesetz über das Erziehungsprimat verfügen, geht es nicht wie bei anderen Fragestellungen (z.B. Sorgerechts- oder Umgangsfragestellungen) um eine positive Kindeswohlprüfung, d.h. welche Regelung dem Kindeswohl dienlicher ist, sondern um eine negative Kindeswohlprüfung. Eine Rückführung darf dem Kindeswohl in diesem Kontext nicht widersprechen (Balloff, 2022; Dettenborn & Walter, 2022). Es stehen nicht die Interessen der Eltern, die die Herausgabe des Kindes verlangen, im Vordergrund der Untersuchung, sondern die des Kindes und der Frage was dem Kindeswohl dienlich ist. Dettenborn und Walter (2022) postulieren in diesem Zusammenhang die Prüfung zweier Hypothesen durch den psychologischen Sachverständigen:

„1. Die Herausgabe ist das geringere Schadensrisiko für das Kind.

2. Das Verbleiben ist das geringere Schadensrisiko für das Kind.“ (S.396).

Um die genannten Hypothesen zu überprüfen und die gerichtliche Fragestellung zu beantworten, nähert sich der Sachverständige den juristischen Begriffen des Kindeswohls und der Kindeswohlgefährdung über psychologische Kriterien und mit Hilfe von Schutz- und Risikofaktoren an (Dettenborn, 2021; Salzgeber, 2020). Dabei muss der Gutachtende beachten, dass aufgrund der im Grundgesetz verankerten primären Erziehungszuständigkeit der Eltern diese nicht beweisen müssen, dass sie erziehungsfähig sind, sondern der Staat nachweisen muss, dass die Erziehungsfähigkeit nicht ausreichend bzw. eingeschränkt und das Kindeswohl gefährdet ist (Balloff & Walter, 2015).

Aufgabe des Sachverständigen ist es vor Auftragsannahme zu prüfen, ob die notwendige Sach- und Fachkunde vorhanden ist, um einen Befund zu ermitteln. Ist dies der Fall, muss sich das Vorgehen zur Gutachtenerstellung nach dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand des jeweiligen Sachgebietes richten (z.B. nach den Vorgaben der Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2019). Um die gerichtliche Fragestellung beantworten zu können, formuliert der Sachverständige psychologische Fragen, die im Rahmen der Gutachtenerstellung beantwortet werden. Zur Beantwortung der Fragen werden verschiedene fachwissenschaftliche Methoden eingesetzt. Empfehlenswert ist dabei ein multimodales Vorgehen, das die Gewinnung von Informationen aus unterschiedlichen Quellen vorsieht. Durch die Berücksichtigung eines multimodalen Ansatzes bei der Informationsgewinnung können ggf. verzerrte Angaben in der Selbstauskunft aufgedeckt werden (vgl. Westhoff & Kluck, 2014). Zu den potenziell einsetzbaren Methoden gehören z.B. Testverfahren, Interaktions- und Verhaltensbeobachtungen, Hausbesuche und diagnostische Interviews mit den verschiedenen Personen (Eltern, Kind, Bezugspersonen, Fachkräften etc.). Eine zentrale Form der Datenerhebung für Gutachtende ist dabei das Explorationsgespräch mit den Eltern. Dieses sollte idealerweise erst nach der Auftragsannahme, der Aktenanalyse, der Formulierung psychologischer Fragen und der Untersuchungsplanung erfolgen (Arbeitsgruppe Familiengerichtliche Gutachten, 2019, Balloff & Walter, 2015).

Der Sachverständige hat bevor mit den Eltern gesprochen wird, bereits die Akten studiert und erste Informationen zum vorliegenden Fall gesammelt, den weiteren Untersuchungsablauf geplant und überlegt, welche Informationen zur Beantwortung der psychologischen Fragen notwendig sind und ob diese im Elterngespräch erhoben werden können. Vor dem Gespräch werden von dem Sachverständigen alle Fragen zu den relevanten Themen gesammelt. Die Aufgabe des Sachverständigen während des Gesprächs besteht darin, den Bericht des Elternteils mit möglichst wenigen Worten und Unterbrechungen zu lenken und dennoch die für eine Empfehlung notwendigen Informationen zu erhalten. Bei der Durchführung des Gesprächs sollte ein Leitfaden den Sachverständigen entlasten und diesem helfen sämtliche relevanten Informationen zu erheben (Westhoff et al., 2000). Durch den in dieser Arbeit erstellten Interviewleitfaden soll es Sachverständigen ermöglicht werden, aus inhaltsvaliditäts geprüften Fragen, die für seinen Einzelfall relevanten Fragen auszuwählen und zu nutzen.

2.4 Relevanz und Ziel der vorliegenden Arbeit

Der Sachverständige trägt als nicht juristische Person eine hohe Verantwortung, da das erstellte Gutachten als Entscheidungshilfe vom Familiengericht genutzt wird und die vom Gericht getroffenen Entscheidungen teils weitreichende Konsequenzen haben (Zumbach & Oster, 2021; Balloff & Walter, 2015). Um dieser hohen Verantwortung gerecht zu werden, muss der Sachverständige bei der Erstellung des Gutachtens in allen Arbeitsschritten einer wissenschaftlich fundierten Vorgehensweise folgen. Ein Gespräch, dessen Zweck die Gewinnung von Informationen ist, muss von dem Sachverständigen geplant und vorbereitet werden, da es sonst zu verzerrten und fehlerhaften Informationen führen kann (Westhoff & Kluck, 2000). Dies entspricht dann nicht dem Stand der psychologischen Wissenschaft und widerspricht den Mindestanforderungen an die Qualität von Gutachten (Westhoff & Kluck, 2014; Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2019). Die Nutzung eines Leitfadens ist „das wichtigste Hilfsmittel für ein fachgerechtes Entscheidungsorientiertes Gespräch“ (Westhoff & Kluck, 2014, S.91), da es eine „möglichst vollständige, unverzerrte, objektive, zuverlässige und gültige Erhebung von Informationen“ ermöglicht (Westhoff & Kluck, 2014, S.92).

Zur weiteren Verbesserung der Qualität familienrechtlicher Gutachten können Leitfäden z.B. bei der Exploration der Eltern eingesetzt werden. Die Idee hinter dem Einsatz von strukturierten Erfassungsinstrumenten, wie einem Leitfaden, ist, dass diese zu einer erhöhten Objektivität und einer höheren Beurteilerübereinstimmung führen (Schütt & Zumbach, 2019). Bisher wurden im deutschsprachigen Raum von Schütt und Zumbach (2019) ein Leitfaden zur Kindeswohlprognose und von Chamolly et al. (2022) Leitfäden zur Umgangs- und Sorgerechtsfragestellung entwickelt. Beide Autorengruppen haben die Notwendigkeit und den Mangel von verfügbaren Leitfäden in der familiengerichtlichen Begutachtungspraxis erkannt und sind diesen mit ihren Veröffentlichungen angegangen (Schütt & Zumbach, 2019; Chamolly et al., 2022). Durch die Entwicklung von Leitfäden, ihrer Veröffentlichung und deren Nutzung kann die Qualität von Gutachten erhöht werden.

Der Autorin dieser Arbeit ist kein empirisch fundierter Leitfaden bekannt, der sich mit der Rückführung fremduntergebrachter Kinder befasst. Ziel der vorliegenden Arbeit ist daher die Entwicklung eines Interviewleitfadens für die Elternexploration in der familiengerichtlichen Begutachtung zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder.

Mit der Entwicklung des Leitfadens soll den psychologischen Sachverständigen eine einheitlich strukturierte Systematik der Informationsgewinnung zur Verfügung gestellt

werden. Zur Verbesserung der Qualität von Gutachten soll auch die vorliegende Arbeit einen Beitrag leisten. Der entwickelte Leitfaden sollte daher wissenschaftlich fundierte Themenbereiche, psychologische Kriterien und empirisch belegte Schutz- und Risikofaktoren sowie Fragen, die für die Beantwortung der richterlichen Frage, ob eine Rückführung möglich ist, relevant sein können, enthalten. Ziel war es einen halbstandardisierten Leitfaden zu entwickeln, der es dem Gutachtenden ermöglicht, die psychologischen Kriterien auszuwählen, die für den jeweiligen Einzelfall relevant sind. Der Leitfaden sollte so auch die Funktion einer Checkliste einnehmen können, welche sicherstellen kann, dass Sachverständige die fachlich und sachlich als relevant erkannten Themenbereich um Gespräch mit den Eltern auch tatsächlich explorieren bzw. dies bereits haben. Durch die Verwendung eines halbstandardisierten Leitfadens sollte die Validität des gutachterlichen Vorgehens und die Vergleichbarkeit der Explorationen erhöht werden (vgl. Zumbach et al., 2020).

3. Methodik

Das folgende Kapitel beschreibt die Vorgehensweise bei der Erstellung des Leitfadens. Zunächst wurde eine ausführliche Literaturrecherche durchgeführt, aus der die Themenblöcke und die Struktur des Leitfadens sowie Vorschläge für Fragen generiert wurden. Zu erhebende potentiell bedeutsame Schutz- und Risikofaktoren wurden ebenfalls auf Basis der Literaturrecherche in den Leitfaden aufgenommen. In einem weiteren Schritt wurden bereits bestehende Interviewfragen zu diesen Konstrukten aus den Quellen entnommen bzw. wenn es diese noch nicht gab, neue Fragen formuliert. In einem zweiten Schritt erfolgte dann die Überprüfung und Überarbeitung des theoriebasiert erstellten Leitfadens mit Hilfe einer Expert:innenbefragung, bei der in der Praxis tätige Expert:innen ihre Rückmeldung zum erstellten Leitfaden geben konnten. Der zweite Schritt orientierte sich in seinem Vorgehen an der Delphi-Methode.

3.1 Literaturrecherche

Um die psychologischen Kriterien für den Interviewleitfaden zu generieren, wurde eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt. Die Literaturrecherche wurde mit einer Kombination aus den folgenden Stichworten durchgeführt: Rückführung, Gutachten, Fremdunterbringung, Kindeswohlgefährdung, Kriterien, Schutzfaktor, Risikofaktor, psychologische Sachverständige, Familiengericht. Bei den verwendeten Datenbanken handelte es sich hauptsächlich um PSYINDEX, beck-online und juris. Zusätzlich wurden einschlägige Werke aus der juristischen, sozialpsychologischen und humanwissenschaftlichen/soziale Arbeit herangezogen (z.B. Balloff, 2022; Dettenborn & Walter, 2022; Salzgeber, 2020; Schütt & Zumbach, 2019; Westhoff & Kluck, 2014; Westhoff et al., 2000).

Die Erstellung des Leitfadens erfolgte in den Schritten des Grobaufbaus festlegen, Fragen generieren und der Ausarbeitung im Detail (Westhoff & Kluck, 2014, Schmidt-Atzert & Amelang, 2012). In Anlehnung an die von Chamolly et al. (2022) erstellten Leitfäden für die Elternexploration im Kontext von Lebensmittelpunkt- und der Umgangsfragestellung ähnelt der Aufbau des vorliegenden Leitfadens diesen in einigen Aspekten. So wurde die bereits von Experten validierte Grobstruktur in Faktenklärung, Elternbezogene und Kindbezogene Kriterien sowie eine Auswahl von Fragen, die im Kontext einer möglichen Rückführung relevant sein könnten, übernommen (vgl. Chamolly et al., 2022). Die Literaturrecherche diente dazu, möglichst umfassend und vollständig alle zu

berücksichtigenden Kriterien sowie mögliche Schutz- und Risikofaktoren einer Kindeswohlgefährdung zu erfassen, die im Begutachtungskontext einer Rückführung relevant sein können.

Die Formulierung der Fragen erfolgte anhand der von Westhoff & Kluck (2014) formulierten Merkmale für „günstige Fragen“. Die Fragen sollen dabei in möglichst kurzen verständlichen Sätzen formuliert, nicht suggestiv sein, nach konkretem Verhalten fragen, einen Aspekt ansprechen und so gestellt werden, dass sie das erfragte Verhalten nicht bewerten (Westhoff & Kluck, 2014). Indem nach konkretem Erleben und Verhalten gefragt wird, ist es dem Sachverständigen möglich, eine indirekte Verhaltensbeobachtung vorzunehmen (Westhoff et al., 2000). Außerdem wurde der Empfehlung gefolgt einen Abschnitt möglichst mit einer offenen Frage zu beginnen (Westhoff & Kluck, 2014; Schmidt-Atzert & Amelang, 2012). Die Fragen im derart erstellten Interviewleitfaden sind in der Regel offen formuliert und nur in begründeten Fällen geschlossen. Offene Fragen ermöglichen es dem Befragten, das zu berichten, was er für relevant hält (es werden mehr Aspekte des Erlebens und Verhaltens berichtet), wodurch für den Sachverständigen potentiell Inhalte zur Beantwortung der Fragestellung erkennbar werden können, die bei einer direkten Frage aufgrund der Durchschaubarkeit potentiell nicht aufgetaucht wären (Westhoff et al., 2000).

3.1.1 Ergebnisse Literaturrecherche

Im Rahmen der Literaturrecherche wurden verschiedene Kriterien identifiziert, die für die Rückführung fremduntergebrachter Kinder relevant sein können. Die Arbeitsgruppe für Familiengerichtliche Gutachten (2019) hebt das Wissen des Sachverständigen im Bereich der Schutz- und Risikofaktoren hervor, weshalb diese zusätzlich im Leitfaden aufgenommen werden. Sachverständige sollen über Formen, Ursachen und Verläufe von Schutz- und Risikofaktoren informiert sein und wissen, wie diese zu diagnostizieren und zu interpretieren sind (Arbeitsgruppe Familiengerichtliche Gutachten, 2019).

Die psychologischen Kriterien im entwickelten Leitfaden sind unterteilt in eltern- und kindbezogene Kriterien (vgl. Zumbach et al., 2020; Dettenborn & Walter, 2022), Faktenklärung (Chamolly et al., 2022) sowie einen Abschnitt zur Fremdunterbringung. Da es sich bei der Fremdunterbringung um ein sehr zentrales Thema bei der Rückführung handelt und die Art und Weise, wie damit umgegangen wurde, viel darüber aussagt, wie die Eltern in Zukunft mit Herausforderungen etc. umgehen werden, ist dies im Leitfaden eine eigene Kategorie. Dettenborn und Walter (2022) benennen als wichtigste Beurteilungskriterien bezüglich einer Herausgabe des Kindes, die Beziehungsmerkmale, den Willen des Kindes,

personale Dispositionen des Kindes und der leiblichen Eltern, sowie der Pflegeeltern und das Verhältnis zwischen den leiblichen Eltern und den faktischen Eltern (Dettenborn & Walter, 2022). Im Rahmen des Elterngesprächs können viele Informationen zu den genannten Aspekten gesammelt werden, weshalb diese im Leitfaden (bis auf die personalen Dispositionen der Pflegeeltern) enthalten sind. Das von den Eltern wahrgenommene Verhältnis zwischen ihnen und den Bezugspersonen in der Unterbringung wird unter **3.3. Bindungstoleranz** bei den Elternbezogenen Kriterien abgefragt.

3.1.2 Psychologische Kriterien

Die im Leitfaden enthaltenen psychologischen Kriterien decken ein breites Spektrum von Themen ab, die für die Beurteilung der Frage der Rückführung fremduntergebrachter Kinder relevant sind. Die psychologischen Kriterien sind nicht isoliert zu betrachten und stehen in Wechselwirkung zueinander. Ebenso wie die Schutz- und Risikofaktoren, die sich auf unterschiedlichsten Ebenen finden lassen und Einfluss auf Konstrukte wie beispielsweise die Erziehungsfähigkeit des Elternteils haben. Ändert sich zum Beispiel etwas an den Lebensbedingungen des Elternteils, kann dies positive, aber auch negative Auswirkungen auf die Erziehungsfähigkeit haben. Eine prognostische Aussage ist daher nur begrenzt möglich (Balloff & Walter, 2015; Köhler, 2020). Die psychologischen Kriterien und die möglichen Schutz- und Risikofaktoren, die im entwickelten Leitfaden enthalten sind, werden nun im Folgenden vorgestellt.

1. Faktenklärung. Im Rahmen der Faktenklärung wird die aktuelle Lebenssituation des Elternteils erhoben und damit, diejenige in welche das Kind bei einer Rückführung leben wird. Dazu gehören die biographischen familiären Aspekte der Eltern, kulturelle Aspekte, sozioökonomische Rahmenbedingungen, Merkmale des sozialen Umfelds, Beziehung und Konflikt zwischen den Eltern und die kritischen Lebensereignisse der Familie (vgl. Salzgeber et al., 2018).

1.1. Biographische familiäre Aspekte der Eltern. Das Kriterium der biographischen familiären Aspekte der Eltern thematisiert zum einen die Familienkonstellation. Dazu gehört die Frage nach den aktuellen Familienmitgliedern, ggf. weiteren Kindern und deren aktuellem Lebensort sowie nach dem Erleben der eigenen Kindheit des Elternteils (u.a. Arnold & Beelmann, 2020; Balloff, 2022; Liel et al., 2020; Westhoff et al., 2000). Darauf aufbauend wendet sich der Leitfaden den Kindheitserfahrungen der Eltern zu. Insbesondere wird danach gefragt, ob der Elternteil eigene deprivierende Kindheitserfahrungen gemacht hat und/oder ob es Auffälligkeiten in der Kindheit gab. Deprivierende Kindheitserfahrungen, Erfahrungen von

Vernachlässigung, (sexueller) Gewalt und elterlicher Gewalt gelten als Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdendes Verhalten (u.a. Chamolly et al., 2022; Deegener & Körner, 2006; Dettenborn & Walter, 2022). Die Vorgeschichte der Eltern widmet sich den Fragen nach vorliegender Kriminalität innerhalb der Familie und ob es Vorwürfe der Kindesmisshandlung gab (Deegener & Körner, 2006; Dettenborn & Walter, 2022).

1.2. Kulturelle Aspekte. Das Kriterium der kulturellen Aspekte erfasst, aus welchem Land die Eltern stammen, ob es sprachliche oder kulturelle Besonderheiten gibt und welche Auswirkungen diese auf das Kind haben (Balloff, 2022; Chamolly et al. 2022; Kölch & Fegert, 2015; Liel et al., 2020).

1.3. Sozioökonomische Rahmenbedingungen. Im Bereich der sozioökonomischen Rahmenbedingungen werden Faktoren wie das Bildungsniveau, der soziale Status, als auch die finanzielle Situation der Familie erhoben. Die Lebensumstände der Familie geben in diesem Zusammenhang Hinweise auf mögliche Schutz- und Risikofaktoren, die es bei der Erstellung des Gutachtens zu berücksichtigen gilt (u.a. Balloff, 2022; Deegener & Körner, 2006; Liel et al., 2020; Löwer, 2017). Ebenso ist zu berücksichtigen, inwiefern die aktuelle berufliche bzw. schulische Situation der Eltern das Kind beeinflusst (u.a. Doidge et al., 2016; Schütt & Zumbach, 2019; Spangler et al., 2009).

1.4. Merkmale des sozialen Umfelds. Im Rahmen der Faktenklärung werden auch Merkmale des sozialen Umfelds erfasst, wozu der Wohnort und die Wohnsituation sowie das soziale Netzwerk der Eltern und des Kindes gehören. Relevante Faktoren in Bezug auf die Wohnsituation, sind unter anderem die Wohn- und Schlafverhältnisse, die Sauberkeit und Aufgeräumtheit des Wohnraumes (u.a. Arnold & Beelmann, 2020; Chamolly et al., 2022; Deegener & Körner, 2006; Voß, 2022). Das soziale Netzwerk kann, wenn es vorhanden ist einen wichtigen Schutzfaktor für das Kind darstellen und ist daher unbedingt zu erfragen. Eine bestehende soziale Isolierung ist hingegen als Risikofaktor zu bewerten (u.a. Häfele, 2003; Salzgeber, 2020; Schütt & Zumbach, 2019). An dieser Stelle des Leitfadens werden daher Fragen zu den Umgangskontakten des Elternteils und der Bezugspersonen des Kindes gestellt.

1.5. Beziehung und Konflikt zwischen den Eltern. Der Beziehungsstatus des Elternteils bzw. die Qualität der Beziehung wirken sich auf das gesamte Familienleben und damit auch auf das Kind aus (u.a. Dettenborn & Walter, 2022; Kölch & Fegert, 2015; Salzgeber & Fichtner, 2012). Die Auswirkungen sind vor allem dann negativ zu bewerten, wenn ein hohes Konfliktniveau in der Partnerschaft vorliegt. Daher werden Aspekte wie das

Streitpotential, andauernde Streitbeziehungen, partnerschaftliche Gewalt und möglicher Alkohol oder Drogenkonsum des Partners erhoben (u.a. Hindley et al., 2006; Kindler, 2005; Zumbach et al., 2020).

1.6. Kritische Lebensereignisse der Familie. Da kritische Lebensereignisse der Familie meist einen direkten oder indirekten Effekt auf das Kind haben, wird nach diesen Ereignissen, den Auswirkungen und dem Umgang mit ihnen gefragt (u.a. Arnold & Beelmann, 2020; Dettenborn & Walter, 2022; Reinhold & Kindler, 2006b).

2. Fremdunterbringung. Damit die aktuelle bzw. die zukünftige Beziehung zwischen dem Elternteil und dem Kind eingeschätzt werden kann, sind Informationen wie die Beziehung in der Vergangenheit ausgesehen hat wichtig und vom Sachverständigen einzuholen. Dazu wird geprüft welche Umstände und Bedingungen zu der Fremdunterbringung geführt haben und damit Grundlage für die aktuelle Beziehung sind (vgl. Westhoff et al., 2000). Es wird exploriert, ob die Unterbringung des Kindes freiwillig oder unfreiwillig erfolgte und ob es bereits frühere Unterbringungen oder Pflegeverhältnisse des Kindes oder eines anderen Kindes gab. Des Weiteren werden die Ursachen aus Sicht des Elternteils für die Fremdunterbringung erfragt und wie diese sie bewerten und darauf reagiert haben (Dettenborn & Walter, 2022; Löwer, 2017; Salzgeber, 2020).

2.1. Ursachen für Fremdunterbringung. Die Ursachen für die Fremdunterbringung sind gleichzeitig als Risikofaktoren für zukünftige Kindeswohlgefährdungen zu betrachten. Eine Überforderung des Elternteils wurde als häufigste Ursache für die Unterbringung eines Kindes erfasst (Statistisches Bundesamt, 2022a; vgl. Kap.2.5.1). Daher erfragt der Sachverständige in diesem Abschnitt was dem Elternteil damals gut gelungen ist, wo Schwierigkeiten aufgetreten sind und in welchen Situationen Gefühle der Hilflosigkeit und Hoffnungslosigkeit erlebt wurden. Zusätzlich wird die Ist-Situation erhoben (Arnold & Beelmann, 2020; Reinhold & Kindler, 2006b; Ziegenhain et al., 2021). Als weitere zu explorierende Ursache für eine Fremdunterbringung umfasst der Leitfaden die Vernachlässigung. Entscheidend ist dabei, wie schwer die frühere Vernachlässigung war und in welchen Bereichen das Kind vernachlässigt wurde (u.a. Kölch & Fegert, 2015; Witte et al., 2022, Deegener & Körner, 2006). Darüber hinaus werden unter dem Kriterium der Ursachen für eine Fremdunterbringung häusliche Gewalt körperliche Übergriffe, psychische Misshandlung und sexuelle Gewalt subsumiert. Dabei wird explizit zwischen bestätigten Vorfällen und unbestätigten Vorwürfen unterschieden und zusätzlich danach, ob die Gefährdung des Kindes durch den Elternteil auf aktives Handeln oder auf unterlassene

Schutzhandlungen zurückzuführen ist (u.a. Balloff, 2022; Fegert, 2013; Hindley et al., 2006; Löwer, 2015). Wurde das Kind vor der Fremdunterbringung durch die Eltern traumatisiert (z.B. durch Gewalt, Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung) (vgl. Balloff, 2022) und besteht weiterhin eine angstbesetzte, traumatisierende oder destruktive Beziehung zu den Eltern, wird empfohlen, von einer Rückführung abzusehen (Köckeritz & Nowacki, 2021).

2.2. Reaktion/Bewertung der Fremdunterbringung. Die Problemsicht, Problemakzeptanz, Veränderungsbereitschaft und Reflexionsmöglichkeiten des Elternteils, sind wichtige Aspekte, die bei der Frage einer Rückführung berücksichtigt werden müssen, da auf dieser Grundlage prognostische Aussagen über das zukünftige Verhalten möglich sind. (u.a. Balloff, 2022; Schütt & Zumbach, 2019; Ziegenhain et al., 2021).

3. Elternbezogene Kriterien. Bei den elternbezogenen Faktoren werden all jene Kriterien erhoben, die sich aus dem elterlichen Verhalten ergeben und einen Einfluss auf das Kindeswohl haben. Dazu gehören personale Dispositionen, Erziehungsfähigkeit, Bindungstoleranz, Umgangskontakte, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft, Veränderungsfähigkeit und -bereitschaft und die Rückführung als Übergangsphase.

3.1. Personale Dispositionen. Unter den personalen Dispositionen werden im vorliegenden Interviewleitfaden die gesundheitlichen Aspekte der Eltern und deren Umgang und Auswirkungen der Erkrankung, sowie die allgemeinen Kompetenzen und individuellen Ressourcen der Eltern zusammengefasst. Neben der Abklärung/Anamnese ob physische und/oder psychische Erkrankungen oder Abhängigkeiten (Medikamente/Drogen/Alkohol) vorliegen (u.a. Doidge et al., 2016; Liel et al., 2020; Wazlawik & Wolff, 2018), sind vor allem die Auswirkungen dieser auf das Kind und der Umgang damit von Bedeutung. Dabei ist es für den Sachverständigen entscheidend zu erfahren, ob der Elternteil bereit ist, Unterstützung anzunehmen, ob eine Krankheitseinsicht vorhanden ist und inwiefern sich die Erkrankung auf die Erziehungsfähigkeit auswirkt (Balloff, 2022; Dettenborn & Walter, 2022; Häfele, 2003; Schütt & Zumbach, 2019). Das Kriterium Charakteristika und allgemeinen Kompetenzen des Elternteils umfasst das Repertoire an kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten. Es werden Aspekte wie die Belastbarkeit, das Ausmaß der Problembelastung, Stabilisierungsstrategien bei früheren Krisen, sowie der Umgang mit starken Gefühlen, betrachtet (u.a. Deegener & Körner, 2006; Kölch & Fegert, 2015; Pawils et al., 2014, Petersmann & Petersmann, 2006). Im Bereich der individuellen Ressourcen, stellt insbesondere Selbstvertrauen und eine realistische Hoffnung auf Veränderung einen

wichtigen Schutzfaktor dar, weshalb die Selbstwirksamkeitsüberzeugung und Organisiertheit des Elternteils erfragt wird (Dettenborn & Walter, 2022; Reinhold & Kindler, 2006b; Salzgeber, 2020; Ziegenhain et al., 2021; Zumbach et al., 2020).

3.2. Erziehungsfähigkeit. In der vorliegenden Arbeit wird unter Erziehungsfähigkeit, die „elterliche Fähigkeit zur Erfüllung kindlicher Bedürfnisse“ verstanden (Zumbach & Oster, 2021, S.37). Dazu wird aufbauend auf der Definition von Dettenborn & Walter (2022) Bezug genommen auf die Fähigkeit Erziehungsziele und Erziehungseinstellungen auf der Grundlage von Erziehungskenntnissen auszubilden und diese durch eigene ausreichende persönliche Kompetenzen in kindeswohldienliches Erziehungsverhalten umzusetzen, welches eine Rückführung begünstigt. Die Erziehungsfähigkeit beinhaltet beobachtbare manifeste Merkmale, wie das Erziehungsverhalten und der Umgang mit dem Kind und zugrunde liegende nicht beobachtbare Merkmale wie Erziehungsziele, -einstellungen, -kenntnisse und spezielle Kompetenzen. Des Weiteren werden folgende Komponenten der Erziehungsfähigkeit wie die Fähigkeit der Grenzsetzung und Wertevermittlung, die Förderkompetenz und die Betreuungskompetenz und Alltagsmanagementfähigkeit und Grundversorgung erfragt (u.a. Dettenborn & Walter, 2022; Liel et al., 2020; Zumbach & Oster, 2021). Im Rahmen der Erziehungsfähigkeit wird außerdem geprüft, ob die Eltern den Willen und die Fähigkeit besitzen, eine Kindeswohlgefährdung in Zukunft abzuwenden. Der Komponente der Erziehungsfähigkeit, die die Sicherstellung von Schutz und Sicherheit enthält, kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Dabei ist die Abgrenzungsfähigkeit des Elternteils ebenfalls zu betrachten, wenn die Gefährdung von einer anderen Person (z.B. (Ex-) Partner:in, Verwandte) ausgeht. Es ist zu klären, inwieweit das Elternteil in der Lage ist, sich bzw. das Kind von Personen fernzuhalten bzw. zu schützen, wenn das gezeigte Verhalten der anderen Person weiterhin als kindeswohlgefährdend einzustufen ist (Salzgeber, 2020). Insgesamt werden in diesem Abschnitt die Defizite, Stärken und Ressourcen der Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit erfasst und geprüft, ob ein zuvor festgelegter Mindestwert unterschritten wird, ab dem das Kindeswohl gefährdet ist (Balloff & Walter, 2015, Löwer, 2017).

3.3. Bindungstoleranz. Bindungstoleranz wird als Fähigkeit und Bereitschaft des Elternteils verstanden, dem Kind zu ermöglichen eingegangenen Beziehungen aufrechtzuerhalten (Balloff & Walter, 2015; Westhoff et al., 2000), im vorliegenden Kontext ist sie als Toleranz der Eltern gegenüber den eingegangenen Beziehungen des Kindes zu Pflegeeltern oder -personen, die es innerhalb der Fremdunterbringung kennengelernt hat, zu

verstehen. Ebenso als Einstellung, dass der Kontakt des Kindes zu anderen Bezugspersonen für sein Wohlbefinden wichtig ist und aktiv gefördert werden muss. Die Art und Weise, wie ein Elternteil über die Bezugspersonen und/oder die Einrichtung des Kindes spricht, ist somit entscheidend und lässt Rückschlüsse auf die Erziehungseignung der Person zu (vgl. Löwer, 2017; Salzgeber & Fichtner, 2012).

3.4. Umgangskontakte. Das Kriterium der Umgangskontakte berücksichtigt in erster Linie die Motivation und Fähigkeit des Elternteils, eine Eltern-Kind-Beziehung aufrechtzuerhalten oder aufzubauen, je nachdem, in welchem Alter das Kind untergebracht wurde. Dabei wird die Regelmäßigkeit, Qualität und Art der Kontakte berücksichtigt. Wenn der Elternteil keinen oder nur sporadischen Kontakt während der Unterbringung zum Kind hat, kann das dazu führen, dass Bindungen und Beziehungen nicht aufgebaut werden können oder bestehende Bindungen und Beziehungen abgebrochen werden (Balloff, 2022; Dettenborn & Walter, 2022). Ein guter prognostischer Hinweis auf die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung ist, ob während der Fremdunterbringung Interesse am Kind gezeigt und verabredete Besuche eingehalten wurden und die Kontakte zum Kind auf einer Basis wechselseitiger Sympathie und Wohlwollens verlaufen sind (vgl. Blandow, 2006; Pfundmair, 2020).

3.5. Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft. Die Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft, sowie die Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft des Elternteils wirkt sich auf das Kind aus und beeinflussen dessen Erleben (Dettenborn & Walter, 2022). Bei der Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft geht es um die Frage, ob ein Elternteil aufgrund seiner psychischen Kompetenzen in der Lage ist mit anderen konstruktiv zusammenzuarbeiten und gewillt ist dies zu tun. Kommunikationsfähigkeit ist die rhetorische Fähigkeit, sich unmissverständlich auszudrücken, um einen Standpunkt deutlich zu machen. Diese Fähigkeiten und die Bereitschaft sie einzusetzen, sind Aspekte der Erziehungsfähigkeit und stehen in enger Wechselwirkung zu anderen psychologischen Kriterien, wie der Bindungstoleranz und dem Konfliktniveau innerhalb der Familie (Dettenborn & Walter, 2022). In diesem Zusammenhang bezieht sich der Leitfaden einerseits auf die Einschätzung und gegenseitige Ergänzung mit dem Partner und andererseits auf die Zusammenarbeit mit Institutionen. Der/die Partner:in können eine wichtige Ressource sein und mögliche Defizite ausgleichen und für das Kind eine wichtige Bezugsperson darstellen, durch die Mängel kompensiert werden (Wagenblass, 2006). Die Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft bezieht sich in erster Linie auf das Hilfesystem, da gerade die Zusammenarbeit

mit diesem relevant dafür ist, dass das Kind (bzw. der betreuende Elternteil) die notwendige und adäquate Unterstützung erhält, die es benötigt (vgl. Balloff & Walter, 2015). Eine mangelnde oder instabile Mitarbeit und eine mangelnde Fähigkeit Hilfen für sich zu nutzen sind bekannte Risikofaktoren, wohingegen positive Hilfsprozesse einen Schutzfaktor darstellen (Ziegenhain et al., 2021).

3.6. Veränderungsfähigkeit und -bereitschaft. Bei Mängeln in der Erziehungsfähigkeit wird davon ausgegangen, dass diese nicht dauerhaft sein müssen, sondern veränderbar sind (Balloff, 2022). Da es für die Eltern eine naheliegende Möglichkeit ist, durch verbales Bekunden, der unangenehmen Situation im Kinderschutzverfahren zu entrinnen, ist es besonders wichtig im Interesse des Kindes die tatsächliche Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit des Elternteils zu erfassen. Die verbale Bekundung dieser ist nicht mit der tatsächlichen Bereitschaft oder Fähigkeit gleichzusetzen (vgl. Kindler, 2020). Daher werden in diesem Abschnitt des Leitfadens folgende Aspekte, wie die Haltung gegenüber belegbarer Gefährdungseignisse beim Elternteil genauer hinterfragt. Werden belegbare Gefährdungseignisse geleugnet, ist die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Kindeswohlgefährdung erhöht. Gleiches gilt, wenn es dem Elternteil nicht möglich ist die aktuelle Situation realistisch einzuschätzen. Wenn gewaltausübende oder gewaltbetroffene Eltern die Gefahren und Belastungen für das Kind nur eingeschränkt oder gar nicht sehen, ist dies ein Indikator, dass eine Veränderung schwer(er) herbeizuführen ist. Hilfreich ist es, wenn das Elternteil eine realistische Hoffnung auf Veränderung, sowie das Selbstvertrauen für diese besitzt. Dazu werden die Zukunftsperspektiven und bereits genutzte Ressourcen und erreichte Ziele erfragt. Subjektive Normen können einer Veränderung entgegenstehen, wenn sie z.B. den Einsatz von Gewalt in der Erziehung als normal betrachten. Als Risikofaktor ist eine mangelnde oder instabile Mitarbeit bei Hilfen in der Vergangenheit anzusehen, als Schutzfaktor hingegen, wenn vergangene Hilfsprozesse positiv verlaufen sind (Kindler, 2020; Blandow, 2006; Dettenborn & Walter, 2022; Ziegenhain et al., 2021; Zumbach et al., 2020).

3.7. Rückführung – Übergangsphase. Die Rückführung ist als eine Übergangsphase zu betrachten und nicht als eine Ad-hoc-Lösung. Unter Beachtung des kindlichen Zeitgefühls kann diese Phase über einen langen Zeitraum gehen, die viel Kooperation seitens des Elternteils/ der Herkunftsfamilie und den Pflegeeltern bzw. der Einrichtung erfordert (Balloff, 2022). Dass es dem Kindeswohl nicht dienlich ist, das Kind sofort mit nach Hause zu nehmen, sondern einen längeren Prozess erfordert, ist die Rückführung als Übergangsphase ein Aspekt, der in diesem Abschnitt des Interviewleitfadens beachtet wird. Der Übergang von

der Fremdunterbringung zurück zum Elternteil stellt für das Kind ein kritisches Lebensereignis dar und erfordert eine Anpassungsleistung von diesem (Dettenborn & Walter, 2022; Löwer, 2017; Wolf, 2020). Daher ist eine Planung und Vorbereitung der Rückführung, um mögliche negative Auswirkungen auf das Kindeswohl zu reduzieren, notwendig (Blandow, 2006; Salzgeber, 2020).

4. Kindbezogene Faktoren. Im Rahmen der kindbezogenen Faktoren, werden die Merkmale des Kindes erfasst. Diese enthalten personale Dispositionen sowie psychische und Verhaltensauffälligkeiten, Bindungs- und Beziehungsmerkmale, das Kontinuitätsprinzip und den Kindeswillen.

4.1. Personale Dispositionen sowie psychischen und Verhaltensauffälligkeiten. Für alle Dispositionen (physisch und psychisch) stellen das Alter und der Entwicklungsstand des Kindes eine übergreifende moderierende Variable dar. Das Kind steht mit seinem Temperament, seiner Persönlichkeit und seinem Verhalten in Wechselwirkung zu seiner Umwelt (Balloff & Walter, 2015; Dettenborn & Walter, 2022; Westhoff et al., 2000). Die Einschätzungen des körperlichen, gesundheitlichen und psycho-sozio-emotionalen Entwicklungsstandes des Kindes, lassen Rückschlüsse auf dessen Resilienz und Vulnerabilität zu. Grundsätzlich gilt, das jüngere Kinder aufgrund ihrer Abhängigkeit von Erwachsenen oft stärker gefährdet sind als ältere. Ist die psychische Entwicklung nicht altersentsprechend, sind meist auch die kognitiven, emotionalen und psychosozialen Fähigkeiten nicht altersgemäß entwickelt. Dadurch können Belastungen durch Bindungsabbrüche und Stresserleben schlechter kompensiert werden. Daher kommen den individuellen Ressourcen und möglichen Schutzfaktoren des Kindes bei der Einschätzung, ob eine Rückführung aus kindeswohldienlichen Aspekten möglich ist, eine große Bedeutung zu (Deegener & Körner, 2006; Dettenborn & Walter, 2022; Salzgeber, 2020). Erfolgte die Fremdunterbringung aufgrund von delinquentem Verhalten, Suchtproblemen oder Schul- bzw. Ausbildungsproblemen des Kindes, ist abzuklären was die Ursachen für das Verhalten des Kindes waren und wie das Elternteil in Zukunft bei Wiederauftreten damit umgehen will (Dettenborn & Walter; Häfele, 2003; Voß, 2022). Die Haltung des Elternteils zu den Vorkommnissen ist dabei zu berücksichtigen, da Desinteresse und eine Verletzung der Aufsichtspflicht, die genannten Verhaltensweisen begünstigen (Balloff, 2022; Dettenborn & Walter, 2022). Die situationsspezifischen Erlebens- und Verhaltensmuster des Kindes bei vergangenen Ereignissen, die im Zusammenhang zur aktuellen Situation stehen, ermöglichen es dem Sachverständigen Rückschlüsse auf den Umgang des Kindes bei zukünftigen

Erlebnissen, zu ziehen. Dazu gehören bereits gemachte Trennungserfahrungen, die Verarbeitung der familiären Krise und andere kritische Lebensereignisse des Kindes (Chamolly et al., 2022; Dettenborn & Walter, 2022; Löwer, 2017; Westhoff et al., 2000).

4.2. Bindungs- und Beziehungsmerkmale. Unter Bindung wird in dieser Arbeit die intensive Beziehung des Kindes zu der Person verstanden, die seine emotionalen Bedürfnisse nach Schutz, Nähe und Sicherheit in den täglich wiederkehrenden Interaktionen mit ihm befriedigt (Köckeritz & Diouani-Streek, 2019). Das psychologische Kriterium der Bindungs- und Beziehungsmerkmale umfasst darauf aufbauend die emotionalen Bindungen und Beziehungen des Kindes zu seinen Bezugspersonen. Die Bindungen und Beziehungen des Kindes genau beurteilen zu können, ermöglicht eine differenzierte Aussage wie hoch der Stressgehalt des Kindes bei einer Rückführung sein wird. Dabei werden die Hauptbezugspersonen und dessen Beziehung zum Kind betrachtet. Zu beachtende Einflussfaktoren sind dabei die Dauer, Intensität und Qualität der Bindungen und Beziehungen. Die Qualität der Bindungen bestimmt in hohen Maßen den Umgang mit Gefühlen, die Entwicklung des Selbstwertgefühls und der sozialen Kompetenz mit. Ist eine emotionale Bindung gefährdet, reagiert das Kind üblicherweise mit starken Gefühlen. Abbrüche können emotionale Störungen nach sich ziehen und sich negativ auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken (Balloff, 2022; Dettenborn & Walter, 2022; Salzgeber & Fichtner, 2012). Nicht nur die Beziehung des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie, sondern auch die zu seiner sozialen Bezugswelt können dabei entscheidend sein (familiäre Bezugspersonen, außerfamiliäre Bezugspersonen). Sollten diese vorliegen ist auch die Frage nach dem Erhalt des sozialen Umfeldes wichtig (Dettenborn und Walter, 2022; Schütt & Zumbach, 2019). Im Leitfaden findet eine Berücksichtigung der Rolle, die das Kind innerhalb der Beziehungen einnimmt, statt. Die Übernahme nicht kindgerechter Rollen ist ein bekannter Risikofaktor. Eine Rollenkonfusion liegt beispielsweise dann vor, wenn das Kind als Partnerersatz für das Elternteil gesehen wird, eine Parentifizierung oder Adultifizierung stattfindet (Arnold & Beermann, 2020; Dettenborn & Walter, 2022; Häfele, 2003, Ziegenhain et al., 2021). Die Art der Bindung (sicher, unsicher-vermeidend, unsicher-ambivalent, desorganisiert-desorientiert) kann Hinweise auf die Qualität geben, sind jedoch im vorliegenden Kontext einer Fremdunterbringung sorgfältig abzuwägen. Da eine Graduierung des Gefährdungsrisikos nicht ohne weiteres aus der Art der Bindungsqualität abgeleitet werden kann (Dettenborn & Walter, 2022). Hinweisen auf eine desorganisierte Bindung oder Bindungsstörungen ist nachzugehen, da bei deren Vorliegen das Risiko einer erneuten Kindeswohlgefährdung steigt (Salzgeber & Fichtner, 2012). Liegt hingegen eine sichere

Bindung des Kindes zu einer nahestehenden Person vor, ist dies als größter Schutzfaktor eines Kindes im Kindesalter anzusehen. Diese Bindungen bieten dem Kind Schutz und Fürsorge wodurch eine ungestörte Entwicklung (der Persönlichkeit) erfolgen kann (Löwer, 2017). Kommt es jedoch durch die Rückführung zu den Eltern bzw. durch die Herausnahme aus der Fremdunterbringung zu einem Bindungsabbruch, stellt dies einen Risikofaktor für die gesunde Entwicklung des Kindes dar (Balloff & Vogel, 2018).

4.3. Kontinuitätsprinzip. Das Kontinuitätsprinzip beruht auf der Annahme, dass ein Kind ein Grundbedürfnis nach beständigen und stabilen Lebensverhältnissen hat und deren Aufrechterhaltung dem Kindeswohl am besten entspricht (Dettenborn & Walter, 2022). Im Leitfaden werden die Bereiche Beziehungen, Umfeld und Umgebung dahingehend Gegenstand der Untersuchung. Die Beziehungskontinuität, als das Bedürfnis der Bewahrung bestehender Beziehungen und Bindungen, sowie der Wechsel von Bezugspersonen, die eine Anpassungsleistung des Kindes bedeuten, werden, bei der Risikoabwägung mit einbezogen, um eine gesunde Entwicklung des Kindes zu ermöglichen (Löwer, 2017). Es gilt Beziehungskontinuität überwiegt Ortskontinuität, vor allem bei jüngeren Kindern. Mit zunehmendem Alter des Kindes nimmt auch die Bedeutung der Umwelt, wie der Erhalt des sozialen Umfeldes, Ausübung von Hobbys und die Integration außerhalb des Elternhauses, zu. Dies kann sich dann ggfs. im Kindeswillen widerspiegeln (Arnold & Beelmann, 2020; Salzgeber, 2020; Dettenborn & Walter, 2022, Deegener & Körner, 2006; Löwer, 2017).

4.4. Kindeswille. Der Wille des Kindes (soweit erfassbar) wird im Rahmen der Elternexploration aufgrund der Vollständigkeit mit erhoben, je nach Aussage des Elternteils sind Rückschlüsse zu anderen psychologischen Kriterien, wie beispielsweise der Bindungstoleranz und den Beziehungsmerkmalen zum Elternteil möglich. Der Wille des Kindes kann als Ausdruck seiner Autonomie und Selbstbestimmung und als Zeichen seiner empfundenen Personenbindung angesehen werden (Salzgeber & Fichtner, 2012). Der Wille des Kindes ist außerdem Ausdruck seiner Individualität und Persönlichkeit. Wenn der (gelebte) Wille des Kindes übergangen wird, bedeutet dies einen Eingriff in seine Persönlichkeit und kann negative Auswirkungen auf seine Selbstwirksamkeits- und Kontrollüberzeugungen haben. Dies erhöht die Hilflosigkeit des Kindes und erschwert gleichzeitig die Stressbewältigung, was zu psychosomatischen Symptomen und psychischen Erkrankungen führen kann. Daher ist die Durchsetzung des Kindeswohls gegen den Willen des Kindes nur bei Vorliegen eines Schutzbedürfnisses zu empfehlen (Löwer, 2017; Dettenborn & Walter, 2022). Eine Rückführung des Kindes die Herkunftsfamilie, die dem

ausdrücklichen Willen des Kindes entspricht, kann als Schutzfaktor angesehen werden (Balloff, 2022; Dettenborn & Walter, 2022). Bei der Ermittlung des Kindeswillens sind die Mindestanforderungen an die Beachtung des Kindeswillens zu prüfen, nämlich Zielorientierung, Stabilität, Intensität und Autonomie des Willens (Schäder, 2019).

3.2 Expert:innenbefragung

Nach dem ein erster Leitfaden auf Basis der Literaturrecherche erstellt wurde, wurde dieser im nächsten Schritt durch praxiserfahrene Expert:innen validiert. Dazu wurde eine schriftliche Expert:innenbefragung durchgeführt, die sich an der Delphi-Methode orientiert (Häder, 2014). Die Expert:innen erhielten in diesem Schritt die erste Version des Leitfadens und wurden gebeten, diese Version auf Grundlage ihrer fachlichen Expertise zu beurteilen, zu ergänzen und zu kommentieren.

3.2.1 Stichprobe/Expert:innen

Die erste Rückmeldung mit Kommentaren und Verbesserungsvorschlägen zum Leitfaden erfolgte durch den Betreuer der Masterarbeit, Dr. Alexander Bodansky, der neben seiner Lehrtätigkeit an der Universität Hamburg als psychologischer Sachverständiger für familiengerichtliche Fragestellungen tätig war und ist. Nach der Einarbeitung der ersten Rückmeldungen wurde der Leitfaden an weitere externe Expert:innen geschickt. Diese wurden zuvor per E-Mail oder per Kontaktformular angeschrieben und um Ihre Mithilfe gebeten (s. Anhang A). Als Expert:innen wurden Personen angesehen, die über einen Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie verfügten und als psychologische Sachverständige für Familiengerichte Gutachten professionell verfassten.

Diejenigen Expert:innen, die ihre Unterstützung zusagten, erhielten im nächsten Schritt den bereits einmal überarbeiteten Interviewleitfaden als Word-Dokument mit der Bitte, diesen aus praktischer Sicht zu bewerten. Klassischer Bestandteil der Delphi-Methode ist diese offene, qualitative Befragung von externen Expert:innen. (vgl. Häder & Häder, 2022). Eine Durchsicht der Konstrukte und Fragen wurde von den Expert:innen erbeten. Darüber hinaus wurde ausdrücklich dazu ermutigt, alle Gedanken und Anmerkungen, die sich aus der Durchsicht ergeben, in Form von freien Kommentaren zu äußern. Die direkte Bearbeitung des Leitfadens innerhalb des Dokuments mit Hilfe der Kommentarfunktion bzw. der Funktion "Änderungen verfolgen" wurde dazu ebenso empfohlen wie Umformulierungen, Ergänzungen, Streichungen und das Teilen von grundlegenden Ideen anhand des vorliegenden Leitfadens (s. Anhang B).

Von den angeschriebenen Expert:innen erklärten sich acht bereit, den Leitfaden zu beurteilen. Davon gaben fünf Personen eine Rückmeldung. Die Rücklaufquote betrug 62,5%. Die Stichprobe setzt sich aus fünf externen Expert:innen und Dr. Alexander Bodansky zusammen, $N = 6$. Von den Expert:innen waren drei weiblich und drei männlich. Zwei Gutachter:innen arbeiten in Hamburg und jeweils eine:r in Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen. Die Sachverständigen bearbeiteten den Leitfaden innerhalb von vier bis fünf Wochen.

3.2.2 Auswertung

Die Rückmeldungen der Expert:innen wurden sowohl qualitativ, als auch quantitativ ausgewertet und in einem Kategoriensystem erfasst. Zur Erfassung wurde das von Chamolly et al. (2022) erstellte Auswertungssystem an den vorliegenden Leitfaden angepasst (s. Kap.3.2.3). Die Rückmeldungen erfolgten in Form von Kommentaren, direkten Veränderungen im Leitfaden, in Textform in einer E-Mail oder einer Mischung der genannten Möglichkeiten. Innerhalb eines Kommentars konnten verschiedene Sinneinheiten enthalten sein, sodass bei der Auswertung eine Sinneinheit als eine Rückmeldung gewertet wurde. Ein weiterer Schritt bei der Delphi-Methode ist die Aufbereitung der Befragungsergebnisse (vgl. Häder & Häder, 2022), diese erfolgte anschließend indem die Rückmeldungen der Expert:innen betrachtet, verglichen und abgewogen wurden, inwiefern sie der Intention des Leitfadens dienen, der studierten Literatur entsprachen und für die zukünftige Verwendung als praktikabel anzusehen sind.

3.2.3 Ergebnisse

Die Auswertungstabelle (s. Tabelle 2) umfasst auf der inhaltlichen Ebene folgende acht Kategorien: Rückmeldungen zum gesamten Leitfaden (A), zur Leitfadenaufteilung (B), den Oberkriterien (C), den Unterkriterien (D), den Schlagwörtern (E), den Querverweisen (F), den Schutz- und Risikofaktoren (G) und den Fragen (H). Neben der inhaltlichen Auswertung der Rückmeldungen wurde ihre Art ebenfalls erfasst. Die Erfassung erfolgte in fünf Kategorien: Die Rückmeldung bezog sich auf die Reihenfolge (I), eine Ergänzung (II), eine Umformulierung (III), darauf, dass bestimmte Inhalte/Fragen nur unter Vorbehalt zu stellen sind (IV) und Streichungen (V) (s. Tabelle 1, *Kategorien zu den Rückmeldungen der Expert:innen mit Beispielen*).

Tabelle 1*Kategorien zu den Rückmeldungen der Expert:innen mit Beispielen*

| Inhaltliche Ebene der Rückmeldungen | | Beispiele |
|-------------------------------------|----------------------------|---|
| A | Leitfaden | [nicht vorhanden] |
| B | Leitfadenaufteilung | “Ggf. würde ich das weglassen.“ (B-IV) |
| C | Oberkriterien | “Ich würde erwägen, die Ressourcen und den Entwicklungsstand zusammen zu schieben.“ (C-I) |
| D | Unterkriterien | “Ich würde diesen Bereich weiter hinten anstellen,...“ (D-I) |
| E | Schlagwörter | [nicht vorhanden] |
| F | Querverweise | „Würde ich verschieben zu Partnerschaft.“ (F-I) |
| G | Schutz- und Risikofaktoren | „...manchmal sind in dieser Spalte die Risikofaktoren zuerst genannt, manchmal die Schutzfaktoren.“ (G-I) |
| H | Fragen | “+ wie finden Sie diese Regelung?“ (H-II) |
| Art der Rückmeldungen | | |
| I | Reihenfolge | “aktuellen fam. Gegebenheiten an den Anfang schieben“ (B-I) |
| II | Ergänzung | “Oder andere Drogen?“ (H-II); „Aus Straffälligkeit und KWG zwei Kapitel machen“ (B-II) |
| III | Umformulierung | “Solche Formulierung besser nicht aus dem Munde der Sachverständigen“ (H-III) |
| IV | Unter Vorbehalt | “Nicht vorstellbar, dass ein Kind, für das alle Antworten „Ja“ sind, überhaupt ein Rückführungsfall wird.“ (H-IV) |
| V | Streichung | “Diese Frage kann m. E. raus.“ (H-V) |

Anmerkung. Die Beispiele wurden zum besseren Verständnis leicht abgewandelt und gekürzt.

Von den möglichen Kategorien wurden auf der inhaltlichen Ebene keine Rückmeldungen zu dem gesamten Leitfaden (A) und den Schlagwörtern (E) gegeben, die sich einer Art der Rückmeldung (I-V) zuordnen ließen. Insgesamt wären 40 verschiedene Auswertungskategorien möglich gewesen (Inhaltliche Ebene der Rückmeldung * Art der Rückmeldung). Die Rückmeldungen konnten 14 verschiedenen Kategorien zugeordnet werden. Der größte Teil der Rückmeldungen konnte in die Kategorie der Fragen eingeordnet werden. Von 207 Rückmeldungen (eine Rückmeldung entspricht einer Sinneinheit), ließen sich 84% den Fragen zuordnen. Weitere 6,3% betrafen die Leitfadenaufteilung, 5,3% bezogen sich auf die Querverweise innerhalb des Leitfadens, 3,4% der Rückmeldungen bezogen sich

auf Unterkriterien und lediglich eine Rückmeldung erfolgte jeweils zu den Oberkriterien und den Schutz- und Risikofaktoren (s. Tabelle 2). Lobende Rückmeldungen wie „schöne Frage“ oder „wichtig“ wurden keiner Auswertungskategorie zugeordnet.

Tabelle 2

Häufigkeiten der Kategorien der qualitativen Inhaltsanalyse

| Art der Rückmeldungen | Inhaltliche Ebene der Rückmeldungen | | | | | | | | Gesamt |
|-----------------------|-------------------------------------|----|---|---|---|----|---|-----|--------|
| | A | B | C | D | E | F | G | H | |
| I | - | 10 | 1 | 3 | - | 11 | 1 | 14 | 40 |
| II | - | 2 | - | - | - | - | - | 40 | 42 |
| III | - | - | - | 2 | - | - | - | 75 | 77 |
| IV | - | 1 | - | 2 | - | - | - | 16 | 19 |
| V | - | - | - | - | - | - | - | 29 | 29 |
| Gesamt | - | 13 | 1 | 7 | - | 11 | 1 | 174 | 207 |

Anmerkungen. A = Leitfaden, B = Leitfadenaufteilung, C = Oberkriterien, D = Unterkriterien, E = Schlagwörter, F = Querverweise, G = Schutz- und Risikofaktoren, H =Fragen. I = Reihenfolge, II = Ergänzung, III = Umformulierung, IV = unter Vorbehalt, V = Streichung.

Das Feedback der externen Expert:innen unterschied sich hauptsächlich in dem Umfang und der Ausführlichkeit der Anmerkungen. So wurden von einer Person insgesamt fünf Anmerkungen gemacht, während eine andere Person 86 Anmerkungen gab ($M = 31,2$). Widersprüche bei den Rückmeldungen traten in dem Fall auf, dass von einer Person der Leitfaden als nicht praktikabel bewertet wurde und andere ihn als eine schöne Übersicht und mit Nutzen für sie selbst als Sachverständige bewerteten. Einige Expert:innen lobten im allgemeinen den Leitfaden, als „einen sehr gelungenen Überblick“ oder mit „ein schöner Leitfaden, der alle Themenbereiche hervorragend abdeckt“.

Bei den allgemeinen Rückmeldungen wurde insbesondere der Umfang des Leitfadens mit ca. 30 Seiten kommentiert. Welcher für die meisten Expert:innen als zu lang bewertet wurde. Weshalb eine Expertin äußerte, dass es die Kunst sein werde anhand des Leitfadens nur ausgewählte Fragen zu verwenden und den Mut zu haben, diesen deutlich zu kürzen. Es gab jedoch auch die Rückmeldung, dass er so ausführlich, wie er ist nicht praktikabel sei.

3.3 Einarbeitung der Ergebnisse in den Leitfaden

Viele der Rückmeldungen wurden entweder direkt in den Interviewleitfaden eingearbeitet oder ggfs. bei der Beschreibung der Handhabung mit aufgenommen (s. Kap.4.2). Rückmeldungen, die eine Umformulierung oder Ergänzung der Fragen beinhalteten,

wurden größtenteils eingearbeitet und übernommen. Dabei wurde teilweise auf die Kriterien „günstiger Fragen“ (Westhoff & Kluck, 2014) hingewiesen. Bei Unstimmigkeiten in den Rückmeldungen zu einzelnen Fragen wurde im Sinne der Vollständigkeit einer Ergänzung und Erweiterung der Fragen der Vorzug vor einer Streichung gegeben. In Bezug auf die Reihenfolge der Kriterien im Leitfaden wurden teilweise kleinere Änderungen vorgenommen. Der finale inhaltliche Aufbau des Leitfadens ist Tabelle 3 zu entnehmen. Ein Vorschlag eines Expert:in, den kompletten Leitfaden in seiner Struktur zu verändern, wurde nicht umgesetzt (dieser wird jedoch in Kap. 5.2.1 vorgestellt). Nach der zweiten Überarbeitung des Interviewleitfadens wurde dieser erneut an Dr. Bodansky zur Durchsicht (und teilweisen Überarbeitung) geschickt. Das endgültige Ergebnis des Interviewleitfadens wird im folgenden Kapitel vorgestellt.

Tabelle 3: *Inhaltlicher Aufbau des Leitfadens*

| | |
|-----------------------------|--|
| 1. Faktenklärung | 1.1. Biographische familiäre Aspekte der Eltern 1.2. Kulturelle Aspekte 1.3. Sozioökonomische Rahmenbedingungen 1.4. Merkmale des sozialen Umfelds 1.5. Beziehung und Konflikt zwischen den Eltern 1.6. Kritische Lebensereignisse der Familie |
| 2. Fremdunterbringung | 2.1. Ursachen für Fremdunterbringung 2.2. Reaktion/Bewertung der Fremdunterbringung |
| 3. Elternbezogene Kriterien | 3.1. Personale Dispositionen 3.2. Erziehungsfähigkeit 3.3. Bindungstoleranz 3.4. Umgangskontakte 3.5. Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft 3.6. Veränderungsfähigkeit und -bereitschaft 3.7. Rückführung – Übergangsphase |
| 4. Kindbezogene Kriterien | 4.1. Personale Dispositionen sowie psychischen und Verhaltensauffälligkeiten 4.2. Bindungs- und Beziehungsmerkmale 4.3. Kontinuitätsprinzip 4.4. Kindeswille |

4. Leitfaden für das Elterngespräch

In diesem Kapitel wird der Interviewleitfaden für das explorative Elterngespräch zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder vorgestellt. Zunächst wird der formale Aufbau erläutert und allgemeine Hinweise zur Anwendung gegeben, bevor der Leitfaden anschließend in Tabelle 5 dargestellt wird.

4.1 Aufbau des Leitfadens

Der Interviewleitfaden besteht aus vier Abschnitten, der Faktenklärung (1), der Fremdunterbringung (2), den Elternbezogenen (3) und den Kindbezogenen Kriterien (4). Die einzelnen Abschnitte sind wiederum in Unterkategorien unterteilt, welche die psychologischen Kriterien, die ggf. vorhandenen Schutz- und Risikofaktoren und die Fragen an die Eltern enthalten. Eine vollständige Übersicht mit allen Ober- und Unterkriterien des Leitfadens findet sich im Anhang (siehe Anhang C). Querverweise zeigen an, welche Inhalte der psychologischen Prüfkriterien sich in anderen Abschnitten wiederfinden oder eng miteinander verknüpft sind. Miteinander assoziierte Fragen sind durch „vgl. Kap.“ gekennzeichnet. Darüber hinaus gibt es in diesem Leitfaden Fragen, die mit identischem Wortlaut an anderer Stelle des Leitfadens zu finden sind; diese Fragen sind kursiv geschrieben und ebenfalls mit „vgl. Kap.“ gekennzeichnet. Die Inhalte des Leitfadens wurden der angegebenen Literatur [Literaturhinweise] entnommen oder auf deren Grundlage entwickelt. Die verwendete Literatur ist am Ende des Leitfadens unter *Anmerkungen* aufgeführt. Der formale Aufbau des Leitfadens ist in Tabelle 4 abgebildet.

Tabelle 4: *Formaler Aufbau des Leitfadens*

| 1. Faktenklärung / 2. Fremdunterbringung/ 3. Elternbezogene Kriterien / 4. Kindbezogene Kriterien | | |
|--|----------------------------|----------------------|
| Oberkriterium | | |
| Unterkriterium | Schutz- und Risikofaktoren | Fragen an die Eltern |
| Schlagwörter | | |
| [Literaturverweise] | | |
| → <i>Querverweise zu anderen Kriterien</i> | | |

4.2 Hinweise zur Nutzung

Der Interviewleitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss vom Sachverständigen an den konkreten zu untersuchenden Einzelfall angepasst werden. Da der Leitfaden auf der Grundlage inhaltlich logischer Überlegungen entwickelt wurde, ist immer eine Anpassung an den Einzelfall erforderlich, die in der Grob- und Feinstruktur sowie in der Reihenfolge der Fragen erfolgen kann. Der Leitfaden ist als eine Art Prüf- und Checkliste zu verstehen, welche empirisch fundierten Kriterien im Hinblick auf eine mögliche Rückführung fremduntergebrachter Kinder relevant sein können. Die Kriterien können, müssen aber nicht relevant sein, der Leitfaden ist als Orientierungshilfe für den Gutachter gedacht und nicht als ein minutiös oder genauestens stets abzuarbeitender Fragebogen (vgl. Westhoff & Kluck, 2014; Salzgeber & Fichtner, 2012). Durch das Kosten-Nutzen-Prinzip, ist der Sachverständige dazu angehalten, das Gespräch nicht zu ausführlich mit nicht relevanten Fragen und Inhalten zu strecken und gleichzeitig alle notwendigen Informationen zu erhalten (Westhoff et al., 2000). Eine Anpassung des Interviewleitfadens an den individuellen Sachverhalt ist demnach nicht nur erlaubt, sondern notwendig.

Der Einsatz des Leitfadens erfolgt nach der Akteneinsicht und dem Erstgespräch mit den Eltern und kann zur Auswahl der zu untersuchenden Themen dienen. Darüber hinaus kann er den Gutachtern helfen, die gewonnenen Daten systematisch zu ordnen und die Auswertung der Informationen zu strukturieren. Neu in das Berufsfeld startenden Gutachtenden kann er zudem Anregungen zu Fragetechniken bzw. hier auch gleich konkrete Vorschläge an die Hand geben, wie bestimmte psychologische Konstrukte günstig (expertenvalidiert) bei den Eltern erhoben werden können.

Das Explorationsgespräch beginnt mit der Eröffnungsphase, in welcher der Sachverständige die eigenen Rechte und Pflichten und die der zu begutachtenden Person erklärt (Salzgeber et al., 2018; Schmidt-Atzert & Amelang, 2012, Balloff & Walter, 2015). Darauf aufbauend kann in der Informationserhebungsphase des Gesprächs der Interviewleitfaden eingesetzt werden. In der Abschlussphase des Gespräches bietet der Sachverständige den Raum noch Themen anzusprechen und die weitere Vorgehensweise zu besprechen (Schmidt-Atzert & Amelang, 2012).

Grundsätzlich ist der Kontext, in dem die Begutachtung stattfindet, vom Sachverständigen zu berücksichtigen. Im Gespräch wird das Elternteil, das um die Rückführung seines/ihrer Kindes aus der Fremdunterbringung kämpft, die Fragen sehr wahrscheinlich so beantworten, wie es glaubt, dass es unter den gegebenen Umständen von

ihm/ihr erwartet wird (vgl. Moosbrugger & Kedava, 2020). Der Faktor der sozialen Erwünschtheit muss daher in jedem Fall vom Sachverständigen berücksichtigt werden, um Antwortverzerrungen zu erkennen. Neben meist offenen Fragen enthält der Leitfaden daher jedoch auch immer wieder die Bitte, eine Situation zu beschreiben oder ein Beispiel zu nennen. Die Formulierung der Fragen im Leitfaden ist potenziell an das Sprachniveau des Elternteils anzupassen und die entwickelten Fragen dienen hierfür als Anregung.

Die Vorgabe einer konkreten Handlungsanweisung bzw. Auswertungsvorschrift für die vom Sachverständigen erhobenen psychologischen Kriterien ist nicht möglich. Da die psychologischen Kriterien je nach Einzelfall unterschiedlich zu gewichten sind und nicht kumulativ nebeneinanderstehen (Salzgeber et al., 2018). Das Vorliegen eines bekannten Risikofaktors für eine Kindeswohlgefährdung reicht pauschal nicht aus, um mit einiger Sicherheit sagen zu können, dass im weiteren Verlauf eine erhebliche Schädigung durch die Eltern zu erwarten ist. (Kindler, 2018). Der Sachverständige hat bei einer abschließenden Bewertung die Ergebnisse zu integrieren und eine Gesamtgewichtung der erhobenen Kriterien vorzunehmen (vgl. Salzgeber et al., 2018). Nicht jedes psychologische Kriterium ist für jedes Kind relevant, z.B. ist bei der Beurteilung der Erziehungsfähigkeit von den Kompetenzen und Fähigkeiten des konkreten Elternteils und den Dispositionen und Bedürfnissen des konkreten Kindes auszugehen. Die Fähigkeiten und Kompetenzen der Eltern müssen den Bedürfnissen ihres eigenen Kindes entsprechen und nicht einer allgemeinen Vorstellung davon, was dem Wohl des Kindes dient (vgl. Löwer, 2017). Aus diesem Grund ist die Übertragbarkeit einer Gewichtung, die für den Einzelfall vorgenommen wurde, auf andere Fälle nur bedingt möglich.

4.3 Leitfaden für die Elternexploration bei der Fragestellung Rückführung aus einer Fremdunterbringung

In Tabelle 5 ist der Leitfaden für die Elternexploration zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder dargestellt, der auf der Grundlage empirisch fundierter Informationen durch eine Literaturrecherche entwickelt und anschließend durch eine Expertenbefragung inhaltlich validiert wurde.

Tabelle 5: Leitfaden für die Elternexploration zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder

| Kriterium | Schutz- und Risikofaktoren | Fragen |
|---|--|--|
| <p>[Quellen]</p> <p>→ <i>Querverweise</i></p> | | |
| 1. Faktenklärung | | |
| 1.1 Biographische familiäre Aspekte der Eltern | | |
| 1.1.1 Familienkonstellation | | |
| <p>Alter der Eltern; Familienmitglieder; Herkunftsfamilie; eigene Kindheit Partner:in, weitere Kinder; Bevorzugung/ Benachteiligung Geschwisterkind; Gewalklima</p> <p>[1, 2, 4, 5, 6, 14, 21, 23, 31]</p> <p>→ vgl.: 1.4.1 Wohnort und -situation</p> <p>→ vgl.: 1.5.2 Konfliktniveau in der Partnerschaft</p> <p>→ vgl.: 2.1.1 Überforderung des Elternteils/Eltern</p> <p>→ vgl.: 4.2.3 Beziehung zu anderen familiären Bezugspersonen</p> | <p>R: Sehr geringes oder hohes Alter d. Eltern; Überforderung/Belastung durch Versorgung mehrerer Kinder; geringer Altersabstand zwischen Kindern (<18 Monate); nicht-biologischer Vater; viele familiäre Konflikte</p> | <p>Wie verlief Ihre Kindheit? Haben Sie Geschwister? Wie war Ihre Beziehung zu Ihren Eltern? Wie verstehen Sie sich mit dem Rest Ihrer Familie? Wie ist die Beziehung zurzeit?</p> <p>Wie würden Sie Ihre:n Mutter/Vater beschreiben?</p> <p>Wie haben Sie die Erziehung durch Ihre Eltern erlebt? Was ist Ihnen Eltern gut gelungen? Was ist ihnen weniger gut gelungen? Was würden Sie davon bei der Erziehung Ihrer Kinder übernehmen? Was würden Sie nicht in die Erziehung übernehmen?</p> <p>Wer gehört zu Ihrer aktuellen Familie? Wer wohnt zusammen mit Ihnen in Ihrem Haushalt? (vgl. 1.4.1)</p> <p>Wie alt waren Sie bei der Geburt Ihres Kindes?</p> <p>Haben Sie noch weitere Kinder? Wenn ja: Leben diese mit Ihnen zusammen? Wenn getrennt: Aus welchen Gründen? Wie sieht der Kontakt zu diesen Kindern aus? Wie alt sind sie? Wer ist der Vater/die Mutter Ihrer Kinder?</p> <p>Wie gelingt es Ihnen, die Versorgung Ihrer (Anzahl Kinder) Kinder unter einen Hut zu bringen? Was ist in der gemeinsamen Versorgung</p> |

aller Kinder schwierig? Wie gelingt es Ihnen, die unterschiedlichen Bedürfnisse Ihrer Kinder zu berücksichtigen? (vgl. 2.1.1)

Welche Menschen in der Familie sind sonst noch wichtig für Ihr Kind (z.B. Großeltern, neue:r Partner:in, Onkel, Tanten, Geschwister)? Wie sehen diese Beziehungen aus und welche Bedeutung haben sie für Ihr Kind? (vgl. 4.2.3) Wie häufig haben die Kinder Kontakt zu X in der Woche?

Gibt es Spannungen/ Konflikte/Streit innerhalb der Familie? Wenn ja: Was ist der häufigste Anlass (vgl. 1.5.2)

1.1.2 Kindheitserfahrungen der Eltern

Auffälligkeiten in eigener Kindheit, ungünstige negative Kindheitserfahrungen

[1, 4, 5, 6, 14, 20, 23, 34]

R: Deprivierende Kindheitserfahrungen, (eigene) Erfahrungen mit sexueller Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung, elterlicher Gewalt, ausgeprägte Mangelserfahrungen in der Kindheit

Welche besonders positiven Kindheitserfahrungen haben Sie in Erinnerung? Welche negativen Kindheitserfahrungen erinnern Sie?

Hatten Sie in Ihrer Kindheit alles, was ein Kind aus ihrer Sicht haben sollte? Gab es Probleme mit der Hygiene, ausreichend Nahrung, ärztliche Versorgung, Fürsorge, Liebe und Förderung etc.?

Hatten Sie Aufgaben, die aus Ihrer Sicht ein Kind nicht haben sollte? Gab es in Ihrer Kindheit Situationen, in denen Sie durch Ihre Eltern bestraft wurden? In welcher Art haben Sie dies erlebt?

Gab es anderweitig Erlebnisse, die ein Kind nicht haben sollte? Haben Sie in Ihrer Kindheit Erfahrungen mit (sexueller) Gewalt, und/oder Vernachlässigung gemacht? Haben Sie eigene Erfahrungen mit Kindeswohlgefährdungen gemacht?

Gab es in Ihrer Familie Probleme mit Alkohol, Drogen oder Medikamenten?

1.1.3 Vorgeschichte der Eltern

| | | |
|---|---|--|
| <p>Vorgeschichte der Eltern mit kriminellen Verhalten oder Kindesmisshandlung</p> <p>[5, 6]</p> <p>→ vgl.: 3.2.8 Sicherstellung von Schutz und Sicherheit</p> | <p>R: Kriminalität in der Familie</p> | <p>Sind Sie oder ein Familienmitglied in der Vergangenheit schon mal straffällig geworden? Wenn ja: Inwiefern? (vgl. 3.2.8) Gibt es offene Verfahren gegen Sie?</p> <p><i>Gab es in der Vergangenheit Vorwürfe der Kindeswohlgefährdung?</i> (vgl. 3.2.8) Wenn ja: Welche Vorwürfe?</p> |
| <p>1.2 Kulturelle Aspekte</p> | | |
| <p>Herkunftsland; sprachliche und kulturelle Besonderheiten; Implikationen für Ihr Kind</p> <p>[2, 4, 12, 14]</p> <p>→ vgl.: 3.5.2 Zusammenarbeit mit Institutionen</p> | <p>R: Migration; religiöser Fanatismus</p> | <p>Welcher Kultur oder Religion fühlen Sie sich verbunden? Inwiefern ist dies in Ihrem Alltag oder bezüglich Ihres Kindes wichtig?</p> <p>Was ist Ihre Muttersprache? Welche Sprachen spricht Ihr Kind mit wem und wann?</p> <p>Wie erleben Sie Ihre Integration in Deutschland? Welche Schwierigkeiten/ Hilfen gibt es hier?</p> |
| <p>1.3 Sozioökonomische Rahmenbedingungen</p> | | |
| <p>Bildungsniveau; sozialer Status; finanzielle Situation; Lebensbedingungen der Familie, soziale ökonomische Verfassung der Herkunftsfamilie</p> <p>[1, 2, 4, 5, 7, 9, 12, 14, 15, 21, 22, 23, 29]</p> <p>→ vgl.: 2.2 Reaktion/Bewertung der Fremdunterbringung</p> <p>→ vgl.: 3.6 Veränderungsfähigkeit und -bereitschaft</p> | <p>S: Stabile aktuelle Lebenssituation; finanzielle Unterstützung der Familie</p> <p>R: Niedriger sozioökonomischer Status; Armut, finanzielle Probleme; geringe Schulbildung; soziale Instabilität</p> | <p>Wie war Ihr schulischer Werdegang? Wie war Ihr früherer beruflicher Werdegang?</p> <p>Wie ist Ihre aktuelle Lebenssituation?</p> <p>Wie ist Ihre gegenwärtige finanzielle Situation? Reicht das Ihnen zur Verfügung stehende Geld, um alles Notwendige zu bezahlen? Reicht das Geld manchmal nicht, um Nahrung oder Kleidung für Ihr Kind zu kaufen? Haben Sie ein regelmäßiges Einkommen? Haben Sie Schulden? Gibt es ein Konzept, die Schulden zu begleichen? (Schuldenhöhe, Schuldenabbau)</p> <p>Haben Sie einen gesetzliche/n Betreuer:in?</p> <p>Inwiefern hat sich etwas an Ihrer Lebenssituation seit der</p> |

Fremdunterbringung Ihres Kindes verändert? (vgl. 2.2, 3.6) Was hat sich ins Positive verändert? Was hat sich ins Negative verändert?

Was hat sich seitdem konkret bei Ihnen im Alltag verändert? (vgl. 2.2, 3.6)

1.3.1 Berufstätigkeit vs. Arbeitslosigkeit

Berufliche/schulische Situation

[1, 5, 7, 23, 24]

→ vgl.: 1.3 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

R: Arbeitslosigkeit; starke berufliche Anspannung; Berufstätigkeit (führt bei Frauen zu höherer Belastung als bei Männern)

Gehen Sie aktuell arbeiten/ zur Schule? In welchem Umfang?

Wie viele Stunden arbeiten Sie in der Woche? Wie kommen Sie mit der Arbeit/Schule zurecht? Stehen mittelfristig berufliche Veränderungen an?

Wie wirkt sich Ihre Berufstätigkeit/ Nicht-Berufstätigkeit auf Sie und Ihre Familie aus?

Wie planen Sie Beruf und Kindesbetreuung zukünftig zu vereinbaren?

1.4 Merkmale des sozialen Umfelds

1.4.1 Wohnort und –situation

Räumliche Situation; Umgebungsqualität; Wohn- und Schlafverhältnisse; Sauberkeit u. Aufgeräumtheit

[1, 2, 4, 5, 6, 14, 25, 28]

→ vgl.: 1.1.3 Vorgeschichte d. Eltern

→ vgl.: 3.2.1 Elternrolle/ Erziehungseinstellung

→ vgl.: 3.2.8 Sicherstellung von

S: Sicheres Umfeld, angemessener Wohnraum, Nahrung

S. u. R.: Große Familie

R: Beengte Wohn- und Lebensverhältnisse; soziales Umfeld, hohe Armuts-/Gewaltrate

Wer wohnt mit Ihnen in Ihrem Haushalt? Wie wohnen Sie zurzeit? (Wohnort, Größe, Zustand der Unterkunft)

Wo wird Ihr Kind schlafen? Hat Ihr Kind ein eigenes Zimmer (eigenes Bett)?

Was ist für Ihre Wohngegend/Nachbarschaft charakteristisch? Wie würden Sie diese beschreiben?

Wer kümmert sich bei Ihnen um den Haushalt? (vgl. 3.2.1)

1.4.2 Soziales Netzwerk

| | | |
|--|---|---|
| Freunde, Verwandte als Unterstützung, Rollenvorbilder [5, 9, 21, 23] → vgl.: 3.1.3 Charakteristika und allgemeine Kompetenzen → vgl.: 4.2.3 Beziehung zu anderen familiären Bezugspersonen → vgl.: 4.2.4 Beziehung zu außerfamiliären Bezugspersonen | S: Unterstützendes Netzwerk (Verwandtschaft, Freunde, Nachbarn); soziales Umfeld; kompetente und fürsorgliche Erwachsene außerhalb der Familie, die Vertrauen, Zusammengehörigkeitssinn fördern und als positive Rollenmodelle dienen R: Soziale Isolierung, fehlende soziale Unterstützung; Verhindern von dauerhaften Außenkontakten; wenig Kontakte zu Verwandten | Welche Menschen sind Ihnen in Ihrem Leben wichtig? Wieviel Zeit verbringen Sie mit ihnen? (vgl. 3.1.3) Wenn Sie Hilfe brauchen, wer unterstützt Sie dann? (vgl. 3.1.3) Wer sind für Ihr Kind wichtige Bezugspersonen? |
|--|---|---|

1.5 Beziehung und Konflikt zwischen den Eltern

1.5.1 Partnerschaft

| | | |
|--|--|--|
| Beziehungsstatus; Qualität der Beziehung [2, 4, 6, 12, 22, 23, 24, 25] → vgl.: 1.1.1 Familienkonstellation → vgl.: 3.5.1 Einschätzung des Partners und gegenseitige Ergänzung | S: Stabile Partnerschaft R: Instabile Partnerschaft; Trennung/Scheidung/alleinerziehend | Leben Sie zurzeit in einer Beziehung? Ist Ihr:e Partner:in der Vater/die Mutter Ihres Kindes? (vgl. 1.1.1) Sind Sie alleinerziehend? Leben Sie in Trennung/ Scheidung? Wie wird sich dies auf Ihr Kind auswirken, wenn es wieder zu Ihnen zurückkehrt? Wie lange sind Sie bereits ein Paar? Wie stabil ist die Beziehung? (Gab es zwischenzeitliche Trennungen? Wenn ja: Für wie lange und aus welchem Anlass?) |
|--|--|--|

1.5.2 Konfliktniveau in der Partnerschaft

| | | |
|---|--|---|
| Streitaustragung und -potential; elterliche Konflikte, andauernde Streitbeziehungen, partnerschaftliche | R: Partnerschaftliche Gewalt; Gewalklima, andauernde Streitbeziehungen; elterliche | Gibt es Streitpunkte zwischen Ihnen und Ihrem/r Partner:in? Was ist ein typischer Anlass für Streit zwischen Ihnen? Wie sieht so ein Streit aus? Streiten Sie sich über die Erziehung Ihres Kindes? Wie lösen Sie die |
|---|--|---|

| | | |
|--|------------------|---|
| <p>Gewalt, ggfs. Erziehungsfähigkeit/ Alkohol neue/r Partner:in</p> <p>[1, 2, 4, 5, 6, 10, 11, 12, 14, 20, 32, 35]</p> <p>→ vgl.: 2.1.3 Häusliche Gewalt</p> <p>→ vgl.: 3.5.1 Einschätzung des Partners und gegenseitige Ergänzung</p> | <p>Konflikte</p> | <p>Streitpunkte?</p> <p>Wie belastet fühlen Sie sich durch diese Konflikte auf einer Skala von 0 nicht belastet bis 10 sehr stark belastet? Wie äußert sich diese Belastung bei Ihnen (z.B. Schlafprobleme, Anspannung)?</p> <p>Konsumiert Ihr:e (neue:r) Partner:in regelmäßig Alkohol oder andere Drogen?</p> <p>Gibt es zwischen Ihnen und Ihrem/r Partner:in gewalttätige Situationen? (vgl. 2.1.3)</p> <p>Inwiefern hat Ihr Kind davon etwas mitbekommen? Hat es etwas gehört oder gesehen? Hat Ihr Kind schon einmal Verletzungen bei Ihnen gesehen? Wurde Ihr Kind in die Auseinandersetzung involviert?</p> <p>Wie werden Konflikte gelöst (heute und früher)? (Elternhaus, Partnerschaft, Konflikte mit Kindern)</p> |
|--|------------------|---|

1.6 Kritische Lebensereignisse der Familie

| | | |
|---|---|--|
| <p>Kritische Lebensereignisse, belastende Lebensumstände</p> <p>[1, 5, 6, 7, 14, 20]</p> <p>→ vgl.: 1.3 Sozioökonomische Rahmenbedingungen</p> <p>→ vgl.: 1.5.2 Konfliktniveau in der Partnerschaft</p> <p>→ vgl.: 4.1.6 Situationsspezifische Erlebens- und Verhaltensmuster</p> | <p>R: Kritische Lebensereignisse; belastende Lebensumstände: wie überstürzte Ehen, frühe Elternschaft, gewalttätige Partnerschaftskonflikte</p> | <p><i>Gibt es aktuelle und oder vergangene Geschehnisse, die Sie und/oder Ihre Familie nachhaltig beeinflusst/verändert haben? (Trennung, Scheidung, Tod, Jobverlust, Krankheit, erlebte Gewalthandlungen, anhaltende Konflikte) (vgl. 4.1.6)</i></p> <p>Wie gehen Sie damit um?</p> |
|---|---|--|

2. Fremdunterbringung

| | | |
|---|---|--|
| Freiwillig vs. unfreiwillig, frühere Unterbringung, Pflegeverhältnisse; Dauer | R: Dauer > 6 Monate in Unterbringung (14) | Ist (in der Vergangenheit bereits) eine Herausnahme Ihres Kindes/ Inobhutnahme erfolgt oder wurde gemeinsam beschlossen, Ihr Kind woanders unterzubringen? |
| [6, 15, 21] | | Gab es bereits früher eine Unterbringung Ihres Kindes/eines anderen Kindes? Wenn ja: wo, wie lange und aus welchen Gründen? |
| → vgl.: 1.1.1 Familienkonstellation | | Ist die elterliche Sorge betroffen? Wurden Bereiche der elterlichen Sorge jemand anderen übertragen? |

2.1 Ursachen für Fremdunterbringung¹

| | | |
|--|---|--|
| Vernachlässigung, Misshandlung, sexuelle Gewalt, Wohnungsprobleme, häusliche Gewalt, Suchtprobleme/Delinquenz/ Schul- oder Ausbildungsprobleme des Kindes/ Jugendlichen, Wohnungsprobleme, Überforderung d. Eltern; kindeswohlorientierte Haltung; aktives Handeln vs. Unterlassen | R: Fehlende Gefahrenabwehr; Anzahl früherer Misshandlungsepisoden; Vernachlässigung, Ursache der Unterbringung traumatische Erfahrung des Kindes; Unterschätzung negativer Auswirkungen kindeswohlgefährdender Verhaltensweisen | Was hat aus Ihrer Sicht zu der derzeitigen Unterbringung Ihres Kindes geführt? Was waren die Gründe? Was hat Ihr Kind von den Ursachen der Fremdunterbringung mitbekommen? Was haben Sie Ihrem Kind dazu erklärt? Wie kam es zu den eben beschriebenen Problemen? Schildern Sie bitte aus Ihrer Sicht was passiert ist. (vgl. 2.2) Wieviel Einfluss glauben Sie hat Ihr Verhalten auf Ihr Kind/ auf die Entwicklung ihres Kindes? |
| [2, 4, 10, 25] | | |
| → vgl.: 2.2 Reaktion/Bewertung der Fremdunterbringung | | |

2.1.1 Überforderung des Elternteils/Eltern

| | | |
|---|-----------------------|---|
| Gefühle der Hilflosigkeit u. Hoffnungslosigkeit | R: Hoffnungslosigkeit | Was ist Ihnen früher gut in der Erziehung/Versorgung Ihres Kindes gelungen? Was war für Sie herausfordernd? |
| [1, 20, 25, 34] | | Gab es bei der Betreuung Ihres Kindes Situationen, in denen Sie sich |

¹ Ursachen für Fremdunterbringung auch gleichzeitig Risikofaktoren für zukünftige Kindeswohlgefährdung

→ vgl. 3.1.3 Charakteristika und allgemeine Kompetenzen

→ vgl.:3.1.4 Individuelle Ressourcen

→ vgl.: 3.2.10 Betreuungskompetenz und Alltagsmanagementfähigkeit

überfordert oder hilflos gefühlt haben? Beschreiben Sie diese, bitte. Wie ist das heute? (vgl. 2.2)

2.1.2 Vernachlässigung

Unzureichende Versorgung, Schweregrad d. früheren Vernachlässigung

R: Vernachlässigung

Was ist Ihnen damals gut gelungen? In welchen Bereichen fiel es Ihnen etwas schwerer sich um Ihr Kind zu kümmern? Es zu versorgen?

[5, 10, 12, 15, 21, 25, 32]

→ vgl.: 3.2.10 Betreuungskompetenz und Alltagsmanagementfähigkeit

2.1.3 Häusliche Gewalt

Körperliche Angriffe, Anzeichen für körperliche/ psychische Misshandlung, sexuelle Gewalt; bestätigter vs. nicht bestätigter Verdacht sexueller Gewalt

R: Anzahl früherer Misshandlungsepisoden; körperliche Angriffe

Gibt es in der Vergangenheit Vorfälle häuslicher Gewalt? Ist Ihnen oder Ihrem/r Partner:in schon mal die Hand gegenüber Ihrem Kind ausgerutscht? Wenn ja: Wie kam es dazu? Beschreiben Sie bitte die Situation/Vorfälle. Was haben Sie gedacht, gefühlt?

[2, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 25, 32]

→ vgl.: 2.2 Reaktion/Bewertung der Fremdunterbringung

→ vgl.: 3.2.8 Sicherstellung von Schutz und Sicherheit

Wie oft ist dies vorgekommen? (regelmäßig, selten)

Wenn vorliegend: Was sagen Sie zu den Misshandlungsvorwürfen/ Vorwürfen sexueller Gewalt? Was wird Ihnen vorgeworfen? Was ist passiert? Bitte beschreiben Sie die Situation/Vorfälle.

Ist es in der Vergangenheit zu sexuellen Übergriffen gegenüber Ihrem Kind durch eine andere Person gekommen? Wenn vorliegend: Durch wen? Wie oft? Wie werden Sie in Zukunft Ihr Kind vor weiteren Übergriffen schützen? Was haben Sie diesbezüglich bereits getan? (vgl.

2.2 Reaktion/Bewertung der Fremdunterbringung

Problemsicht, -akzeptanz, -kongruenz, Hilfeakzeptanz, Veränderungsbereitschaft; Reflexionsmöglichkeiten

[2, 3, 20, 23, 31, 34, 35]

→ vgl.: 1.3 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

→ vgl.: 3.2.3 Erziehungsstil/ Umgang mit dem Kind?

→ vgl.: 3.6 Veränderungsfähigkeit und -bereitschaft

R: Gefährdung bzw. Belastung des Kindes wird unterschätzt

Wie sah Ihr Zusammenleben vor der Unterbringung aus? Wie sah die Betreuungssituation vor der Unterbringung aus? (vgl. 3.2.3)

Was hat sich seit der Fremdunterbringung verändert? Welche Auswirkungen hat die Fremdunterbringung für Sie/Ihr Kind/ Ihre Partnerschaft/ Ihre Familie? (vgl. 1.3, 3.6)

Wie bewerten Sie aus heutiger Sicht die Fremdunterbringung? Wie schätzen Sie heute Ihre derzeitige Situation ein?

3. Elternbezogene Kriterien

3.1 Personale Dispositionen

3.1.1 Gesundheitliche Aspekte

Physische und psychische Gesundheit; Beeinträchtigungen; Substanzabhängigkeiten und -missbrauch

[1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 15, 21, 23, 30, 31]

→ vgl.: 3.1.2 Umgang/ Auswirkungen Erkrankung

S: Bereitschaft und Fähigkeit Hilfen anzunehmen

R: Psychische Probleme; Depression/Angstzustände; Alkoholismus; Drogenabhängigkeit, Substanzmissbrauch; körperliche Besonderheiten/Behinderungen; sexuelle Auffälligkeiten

Wie geht es Ihnen aktuell (psychisch)? Haben Sie psychische Probleme? Belastet Sie etwas (z.B. Gedanken, Gefühle, Körpersymptome), dass Ihr Wohlbefinden oder Ihr berufliches oder soziales Leben einschränkt? (vgl. 3.1.2) Sind Sie in Behandlung?

Bestehen Gefühle von Hoffnungslosigkeit und Ausweglosigkeit? Ist es zu einer Reduzierung von Kontakten und zum sozialen Rückzug gekommen?

Wie geht es Ihnen aktuell körperlich?

→ vgl.:3.5.2 Zusammenarbeit mit Institutionen

Nehmen Sie regelmäßig Medikamente ein? Wie viel Alkohol trinken Sie (regelmäßig)? Zu welchen Anlässen? Konsumieren Sie Drogen? Haben Sie in der Vergangenheit Drogen konsumiert? Welche Drogen? Von wann bis wann? Haben Sie deswegen bereits eine Therapie gemacht/Selbsthilfegruppe besucht? Was machen Sie davon noch heute?

3.1.2 Umgang/ Auswirkungen Erkrankung

Behandlung; Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten; Krankheitseinsicht; Einsichtsfähigkeit; Auswirkungen auf die Erziehungsfähigkeit

S: Unterstützendes Netzwerk (Verwandtschaft, Freunde, Nachbarn);
R: Wiederholte Abbrüche Maßnahmen/Therapie; Suizidalität/Parasuizidalität²; keine Krankheitseinsicht; Ablehnung von Behandlungen/Unterstützung

[2, 6, 9, 23]

→ vgl.:1.4.2 Soziales Netzwerk

→ vgl. 3.5.2 Zusammenarbeit mit Institutionen

Was tun Sie in Ihrem Alltag, um gesund zu bleiben?

Wie wirken sich die eben genannten Probleme auf Ihren Alltag aus? Inwieweit beeinträchtigt Sie die Erkrankung bei der Betreuung Ihres Kindes? Wie sehen gute Phasen aus? Wie sehen schlechte Phasen aus? Bekommen Sie Unterstützung? (vgl. 3.5.2)

Denken Sie, dass sich Ihre (psychische) Erkrankung auf Ihr Kind auswirkt? Wenn ja: In welchen Punkten? Wenn nein: Wie schaffen Sie dies?

Waren oder sind Sie in psychotherapeutischer Behandlung? Gibt es einen Notfallplan oder „Notfallkoffer“, wenn es Ihnen nicht gut geht?

Bei Suizidalität: Haben Sie (schon mal) Suizidgedanken (gehabt)? Sind diese häufig und anhaltend? Haben Sie aktive Pläne für einen Suizid? Gab es frühere aktive Versuche? Hat Ihr Kind diese miterlebt? Welche Rolle hat Ihr Kind bei den Gedanken um Suizid? Hat sich in Ihrer Familie schon mal jemand das Leben genommen? Was tun Sie, wenn Sie solche Gedanken haben?

3.1.3 Charakteristika und allgemeine Kompetenzen

² Parasuizidalität= selbstverletzendes Verhalten

Repertoire an kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten; Problemlösefähigkeit; Stressmanagement; Belastbarkeit; Ausmaß d. Problembelastung; Impuls- und Selbstkontrolle; Zuverlässigkeit; Stabilisierungsstrategien bei früheren Krisen

[1, 4, 5, 6, 7, 12, 14, 17, 18, 20, 21, 23, 24, 31, 34, 36]

→ vgl.: 1.4.2 Soziales Netzwerk

→ vgl.: 2.1.1 Überforderung des Elternteils/ Eltern

S: Höhere emotionale Regulationskompetenz
R: Intelligenzminderung; schlechtes Allgemeinwissen/Bildung; ausgeprägte Gefühle der Belastung, Überforderung bzw. Hilfslosigkeit angesichts der gestellten Erziehungsanforderungen; ausgeprägte negative Emotionalität; Hoffnungslosigkeit; Gefühl der Hilflosigkeit in der Erziehung und des Verlustes von Kontrolle durch Ihr Kind; akuter chronischer Stress; elterlicher Stress; hohe Impulsivität; Gewaltneigungen; Aggressivität

Wenn Sie in der Vergangenheit vor Problemen standen, wie sind Sie damit umgegangen? Beschreiben Sie mir bitte Ihren Umgang mit Herausforderungen.

Gibt es Dinge, die Sie im Alltag stark belasten oder stressen? Welche? Wie belastet fühlen Sie sich aufgrund der aktuellen Situation auf einer Skala von 0 nicht belastet bis 10 sehr stark belastet?

Wie reagieren Sie bei starken Belastungen? Wer oder was hilft Ihnen in solchen Situationen? (vgl.1.4.2)

Wenn Sie traurig sind, was machen Sie dann? Was, wenn Sie wütend sind? Was, wenn sie Angst haben?

3.1.4 Individuelle Ressourcen

Selbstwirksamkeit;
Selbstwirksamkeitsüberzeugung;
Organisiertheit

[6, 20, 21, 34, 35]

→ vgl.: 3.6 Veränderungsfähigkeit und –bereitschaft

S: Selbstvertrauen und realistische Hoffnung auf Veränderung

R: Geringe Planungsfähigkeit;
Unterschätzung kindeswohlgefährdender Verhaltensweisen

Wie gut gelingen Ihnen Absprachen und Termine? Wie pünktlich sind Sie? Wann haben Sie das letzte Mal einen Termin verpasst?

Was, denken Sie, muss sich für die Zukunft verändern? Wie wollen Sie die notwendigen Veränderungen erreichen? Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass es Ihnen gelingt? Was für Schwierigkeiten können, auftreten? Welche Möglichkeiten/Ressourcen besitzen Sie, um damit umzugehen? (vgl. 3.6)

Wie schätzen Sie Ihre Fähigkeiten/Kompetenzen ein, mit der aktuellen Situation (Rückführung) umgehen zu können?

3.2 Erziehungsfähigkeit

[1, 6, 8, 15, 17, 20, 22, 31]

3.2.1 Elternrolle/ Erziehungseinstellung

Rollenverständnis; Engagement; Bereitschaft zum Elternsein; Rollenverteilung in der Familie; Zeit verbringen; Vermeidung von Belastungen durch eigenes Verhalten; Einstellung zum erzieherischen Engagement (Zeit, mentale, materielle Ressourcen);

[2, 4, 5, 6, 20]

→ vgl.: 1.1.1 Familienkonstellation

→ vgl.: 3.2.10 Betreuungskompetenz und Alltagsmanagementfähigkeit

→ vgl.: 4.1.1 Entwicklungsstand

S: Kontinuierliche Verantwortung; Fähigkeit eigene Bedürfnisse zurückstellen; Interesse am Kind

R: Eingeschränkte Fähigkeit o. Bereitschaft eigene Bedürfnisse u. Interessen zugunsten kindlicher Bedürfnisse zurückzustellen; mangelhafte Ernährung/Bekleidung, unzureichende Aufsicht

War Ihr Kind ein Wunschkind? Wie verliefen die Schwangerschaft und Geburt? (vgl. 4.1.1)

Was hat sich durch die Geburt verändert? Auf welche Dinge mussten Sie wegen Ihres Kindes verzichten?

Wie war Ihrer Aufgabenteilung zur Zeit des Zusammenlebens? Wer hatte welche Rolle in der Familie (z.B. Windeln wechseln, Arztbesuche)? Wer war in der Familie für Haushalt und Kinder zuständig, wer war berufstätig und wie war die Verteilung dieser Aufgaben? (vgl. 1.1.1) Was sehen Sie als Ihre Aufgaben in Bezug auf Ihr Kind?

Können Sie in Prozent angeben, wie viel Sie in die Betreuung Ihres Kindes in den ersten (beiden) Lebensjahren involviert waren?

Wie wird bei Ihnen gegessen? Gibt es feste Zeiten, nach Bedarf, zwischendurch? Gibt es regelmäßige feste Mahlzeiten? Was gibt es zu essen?

3.2.2 Erziehungs- und Entwicklungsziele

Entwicklung von Basiskompetenzen, Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika auf persönlicher und sozialer Ebene; Fähigkeiten und Kenntnisse, um angemessene Entwicklungsziele zu erreichen; Erziehungskompetenz (-kenntnisse);

[3, 4, 5, 6, 17, 20, 36]

→ vgl.: 3.1.4 Individuelle

R: Erziehungsprobleme; mangelnde Erziehungskompetenzen

Was ist Ihnen in der Erziehung Ihres Kindes besonders wichtig? Was sind Ihre Ziele?

Auf welche Eigenschaften und Fähigkeiten legen Sie bei Ihrem Kind besonders wert?

Welche Erwartungen haben Sie an Ihr Kind? Was wünschen Sie sich für Ihr Kind für die Zukunft?

Was sind die aktuellen Entwicklungsschritte/-aufgaben bei Ihrem Kind? Was sind die nächsten Entwicklungsschritte/-aufgaben bei Ihrem Kind?

Ressourcen

Was wollen Sie tun, damit Ihr Kind diese Schritte gehen kann?

→ vgl.: 3.2.7 Grenzsetzung und Wertevermittlung

3.2.3 Erziehungsstil/ Umgang mit dem Kind

Haltung und Einstellung zum Kind; Wertschätzung; Umgang mit dem Kind; permissiv, vernachlässigend, autoritär, autoritativ

[1, 2, 4, 5, 6, 12, 23, 31, 32]

→ vgl.: 2.2 Reaktion/Bewertung der Fremdunterbringung

→ vgl.: 3.4 Umgangskontakte

→ vgl.: 3.5.2 Zusammenarbeit mit Institutionen

S: Emotional positives, unterstützendes und strukturierendes Erziehungsverhalten, positives Familienklima, Kohäsion

R: Unrealistische Erwartungen an das Wohlverhalten und die Eigenständigkeit des Kindes; autoritärer Erziehungsstil; harsches entwertendes Verhalten: emotionale Misshandlung; seelische Grausamkeit; Zufügen psychischer Qualen (wie Einschüchterung, Demütigung, Bloßstellen vor Dritten)

Wie würden Sie Ihre Art der Erziehung beschreiben? (vgl. 3.2.2)

Welche Rituale und Routinen gab es in Ihrem Alltag mit dem Kind?

Wie gehen Sie damit um, wenn Sie rückblickend merken, dass Sie gegenüber Ihrem Kind einmal unangemessen bzw. zu heftig reagiert haben?

Was war gut im Umgang mit Ihrem Kind vor der Unterbringung? Was war ausbaufähig im Umgang mit Ihrem Kind vor der Unterbringung? (vgl. 2.2)

3.2.4 Erziehungskennnisse

Wissen über und Wahrnehmung und Erfüllung von psychischen und physischen entwicklungsbezogenen Bedürfnissen; Kompetenzen einschätzen; Bedürfnisse und Belastungen d. Kindes wahrnehmen; Verständnis für kindliche Bedürfnisse

[1, 3, 4, 6, 20, 28, 31, 35]

→ vgl.: 3.2.5 emotionale

R: Fehleinschätzung der Kindesentwicklung; eingeschränktes Einfühlungsvermögen

Was braucht Ihr Kind vor allem?

Hatte Ihr Kind vor der Unterbringung, aus Ihrer Sicht, alles, was es haben sollte?

Wo fällt es Ihnen am schwersten, Ihrem Kind gerecht zu werden?

Was machen Sie, wenn Sie bemerken, dass Ihr Kind traurig ist? Wenn es wütend ist? Wie erleben Sie die Trennung von Ihrem Kind?

Kommt es vor, dass Ihr Kind Bedürfnisse hat, diese aber nicht äußert? Woran merken Sie das? Was tun Sie, wenn das Kind wieder bei Ihnen

Zugewandtheit

→ vgl.: 3.7 Rückführung –
Übergangsphase

lebt?

Was glauben Sie braucht Ihr Kind, wenn es wieder bei Ihnen wohnt?
(vgl. 3.7)

Wenn Ihr Kind wieder bei Ihnen wohnt, wie wollen Sie eine gute
Versorgung Ihres Kindes sicherstellen?

3.2.5 Emotionale Zugewandtheit

Bindungs- und Beziehungsfähigkeit;
Bindung und Beziehung zum Kind;
emotionale Verbundenheit zum Kind
(Zuneigung, Anteilnahme, Liebe,
Anerkennung); Empathie (-fähigkeit)
(Einfühlsamkeit, Perspektiv-
übernahme); Fürsorgeverhalten;
Vertrauensverhältnis; Akzeptanz der
Persönlichkeit des Kindes;
emotionale Sicherheit (emotionale
Verfügbarkeit und Sensibilität,
affektive Beteiligung am
Wohlbefinden und Verhalten des
Kindes)

R: Eingeschränktes Einfühlungsvermögen;
überfürsorgliches Erziehungsverhalten d.
Eltern; Einschränkungen in Beziehungs-
fähigkeiten gegenüber dem Kind; Mangel an
Empathie und feinfühligere Fürsorge;
Gleichgültigkeit, Desinteresse; Defizite beim
Erkennen von Emotionen

Wie zeigen Sie Ihrem Kind, dass Sie es lieben? Dass Sie ihm
vertrauen? Wie zeigen Sie, dass Sie stolz auf Ihr Kind sind? (emotionale
Zuwendung durch Körperkontakt, Schmusen, Geborgenheitsgefühl
übermitteln, Trost spenden, loben?) (vgl. 3.2.3)

Was machen Sie, wenn es Ihrem Kind schlecht geht? Wenn es wütend
ist? Wenn es traurig ist?

Wenn ihr Kind weint oder quengelt und Sie wissen nicht warum, was
tun Sie dann?

Womit kann man Ihrem Kind eine Freude machen? (vgl. 4.1.2)

Hat Ihr Kind Ihnen schon mal Geheimnisse erzählt?

Wann fühlen Sie sich Ihrem Kind besonders nah?

Welche Bedürfnisse/Belastungen nehmen Sie bei Ihrem Kind wahr?
Wie können die Belastungen reduziert werden? Wie unterstützen Sie Ihr
Kind dabei die Situation (Unterbringung) kindgerecht zu verarbeiten?

[3, 4, 6, 9, 17, 18, 20, 22, 23, 28, 36]

→ vgl.: 3.2.3 Erziehungsstil/
Umgang mit dem Kind

→ vgl.: 4.1.2 Individuelle
Ressourcen

3.2.6 Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit

Verbale und nonverbale Kommunikation; Feinfühligkeit; Wahrnehmung kindlicher Signale und angemessene Reaktion

[1, 3, 4, 6, 12, 17, 18, 21, 31]

→ vgl.: 3.2.5 *Emotionale Zugewandtheit*

S: Gewaltfreie Kommunikation

R: Anbrüllen; anschreien; gewohnheitsmäßiger Gebrauch von Schimpfwörtern

Wie reden Sie mit Ihrem Kind? Wann reden Sie mit Ihrem Kind?

Haben Sie Ihr Kind schon einmal angeschrien? Wie kam es dazu? Wie muss ich mir diese (eine solche typische) Situation vorstellen?

Wie zeigt Ihr Kind, wenn es ihm gerade nicht gut geht oder wenn es ein Problem hat?

Wie häufig kam/kommt Körperkontakt zwischen Ihnen und Ihrem Kind im Alltag vor? (vgl. 3.2.5)

3.2.7 Grenzsetzung und Wertevermittlung

Grenzsetzungsfähigkeit, Regeldichte (keine Regeln vs. Überwachung); Wertesystem; soziale und kulturelle Normen; Vermittlung von Werten; Vorbildfähigkeit, Verständnisbereitschaft für Fehlverhalten; angemessene elterliche Strategien (Lenkungsverhalten, konsistente Grenzsetzung und Regeldichte, Konsequenzen, Strenge); Zuverlässigkeit; kontinuierlich vs. unkontinuierlich;

[2, 3, 4, 5, 6, 8, 14, 17, 18, 20, 21, 23, 28, 36]

→ vgl.: 3.2.2 *Erziehungs- und Entwicklungsziele*

→ vgl.: 3.2.6 *Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit*

S: Gewaltfreie Kommunikation; Tabuisierung physischer Bestrafung

R: Unklare Grenzen; unangemessene Strenge, hohe Strafintensität; Bejahung drastischer Formen der Bestrafung; Befürwortung körperlicher Strafen; körperliche Bestrafung; feindselige Erklärungsmuster für Problemverhalten des Kindes und ein negativ verzerrtes Bild des Kindes; Anstiftung zur Delinquenz (Diebstahl, Raubdelikte, Prostitution); mangelnde Vermittlung von Moral und Leistungsnormen; übermäßige Kontrolle; mangelnde Identifikationsmöglichkeit und Vorbildwirkung von Bezugspersonen

Welche Werte vermitteln Sie Ihrem Kind? Was ist Ihnen besonders wichtig, was auch Ihr Kind lernen sollte? (vgl. 3.2.2) Wie vermitteln Sie diese Werte? (z.B. durch Vorbild sein, Gespräche, korrigierende Hinweise)

Welche Regeln gibt es in Ihrem Haushalt? (Beispiele nennen) Wie werden die Regeln durchgesetzt? Was machen Sie, wenn ihr Kind nicht das macht, was Sie sagen? Wie bestrafen Sie Ihr Kind? (Gespräche, Hausarrest, Wegnehmen von Spielzeug, ins Zimmer schicken, kneifen, schlagen) Aus welchem Anlass bestrafen Sie Ihr Kind?

Wie reagieren Sie auf kindliches Fehlverhalten? (Verständnisvoll/ streng/ nachsichtig?)

Wie wichtig ist es Ihnen, dass sich Ihr Kind an Regeln hält? Wann darf es diese auch mal ignorieren?

Wie loben Sie Ihr Kind? Aus welchem Anlass loben Sie Ihr Kind?

Wie setzen und vermitteln Sie Grenzen? Auf welche Weise lösen Sie Meinungsverschiedenheiten und Konflikte mit Ihrem Kind? Halten Sie Versprechen gegenüber Ihrem Kind ein? (vgl. 3.2.2) Erlauben Sie Ihrem

→ vgl.: 4.1.3 *Delinquenz, Straftat*

Kind manchmal Dinge, die Sie an anderen Tagen verbieten?

In welchen Bereichen sind Sie selbst ein Vorbild für Ihr Kind? In welchen nicht?

3.2.8 Sicherstellung von Schutz und Sicherheit

Physische und psychische Unversehrtheit; Reaktion in Notfällen; sexuelle Gewalt; physische/ psychische Misshandlungen; schädliches Handeln; Kriminalität; Kind vor Gefährdungen schützen; auch vor Personen (Ex-Partner:innen, Verwandte etc.)/ Abgrenzungsfähigkeit

R: Mangelnder Schutz vor Suchtstoffen; Misshandlung; sexuelle Gewalt; Verletzung der Aufsichtspflichten

Hatte Ihr Kind schon mal einen Notfall oder ein schlimmes Erlebnis? Wie haben Sie reagiert?

Gab es im Leben Ihres Kindes Situationen, in denen es Gewalt ausgesetzt war? Gab es Situationen, in denen es sich bedroht fühlte? Gibt es bei Ihnen im Haushalt für Kinder gefährliche Substanzen? Wie sind diese gesichert?

Wovor schützen Sie Ihr Kind? Vor welchen Situationen? Vor welchen Personen? (vgl. 2.1.3)

Wie stellen Sie sicher, dass Ihr Kind keinen Gefahren ausgesetzt ist? (angemessene Ernährung, Pflege, ärztliche Versorgung, Unfallgefahren im Haushalt, Instandhaltung wichtiger Haushaltseinrichtungen, witterungsgerechte Kleidung, Sicherheit im Straßenverkehr)

Wenn Grund für Fremdunterbringung: Was haben Sie verändert? Wie wollen Sie in Zukunft den Schutz Ihres Kindes sicherstellen? (vgl. 2.1.3)

[4, 6, 21, 23, 29, 36]

→ vgl.: 1.1.3 *Vorgeschichte d. Eltern*

→ vgl.: 2.1.3 *Häusliche Gewalt*

→ vgl.: 2.2 *Reaktion/Bewertung der Fremdunterbringung*

3.2.9 Förderkompetenz

Alters- und entwicklungsgemäße Befriedigung kreativer, sozialer und kognitiver Bedürfnisse, bei gleichzeitiger Regel- und Grenzvermittlung; Förderverhalten, Aufgaben und Anforderungen;

S: Hilfe bei schulischen Angelegenheiten; angemessenes (aktives) Förderverhalten, Begleitung zu Sportveranstaltungen

R: Mangelnde Schulfürsorge, mangelnde Anregung und Förderung

Welche Interessen hat Ihr Kind? Wie unterstützen Sie diese? (vgl. 4.1.2)

Wie verbringen Sie Ihre Freizeit mit Ihrem Kind? (Ausflüge, gemeinsame Aktivitäten) Wie viele Bücher besitzt Ihr Kind? Schauen Sie diese gemeinsam an? Lesen Sie diese dem Kind vor? Liest es allein?

Wie gelingt Ihnen die Förderung Ihres Kindes? Wie haben Sie in der

Förderung von Entwicklung, Lernen, Wissenserwerb, Bildung, Kultur, Umweltekundung, Neugierverhalten und Exploration

[2, 4, 6, 9, 15, 17, 18, 28, 31, 36]

→ vgl.: 3.2.4 *Erziehungskennntnisse*

→ vgl.: 3.2.7 *Grenzsetzung und Wertevermittlung*

→ vgl.: 3.2.10 *Betreuungskompetenz und Alltagsmanagement*

→ vgl.: 3.5.2 *Zusammenarbeit mit Institutionen*

→ vgl. 4.1.2 *Individuelle Ressourcen*

Vergangenheit Ihr Kind gefördert? Wie wollen Sie das in der Zukunft machen? Warum wird das, was in der Vergangenheit schwierig war, jetzt gelingen?

Wie unterstützen Sie ihr Kind in seiner Entwicklung? *Unterscheidet sich Ihr Kind von Gleichaltrigen in Bezug auf ihre/seine Entwicklung?* (vgl. 4.1.1)

Nehmen Sie an Elterngesprächen (Kita/Schule) teil?

Was machen Sie, wenn Ihr Kind etwas wissen will, was Sie selbst nicht wissen?

Was machen Sie, wenn Ihr Kind Probleme bei den Hausaufgaben hat?

Wie gehen Sie und der andere Elternteil mit Medienzeiten des Kindes (z.B. Fernsehen, Computer, Handy etc.) um?

Wie lauten Ihre Zukunftsvorstellungen bezüglich der Förderung von Ihrem Kind?

3.2.10 **Betreuungskompetenz und Alltagsmanagementfähigkeit**

Grundversorgung (Ernährung, Körperpflege, med. Versorgung, emotionale Bedürfnisse); Austausch von Zärtlichkeiten; Kontinuität der Versorgung; Haushalt; Strukturierung und Bewältigung des Lebensalltags; Tages- Wochenstruktur; Planungsfähigkeit; Aufsichtspflicht

[2, 4, 6, 9, 17, 18, 20, 21, 22, 28, 29, 31, 34, 35, 36]

→ vgl.: 3.1.4 *Individuelle*

S: Regelmäßige Kita-/Schulbesuche
R: Vernachlässigung; unzureichende Versorgung; Fehlernährung; Untätigkeit in Bezug auf die Erziehung, Betreuung und Begleitung des Kindes; Schwierigkeiten Alltagsbewältigung; mangelnde Fürsorglichkeit; mangelnde ärztliche Vorsorge; Verweigerung notwendiger (med.) Behandlung; Duldung des Herumtreibens

Wie sah ein typischer Tagesablauf mit Ihrem Kind aus? Wie würde er nach der Rückführung aussehen?

Wie strukturieren Sie Ihren Alltag?

Beschreiben Sie einen typischen Wocheneinkauf. Tagesablauf, Wochenablauf, Zubettgehen, Aufstehen etc. Wie sieht bei Ihnen ein normaler Tag innerhalb der Woche/Am Wochenende aus? Was wird sich verändern, wenn Ihr Kind wieder bei Ihnen wohnt?

Wie kommen Sie im Alltag mit Problemen oder Anforderungen zurecht? Wobei gibt es Schwierigkeiten? Was machen Sie, wenn Ihr Kind krank ist?

Ressourcen

→ vgl.: 3.2.1 Elternrolle/
Erziehungseinstellung

→ vgl.: 4.1.1 Entwicklungsstand

→ vgl.: 4.1.5 Schul-
/Ausbildungsprobleme

→ vgl.: 4.2.1 Bindung

Wer war für die Alltagsversorgung Ihrer Kinder zuständig? Wieviel Zeit haben Sie/ der Kindesvater/ die Kindesmutter im Alltag allein und gemeinsam mit Ihren Kindern verbracht? (vgl. 4.2.1)

Wer geht mit Ihrem Kind zum Arzt? Wurden alle U-Untersuchungen durchgeführt? (vgl. 4.1.1)

Geht ihr Kind regelmäßig in die Kita/Schule? Wo liegen die Ursachen das nicht? Wer entscheidet, ob in die Schule gegangen wird?

3.2.11 Förderung von Autonomie und Selbstverwirklichung

Identität; Selbstbestimmung;
Eigenverantwortung;
Selbstwertkonzept;
altersangemessene
Partizipationsrechte; Grundrechte
[4, 5, 6, 20, 23, 29]

R: Problematisches Fürsorgeverhalten;
altersunangemessene Erwartungen bezüglich
der Fähigkeiten und der Selbstständigkeit des
Kindes; überhöhte Erwartungen,
Überforderung; Adultifizierung;
Parentifizierung; übermäßige Kontrolle

Was darf Ihr Kind im Alltag selbst entscheiden?

Wer sucht die Hobbys/die Kleidung Ihres Kindes aus? Sucht sich Ihr Kind seine Kleidung selbst aus? Packt Ihr Kind sich selbst die Schultasche? (vgl. 3.2.10) Zieht es sich selbstständig an? Geht es allein zur Schule/Kita?

Wann muss Ihr Kind abends zuhause sein? Wie häufig übernachtet Ihr Kind bei Freund:innen/Großeltern etc.?

Welche Aufgaben hat Ihr Kind bislang zuhause/im Haushalt übernommen?

Was möchte Ihr Kind bereits machen dürfen, ist aber noch zu jung dafür?

→ vgl.: 3.2.10 Betreuungskompetenz
und Alltagsmanagementfähigkeit

3.3 Bindungstoleranz

Akzeptanz, aktive Förderung,
Verständnis, Respekt gegenüber der
Beziehung des Kindes mit anderen
Bezugspersonen;

R: Bindungstoleranz (klare abwertende
Äußerungen, keine Duldung oder keine
Umgänge ermöglichen); ungerechtfertigte
Umgangsverbote; Verhindern von Kontakten

Wer sind aktuell wichtige Personen im Leben Ihres Kindes? Wie wichtig finden Sie, dass Ihr Kind zukünftig Kontakt zu diesen hat? Wie kann der Kontakt konkret aussehen (auch in Bezug auf die Einrichtung/ Pflegeeltern)? (vgl. 4.3.1)

Wohlverhaltensgebot; Respekt vor den Bedürfnissen des Kindes (Beziehungen einzugehen)

[2, 4, 6, 15, 22, 31]

→ vgl.: 4.3.1 Beziehungen

Wie geht es Ihnen, wenn Ihr Kind von der Einrichtung/ den Pflegeeltern erzählt? Welche Rolle spielen diese für Ihr Kind? Beschreiben Sie konkret, wie die Beziehung Ihres Kindes zu diesen aussieht? Was sind aus Ihrer Sicht positive Aspekte? Was sind negative Aspekte?

Wie reden Sie mit Ihrem Kind über die Einrichtung/die Pflegeeltern? Was erzählt Ihr Kind von denen?

3.4 Umgangskontakte

Kontakt zum Kind während der Fremdunterbringung; Regelmäßigkeit; Qualität; aktive Gestaltung; Gewährleistung von Schutz und Sicherheit zu Hause

[2, 3, 6, 15, 19, 31]

→ vgl.: 3.2.3 Erziehungsstil/
Umgang mit dem Kind

R: Kein oder nur sporadischer Kontakt

Wie sieht der aktuelle Kontakt zu Ihrem Kind aus? Welche Form von Kontakt haben Sie? (Treffen, telefonisch, per WhatsApp)

Wie regelmäßig haben Sie Kontakt? Gibt es Treffen (Umgänge) mit Ihrem Kind? Wann? Wo finden die Treffen statt? Wie sind diese gestaltet? Sind andere Personen bei den Umgängen mit Ihrem Kind dabei (begleitete Umgänge)? Wie sieht die Übergabesituation aus?

Wie reagiert Ihr Kind auf Sie, wenn Sie sich treffen? Wie haben Sie sich verhalten? Was haben Sie gefühlt, gedacht? Wie laufen die Verabschiedungen ab?

Wie läuft der derzeitige Umgang mit Ihrem Kind aus Ihrer Sicht?

Gibt es Schwierigkeiten, die im Kontakt aufgetreten sind? Wenn ja: Welche Schwierigkeiten sind dabei aufgetreten? Wie sind Sie damit umgegangen?

Gab es Unterbrechungen im Kontakt? Wenn ja: Aus welchen Gründen?

Was ist besonders schön, wenn Sie mit ihrem Kind in Kontakt sind? (z.B. Körperkontakt, gemeinsames Spiel, gemeinsame Gespräche) Wie gestalten Sie die gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind (vor Unterbringung/ aktuell)?

Wie soll der Kontakt des Kindes zu Ihnen Ihrer Vorstellung nach

zukünftig aussehen, falls Ihr Kind nicht bei Ihnen leben sollte?

3.5 Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit und –bereitschaft

3.5.1 Einschätzung des Partners und gegenseitige Ergänzung

Vertrauen in die
Erziehungskompetenz des Partners;
Sicherheitsbedenken; Ähnlichkeit der
Erziehungsvorstellungen; Entlastung;
Ergänzung; Ausgleich von Defiziten

S: Kompensation von Mängeln durch
wichtige Bezugspersonen
R: Unbelehrbarer Starrsinn (Querulant);
Alkoholkonsum des Partners

[2, 4, 29, 31]

→ vgl.: 1.5.2 Konfliktniveau in der
Partnerschaft

Was macht der Partner:in/ Ex richtig gut in der Erziehung?

Worin ergänzt ihr Partner:in/ Ex Sie in Ihrer Erziehung? Worin
ergänzen Sie sich?

Fühlen Sie sich von Ihrem/r Partner:in in der Erziehung unterstützt?

Haben Sie Bedenken, wie Ihr/e Partner:in mit Ihrem Kind umgeht? Wie
kommt es, dass Sie Bedenken haben? Wobei gibt es
Probleme/Schwierigkeiten?

Wie ähnlich sind Sie und Ihr/e Partner:in ggfs. das andere Elternteil sich
im Umgang mit Ihrem Kind? Was ist Ihrem Partner wichtig? Gibt es
Bereiche im Erziehungsverhalten Ihres Partners, die Sie kritisch sehen?
Was unterscheidet Sie Ihrer Meinung nach? Gibt es Streitpunkte
hinsichtlich der Erziehung/Versorgung Ihres Kindes?

3.5.2 Zusammenarbeit mit Institutionen

Hilfeakzeptanz; Bereitschaft und
Fähigkeit Hilfe anzunehmen;
Hilfebeziehung zw. Eltern u.
Fachkraft (z.B. Schule, Kliniken,
Jugendamt, Therapie);
Kooperationsbereitschaft, Hilfen zur
Erziehung; Hilfemaßnahmen

S: Nutzung von (staatlichen) Hilfsangeboten
für Kinder mit Misshandlungserfahrungen
R: Nicht Annahme Jugendhilfe, andere
Hilfen; mangelnde Fähigkeit Hilfen für sich
zu nutzen (z.B. durch Erkrankung,
Behinderung); mangelnde o. instabile
Mitarbeit

[2, 3, 4, 6, 9, 15, 21, 22, 28, 30, 31,
34, 35]

Sehen Sie einen Unterstützungsbedarf bei sich selbst in
Erziehungsfragen? Bei Ihrem Kind? Bei dem anderen Elternteil? Wer
kann Sie unterstützen? In welchen Bereichen? (vgl. 1.4.2)

Welche Unterstützungserfahrungen haben Sie bereits gemacht? Nutzen
Sie Beratungs- oder Unterstützungsangebote (z.B. Paar- oder
Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Jugendamt,
Ergo- oder Psychotherapie)? (vgl. 3.1.1)

Wie beschreiben Sie ihr Verhältnis/Beziehung zum

- vgl.: 1.4.2 Soziales Netzwerk
- vgl.: 3.1.1 Gesundheitliche Aspekte
- vgl.: 3.2.9 Förderkompetenz
- vgl.: 3.6 Veränderungsfähigkeit und -bereitschaft
- vgl.: 3.7 Rückführung - Übergangsphase
- vgl.: 3.2.9 Förderkompetenz

Jugendamt/Fachkraft?

Haben Sie, seitdem Ihr Kind in der Fremdunterbringung ist, Hilfsangebote/ Beratung (Hilfen zur Erziehung) wahrgenommen?

Wenn ja: Welche Unterstützungsmaßnahmen nehmen Sie wahr? Welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht? Beschreiben Sie bitte die Zusammenarbeit. Wie regelmäßig erfolgt diese? Bei welchen konkreten Aspekten konnten die Fachkräfte Sie unterstützen? Was hat sich durch deren Unterstützung verändert? Ggfs.: Was bräuchten Sie für eine bessere Zusammenarbeit? Wie gehen Sie damit um, wenn Sie anderer Meinung sind? Bitte beschreiben Sie.

Wie kommunizieren Sie mit Ihrem Hilfesystem? Was läuft dabei gut? Was nicht?

Wenn keine Kommunikation stattfindet: Wie kommt es dazu, dass die Kommunikation nicht gelingt? Würde dafür grundsätzliche Bereitschaft bestehen? Welche Unterstützung von außen könnte für Sie (noch) hilfreich sein und inwiefern?

Sind Sie bereit mit anderen Fachkräften etc. zusammenzuarbeiten/ Unterstützung anzunehmen? (vgl. 3.6)

3.6 Veränderungsfähigkeit und -bereitschaft

Einsichtsfähigkeit und -bereitschaft, Lernfähigkeit und -bereitschaft; Haltung gegenüber belegbaren Gefährdungsereignissen; Betrachtung der gegenwärtigen Situation; Inanspruchnahme und Wirkung von Hilfen

[3, 6, 34, 35]

S: Selbstvertrauen und realistische Hoffnung auf Veränderung; erkannte und tatsächlich nutzbare Ressourcen im Umfeld; bereits positive verlaufende Hilfsprozesse

R: Leugnen belegter Gefährdungsereignisse; kein oder nur eingeschränktes Erkennen der Gefahren/Belastungen für Ihr Kind z.B. durch Partnergewalt; subjektive Normen, die

Wie zufrieden sind Sie mit der aktuellen Situation?

Was haben Sie, seit der Fremdunterbringung Ihres Kindes, bei Ihnen im Alltag verändert? (vgl. 1.3)

Welche Dinge konnten Sie verändern/ in Angriff nehmen? (Z.B. vom Partner:in getrennt, Schulden reguliert, Therapie begonnen, Vorsätze gefasst, Unterstützungsangebote wahrgenommen...) (vgl. 2.2)

Wie haben Sie in der Vergangenheit Probleme gelöst? Ziele erreicht?

| | | |
|---|--|--|
| → vgl.: 1.3 Sozioökonomische Rahmenbedingungen | z.B. Gewalt als normal ansehen, als gutes Recht; mangelnde o. instabile Mitarbeit bei Hilfen; mangelnde Fähigkeit Hilfen für sich zu nutzen (z.B. durch Erkrankungen/ Behinderungen); Überdauernde/nur langfristig zu verändernden Einschränkungen | Welche Ressourcen haben Ihnen dabei geholfen? Nennen Sie bitte ein Beispiel. |
| → vgl.: 2.2 Reaktion/Bewertung der Fremdunterbringung | | |
| → vgl.: 3.5.2 Zusammenarbeit mit Institutionen | | |

3.7 Rückführung – Übergangsphase

| | | |
|---|---|--|
| Motivation der Eltern; Planung u. Vorbereitung; Übergang = kritisches Lebensereignis fürs Kind; Anpassungsleistung [2, 3, 6, 15, 21, 33] | S: Rückführung in die Herkunftsfamilie mit dem ausdrücklichen Willen des Kindes R: Besondere Anforderungen bei traumatisierten Kindern | Was muss sich noch ändern/erledigt werden, bevor Ihr Kind nach Hause kommen kann? Wie stellen Sie sich die Übergangsphase zwischen Unterbringung und zuhause wohnen vor? Wie können Sie diese gestalten? Was für Hindernisse können auf Sie zukommen? Wie wollen Sie damit umgehen? Wenn es zu Schwierigkeiten kommen sollte, an welche Hilfsmöglichkeiten denken Sie? Haben Sie Unterstützung? Gibt es Menschen, die Ihnen helfen können? (vgl. 1.4.2, 3.5.2) Wie wird der Wechsel für ihr Kind sein? Wie können Sie Ihr Kind dabei unterstützen? Wie würden Sie damit umgehen, wenn Ihr Kind die Einrichtung/ Pflegeperson vermisst? (vgl. 3.3) |
| → vgl.: 1.4.2 Soziales Netzwerk | | |
| → vgl.: 3.3 Bindungstoleranz | | |
| → vgl.: 3.5.2 Zusammenarbeit mit Institutionen | | |

4. Kindbezogene Kriterien

4.1 Personale Dispositionen sowie psychische und Verhaltensauffälligkeiten

4.1.1 Entwicklungsstand

| | | |
|---|--|---|
| Alter; Geschlecht; Entwicklungsgeschichte; körperlicher, gesundheitlicher und | S: Gesundheit; unkompliziertes Temperament | Beschreiben Sie bitte den Verlauf der Schwangerschaft und Geburt. (vgl. 3.2.1) Gab es Komplikationen (in der Schwangerschaft / bei der Geburt)? Wie ist die bisherige kindliche Entwicklung? Wann hat Ihr |
|---|--|---|

psycho-sozio-emotionaler
Entwicklungsstand; Krankheiten;
Beeinträchtigungen; Förderbedarf;
Verhaltensauffälligkeiten

[1, 2, 4, 5, 6, 7, 9, 14, 20, 21, 22, 23,
26, 29, 31, 34, 35]

→ vgl.: 1.6 kritische
Lebensereignisse der Familie

→ vgl.: 2.1 Ursachen für
Fremdunterbringung

→ vgl.: 3.2.1 Elternrolle/
Erziehungseinstellung

→ vgl.: 3.2.9 Förderkompetenz

R: Ungewolltes Kind; Alter des Kindes,
kleines Kind; uneheliche Geburt;
Mangelgeburt/geringes Körpergewicht;
besondere Bedürfnisse des Kindes,
Entwicklungsverzögerungen; aktuelle/
erhebliche Verhaltensauffälligkeiten;
Behinderungen; Traumata

Kind laufen, wann sprechen gelernt? Wann kam Ihr Kind in die Kita?

War Ihr Kind ein Wunschkind? (vgl. 3.2.1) Waren Sie sich mit
Ihrer/Ihrem Partner:in einig?

Beschreiben Sie Ihr Kind. Wie würden Sie das Verhalten und
Temperament Ihres Kindes beschreiben? Welche Eigenschaften
zeichnen es aus?

*Unterscheidet sich Ihr Kind von Gleichaltrigen in Bezug auf seine
Entwicklung?* (vgl. 3.2.9)

Was kann Ihr Kind besonders gut? Braucht Ihr Kind besondere
Unterstützung (z.B. hinsichtlich seiner Gesundheit, im Alltag, in der
Kita/Schule)? Hat Ihr Kind körperliche oder psychische Krankheiten
oder Auffälligkeiten? Ist Ihr Kind in ärztlicher oder therapeutischer
Behandlung?

Hat Ihr Kind Freund:innen? Wie oft sieht es diese? Hat Ihr Kind schon
mal bei anderen Kindern übernachtet?

4.1.2 Individuelle Ressourcen

Persönlichkeit; Temperament;
Emotions- und Selbstregulation;
Flexibilität; Selbstwirksamkeit;
Resilienz; Interessen; Zugehörigkeit;
Organisiertheit

[4, 5, 9, 20, 21, 29, 34]

→ vgl.: 3.2.5 Emotionale
Zugewandtheit

→ vgl.: 4.3.2 Umfeld und Umgebung

S: Ressourcen des Kindes; emotionale und
soziale Unterstützung; Bildung (des Kindes),
gute soziale und intellektuelle Kompetenz
(des Kindes)

Welche Stärken hat Ihr Kind? Welche Schwächen hat Ihr Kind?

Wie kommt Ihr Kind in der Schule zurecht? (Noten, Lieblingsfächer
etc.)

Woran hat Ihr Kind Freude? Wofür interessiert es sich? (Hobbys -
Ressourcen des Kindes) (vgl. 3.2.5, 4.3.2)

Mit welchem Spielzeug spielt Ihr Kind derzeit gerne und viel?

Wie geht Ihr Kind generell mit Problemen um oder damit, wenn ihm
etwas nicht gelingt?

Wie äußert Ihr Kind ihre/seine Gefühle? Kommt es manchmal zu

Wutanfällen?

Wovor hat Ihr Kind Angst? Was macht Ihr Kind wütend, was traurig?

Wo bzw. in welchen Situationen fühlt sich Ihr Kind wohl?

Wie gut ist Ihr Kind organisiert auf einer Skala von 0 sehr chaotisch/unorganisiert bis 10 sehr strukturiert/organisiert?

4.1.3 Delinquenz, Straftat

Sexuell übergriffige Jugendliche,
Delinquenz des Kindes, Straftat des
Jugendlichen

R: Verletzung der Aufsichtspflichten;
Gleichgültigkeit, Desinteresse seitens der
Bezugspersonen

Ist Ihr Kind schon mal mit dem Gesetz in Konflikt geraten?

Zeigt Ihr Kind sexuell übergriffiges Verhalten? Was berichtet die
Schule/Kita diesbezüglich?

Wie sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber?

[6, 25]

→ vgl.: 3.2.7 *Grenzsetzung und
Wertevermittlung*

4.1.4 Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen

Substanzkonsum; Suchtverhalten

R: Verletzung der Aufsichtspflichten;
Gleichgültigkeit, Desinteresse seitens der
Bezugspersonen

Hat Ihr Kind Alkohol oder andere Drogen konsumiert? Tut es das
weiterhin?

Neigt Ihr Kind zu Suchtverhalten? (Exzessives Computerspielen,
Handykonsum)

Wie sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber?

[6, 25]

4.1.5 Schul-/Ausbildungsprobleme

Schulbesuch; Ausbildungsplatz

S: Hilfe bei schulischen Angelegenheiten;
regelmäßiger Schulbesuch

*Geht Ihr Kind regelmäßig in die Schule? Wie kommt es dazu, dass Ihr
Kind manchmal nicht hingeh? Wer entscheidet, ob in die Schule
gegangen wird? (vgl. 3.2.10)*

[2, 6, 9, 25, 28]

→ vgl.: 3.2.9 *Förderkompetenz*

R: Mangelnde Schulfürsorge; Weigerung
schulpflichtige Kinder zur Schule zu

→ vgl.: 3.2.10 *Betreuungskompetenz* schicken;
und *Alltagsmanagementfähigkeit*

Gibt es Probleme in der Schule/Kita? Macht Ihr Kind eine Ausbildung?

Wer unterstützt Ihr Kind bei schulischen Angelegenheiten? Wer kann dies zukünftig machen? (vgl. 3.2.9)

Wie werden Sie in Zukunft sicherstellen, dass Ihr Kind regelmäßig in die Schule geht?

4.1.6 **Situationspezifische Erlebens- und Verhaltensmuster**

Erleben, Reaktionen, Verarbeitung
bezüglich der familiären Krise;
Belastungen; kritische
Lebensereignisse des Kindes

R: Trennungserfahrungen des Kindes,
Trennungsabbrüche zur Herkunftsfamilie/
Pflegefamilie/wichtigen Bezugspersonen

Wie hat Ihr Kind auf die Unterbringung reagiert?

Wie ist Ihr Kind damit umgegangen? Was hat es besonders belastet?

Wie geht es Ihrem Kind in der Wohngruppe/ in der Pflegefamilie? Wie verhält es sich dort, wo es jetzt ist?

Haben sich ihr/sein Verhalten verändert (redet weniger, streitet mehr, Schlafprobleme, einnässen etc.) Hat sich ihre/seine Leistung in der Schule verändert?

Wie und mit wem spricht Ihr Kind über die Unterbringung?

Gibt es aktuelle und oder vergangene Geschehnisse, die Ihr Kind nachhaltig beeinflusst/verändert haben? (Trennung, Scheidung, Tod, Jobverlust, Krankheit, erlebte Gewalthandlungen, anhaltende Konflikte) (vgl. 1.6)

Wie hat sich das auf Ihr Kind ausgewirkt?

Kennen Sie eine der folgenden Verhaltensweisen bei Ihrem Kind: Schlaflosigkeit, Schreckhaftigkeit, Tagträume, Träumen, Rückzug, keine Gefühle zu zeigen?

Wie schätzen Sie die Fähigkeiten/Kompetenzen Ihres Kindes ein, mit der aktuellen Situation (Rückführung) umgehen zu können?

[2, 4, 5, 6, 15]

→ vgl.: 1.6 *kritische Lebensereignisse der Familie*

→ vgl.: 2 *Fremdunterbringung (inkl. 2.1 & 2.2)*

→ vgl.: 3.2.8 *Sicherstellung von Schutz und Sicherheit*

→ vgl.: 4.1.1 *Entwicklungsstand*

4.2 Bindungs- und Beziehungsmerkmale

4.2.1 Bindung

Hauptbezugspersonen und Qualität in den ersten Lebensjahren; Unterbrechungen in der Betreuung
[2, 4, 6, 15, 22, 23, 35]

S: Sichere Bindung
R: Trennungserfahrungen; desorganisierte Bindung; Misslingen sicherer Bindung/ Vorhandensein unsicherer Bindungen

Wer war hauptsächlich für Ihr Kind in seinen ersten beiden Lebensjahren da? (vgl. 3.2.1) Gab es bei der Betreuung Probleme? Sind bei der Betreuung Auffälligkeiten aufgetreten? Gab es Unterbrechungen in der Betreuung? Wurde Ihr Kind längere Zeit von einer anderen Person betreut? Hat Ihr Kind in der Zeit bei jemand anderem gewohnt? Wenn ja: Wo? Wie lange? (vgl. 3.2.10)

→ vgl.: 2. Fremdunterbringung

→ vgl.: 3.2.1 Elternrolle/
Erziehungseinstellung

→ vgl.: 3.2.10 Betreuungskompetenz
und Alltagsmanagementfähigkeit

→ vgl.: 4.2.2 Beziehung zu Eltern

Was macht Ihr Kind, wenn es Angst hat? Was macht Ihr Kind, wenn es sich verletzt hat? Was macht ihr Kind, wenn es traurig ist?

(Bei kleinen Kindern:) Was macht Ihr Kind, wenn es weint oder quengelt? Wie reagiert Ihr Kind auf kurzzeitige Trennungen? Früher und heute?

Wie verhält sich Ihr Kind, wenn es Sorgen hat? Wie wenn es krank ist? (vgl. 4.2.2)

Wie reagiert Ihr Kind beispielsweise, wenn Sie es in den Arm nehmen?

4.2.2 Beziehung zu Eltern

Hauptbezugspersonen; Qualität; Entwicklung; Alltagsverhalten; Gefühle; Auffälligkeiten; Bindungsstörungen: Nicht kindgerechte Rollen; Rollenkonfusion; Parentifizierung; Infantilisierung; Symbiose; Kind als Partnerersatz

R: Trennung von Elternteilen, Stiefeltern, Heimaufenthalte; Entfremdung zw. Kind und Eltern, tiefgreifend gestörte Eltern-Kind-Beziehung; instabile emotionale Beziehungen; Überforderung des Kindes durch Haushaltspflichten/ Versorgung jüngerer Geschwister

Wer sind derzeit die wichtigsten Menschen für Ihr Kind? Wer verbringt am meisten Zeit mit dem Kind? An wen wendet sich Ihr Kind am ehesten, wenn es Angst, Kummer oder Sorgen hat? (vgl. 4.2.1)

Beschreiben Sie bitte die Beziehung zu Ihrem Kind. Wie war Ihre Beziehung vor der Fremdunterbringung? Wie hat sich die Beziehung zwischen Ihnen und Ihrem Kind seit der Unterbringung entwickelt? (vgl. 2.2)

[1, 3, 4, 5, 6, 9, 15, 19, 21, 34]

→ vgl.: 2.2 Reaktion/Bewertung der Fremdunterbringung

→ vgl.: 3.4 Umgangskontakte

4.2.3 Beziehung zu anderen familiären Bezugspersonen

Z.B. Großeltern, neue:r Partner:in, Geschwister; Qualität; Rollenverteilung; Altersunterschied; Geschwistertrennung

[4, 9, 22, 23, 31, 34]

→ vgl.: 1.1.1 Familienkonstellation

S: Enge Geschwisterbindung

R: Überforderung durch Versorgung jüngerer Geschwister

Welche Menschen in der Familie sind sonst noch wichtig für Ihr Kind (z.B. Großeltern, neue:r Partner:in, Onkel, Tanten, Geschwister)? Wie sehen diese Beziehungen aus? Welche Bedeutung haben sie für Ihr Kind?

Hat oder hatte Ihr Kind Schwierigkeiten mit anderen Personen in Ihrem Haushalt?

Wie würden Sie die Beziehung Ihres Kindes zu ihren/seinen Geschwistern beschreiben? Welche Rollen nehmen die Kinder gegenübereinander ein? (Liebevoll, unterstützend, abgrenzend, aggressiv)

Welche Bedeutung haben die Geschwister für Ihr Kind in der aktuellen Situation? Haben die Geschwister Kontakt zueinander?

4.2.4 Beziehung zu außerfamiliären Bezugspersonen

Peers und soziales Umfeld; Pflegeeltern und Freunden, Nachbarn im Umfeld der Pflegefamilie

[4, 5, 15, 21, 22, 28, 29, 31]

→ vgl.: 3.3 Bindungstoleranz

→ vgl.: 4.3.2 Umfeld und Umgebung

S: Ausreichend Gelegenheit zur Kommunikation mit anderen Personen: Umgang mit Freunden (Übernachtungen/ Einladungen), altersangemessene Kommunikation über Medien (Handy/ Internet); Kompensation von Mängeln durch wichtige Bezugspersonen

R: Schlechte Kontakte zu Gleichaltrigen

Hat Ihr Kind weitere erwachsene Personen in seinem Leben (z.B. Nachbar:innen, Lehrer:innen, Pflegeeltern), zu denen es eine gute Beziehung pflegt? (vgl. 4.3.2)

Zu welchen Gleichaltrigen hat Ihr Kind Kontakt, wer sind seine Freund:innen? Was machen die Kinder gemeinsam?

Besitzt Ihr Kind ein Handy mit dem es selbst Kontakt zu ihm/ihr wichtigen Personen aufnehmen kann?

4.3 Kontinuitätsprinzip

4.3.1 Beziehungen

Bezugspersonen und soziales Umfeld; Beziehungskontinuität; Beziehungsabbrüche; Wechsel von Bezugspersonen

[2, 4, 5, 6, 15, 16, 21, 35]

→ vgl.: 1.6 kritische Lebensereignisse der Familie

→ vgl.: 3.3 Bindungstoleranz

→ vgl.: 3.4 Umgangskontakte

→ vgl.: 4.2.2 Beziehung zu Eltern

→ vgl.: 4.1.6 Situationspezifische Erlebens- und Verhaltensmuster

R: Trennungserfahrungen; häufig wechselnde Beziehungen/ Bezugspersonen

Hat Ihr Kind früher schon mal eine wichtige Person verloren? (Elternteil, Partner:in, Geschwister, Scheidung, Trennung, Unfälle, Tod) Wie hat Ihr Kind da reagiert? Was hat ihr/ihm da geholfen? Was für Erfahrungen haben Sie da gemacht? (vgl. 1.6, 4.1.6)

Wird es in absehbarer Zukunft Veränderungen geben, die sich auf den Kontakt des Kindes mit ihm wichtigen Personen auswirken (z.B. Umzug, Jobwechsel, Einschulung, Umschulung)? Wie planen Sie, die wichtigen Beziehungen Ihres Kindes auch in Zukunft zu ermöglichen? (vgl. 3.3)

Wie würden Sie die Beziehung Ihres Kindes zu seinen Pflegeeltern/ den Mitarbeitern der Einrichtung beschreiben? Welche Schwierigkeiten könnte es generell bei der Aufrechterhaltung von wichtigen Beziehungen des Kindes geben? (vgl. 3.3)

4.3.2 Umfeld und Umgebung

Wohnsituation; Lebensverhältnisse; Schule; Hobbys; Gemeinschaften; kulturelle Aspekte; soziale Integration außerhalb des Elternhauses

[2, 4, 5, 6, 7, 15, 22, 23, 26, 31]

→ vgl.: 1.4.1 Wohnort und -situation

→ vgl.: 4.1.2 Individuelle

S: Vertrauen zu anderen Personen, der Umwelt; Unterstützung des Kindes bei der Teilhabe am außerfamiliären sozialen Leben; Mitgliedschaft in einem Sportverein

R: Häufige Umzüge; viele Schulwechsel; unzureichende Wohnverhältnisse; mangelnde soziale Unterstützung; soziale Isolierung der Familie/des Kindes, mangelnde familiäre Bindung bzw. soziale Unterstützung der Familie

Wie wird Ihr Kind wohnen, wenn es wieder bei Ihnen lebt? (vgl. 1.4.1)

Wo geht Ihr Kind aktuell zur Kita/Schule? Kann es weiterhin dort zur Kita/Schule gehen, wenn es wieder bei Ihnen lebt?

In welchem Umkreis fühlt sich Ihr Kind wohl? Wie planen Sie, dieses Umfeld so wie bisher zu ermöglichen? Kann Ihr Kind weiterhin seinen Hobbys nachgehen, wenn es wieder bei Ihnen wohnt? (vgl. 4.1.2)

Als Ihr Kind noch bei Ihnen gewohnt hat, welchen Kontakt hatte sie/er zu Freunden und Nachbarn? Ist der Kontakt, während der Unterbringung aufrechterhalten worden? Welche Bedeutung haben die

Ressourcen

→ vgl.: 4.2.4 *Beziehung zu außerfamiliären Bezugspersonen*

Kontakte für Ihr Kind? Können Sie in Zukunft gepflegt werden? (vgl. 4.2.4)

Hat Ihr Kind bisher bereits größere Veränderungen wie z.B. Umzüge oder Schulwechsel in ihrem/seinem Leben miterlebt? Wie häufig sind Sie in der Vergangenheit umgezogen? Von wo nach wo? Wie lange haben Sie wo gewohnt? Welche Herausforderungen waren für Ihr Kind mit den Umzügen verbunden?

Stehen nach einer möglichen Rückführung Veränderungen, wie z.B. ein Umzug, an?

4.4 Kindeswille

Wünsche und Vorschläge; Qualität der Willensäußerung (autonom, intensiv, stabil, zielorientiert); Beeinflussung; Bereitschaft zu wechseln; Erziehungswilligkeit; Gefühl von zuhause

[2, 4, 5, 6, 15, 22, 31]

S: Rückführung in die Herkunftsfamilie mit dem ausdrücklichem Willen des Kindes

Hat Ihr Kind einen eigenen Willen bezüglich des Wohnorts geäußert? Falls ja, wie hat es den Wunsch gezeigt (mit Worten, im Verhalten)?

Mir wem möchte Ihr Kind zusammenwohnen? Was sind die Wünsche/der Wille Ihres Kindes? Wie wollen Sie damit umgehen? Diesen umsetzen?

Was ist aus Sicht Ihres Kindes besser, wenn es wieder bei Ihnen wohnt? Was ist schlechter?

Ändert Ihr Kind seine Meinung manchmal?

Welche Wünsche äußert Ihr Kind hinsichtlich des Zusammenlebens mit seinen Geschwistern?

Welche Wünsche äußert Ihr Kind hinsichtlich der Kontakte zu anderen Personen aus der Familie?

5. Offene Fragen

Möglichkeit der Eltern Fragen oder

Gibt es Themen, die wir nicht besprochen haben, die Sie noch gerne

Anmerkungen. [1] Arnold & Beelmann, 2020, [2] Balloff, 2022, [3] Blandow, 2006, [4] Chamolly et al., (2022), [5] Deegener & Körner, 2006, [6] Dettenborn & Walter, 2022, [7] Doidge et al., 2016, [8] Fegert, 2013, [9] Häfele, 2003, [10] Hindley et al., 2006, [11] Kindler, 2005, [12] Kölch & Fegert, 2015, [13] Küfner et al., 2011, [14] Liel et al., 2020, [15] Löwer, 2017, [16] Marquart, 2015, [17] Pawils et al., 2014, [18] Petermann & Petermann, 2006, [19] Pfundmair, 2020, [20] Reinhold & Kindler, 2006, [21] Salzgeber, 2020, [22] Salzgeber & Fichtner, 2012, [23] Schütt & Zumbach, 2019, [24] Spangler et al., 2009, [25] Statistisches Bundesamt, 2022a, [26] Streek-Fischer, 2014, [27] Ungar, 2013, [28] Voß, 2022, [29] Wagenblass, 2006, [30] Wazlawik & Wolf, 2018, [31] Westhoff et al., 2000, [32] Witte et al., 2022, [33] Wolf, 2020, [34] Ziegenhain et al., 2021, [35] Zumbach et al., 2020, [36] Zumbach & Oster, 2021

5. Diskussion

Zum Abschluss der vorliegenden Arbeit wird ein Resümee über den entwickelten Leitfaden zur Elternexploration für die Rückführung fremduntergebrachter Kinder gezogen. Dazu erfolgt eine Zusammenfassung und Einordnung der Relevanz der geleisteten Arbeit. Hierfür werden die Stärken und Limitationen sowie die Implikationen in Bezug auf die Expert:innenbefragung, den Leitfaden sowie die Theorie und den Forschungsstand kritisch benannt. Darüber hinaus wird ein Ausblick auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Interviewleitfadens gegeben.

5.1 Zusammenfassung und Relevanz

Sachverständige haben einen großen Einfluss auf die Entscheidungsfindung des Familiengerichts, daher ist die Verantwortung die sie tragen hoch. 2015 wurden in der Hagener Studie von Salewski und Stürmer Mängel an Gutachten aufgezeigt, dies führte unter anderem dazu, dass die Arbeitsgruppe für familienrechtliche Gutachten „Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht“ formuliert haben (2015, 2019), die als handlungsleitend in diesem Bereich gelten (Löwer, 2017). Des Weiteren haben zwei Autorengruppen Leitfäden für die Elternexploration entwickelt, um den Sachverständigen strukturierte Erfassungsinstrumente zur Verfügung zu stellen und so die Qualität von Gutachten zu sichern und zu steigern (Chamolly et al., 2022; Schütt & Zumbach, 2019). Um den Sachverständigen auch im Bereich der Rückführung fremduntergebrachter Kinder, bei der Elternexploration eine einheitlich strukturierte Systematik zu bieten und die Qualität des gutachterlichen Vorgehens zu steigern, war es Ziel der vorliegenden Arbeit, einen Interviewleitfaden für diesen Einsatzbereich zu entwickeln.

Bei dem entwickelten Leitfaden handelt es sich um ein halbstandardisiertes Erfassungsinstrument, welches wissenschaftlich fundierte psychologische Kriterien, empirisch belegte Schutz- und Risikofaktoren, sowie Fragen enthält, die für die Beantwortung der richterlichen Fragestellung relevant sein können. Ziel war es ein möglichst umfassendes und vollständiges Erhebungsinstrument zu entwickeln, das alle potenziell relevanten Themenbereiche enthält. Halbstandardisiert ist der Leitfaden daher, dass der Sachverständige, die für den zu begutachteten Einzelfall relevanten Kriterien aus dem Leitfaden auswählen und das Interview im Einzelfall stets anpassen kann. Neben dem Auswählen der Kriterien, sollten Sachverständige die Reihenfolge und den Wortlaut der Fragen an den Einzelfall adaptieren.

Der Interviewleitfaden kann auch die Funktion einer „Checkliste“ übernehmen anhand derer familienrechtspsychologische Sachverständige überprüfen können, ob alle potenziell von ihnen als erforderlich zu erfassenden Themenbereiche erhoben wurden. Damit kann der Leitfaden auch zur Strukturierungshilfe bei der Erstellung eines Gutachtens und der Informationsgewinnung verwendet werden.

Die Entwicklung des Leitfadens erfolgte in zwei Schritten. Als erstes wurde der Aufbau des Leitfadens und der Inhalt, mit den psychologischen Kriterien, den Schutz- und Risikofaktoren und den Fragen, anhand einer umfassenden Literaturrecherche generiert. Als zweiter Schritt erfolgte die Überprüfung und Überarbeitung des theoriebasierten Leitfadens mithilfe einer Expert:innenbefragung. Durch die Rückmeldungen der Expert:innen und die Einarbeitung dieser in den Leitfaden erfolgte eine inhaltliche Validierung und Überprüfung des praktischen Nutzens.

5.2 Stärken, Limitationen und Implikationen

Im Folgenden werden die Stärken und Grenzen des Leitfadens diskutiert und Implikationen für die weitere Forschung aufgezeigt. Dazu wird auf die Expert:innenbefragung, den Leitfaden sowie auf Theorie und Forschung eingegangen.

5.2.1 Zur Expert:innenbefragung

Der Leitfaden wurde von fünf externen Expert:innen, sowie Dr. Alexander Bodansky, als Betreuer der Masterarbeit, validiert ($N = 6$). Die Gewinnung der externen Expert:innen erfolgte durch das Anschreiben per Mail bzw. Kontaktformular. Bei den Expert:innen, die freiwillig an der Validierung des Leitfadens mitgewirkt haben, ist eine hohe Motivation anzunehmen und dass sie den praktischen und wissenschaftlichen Nutzen der Leitfadenerwicklung erkannt haben. Von den angeschriebenen Expert:innen kam zum Teil die Rückmeldung, dass sie die Notwendigkeit eines Interviewleitfadens in diesem Bereich sehen, aber selbst leider nicht die zeitlichen Kapazitäten haben, sich daran zu beteiligen, sich aber über die Bereitstellung des Leitfadens freuen würden.

Bei den teilnehmenden Expert:innen handelt es sich um keine repräsentative Stichprobe, da diese sich aufgrund ihres Interesses zur Mitwirkung an der Leitfadenerstellung bereit erklärt haben. Da es sich um eine praxisorientierte inhaltliche Validierung des Leitfadens handelte und nicht um eine Erhebung des gutachterlichen Vorgehens bei der Erstellung von Gutachten zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder, ist eine repräsentative Stichprobe nicht erforderlich.

Die Anmerkungen der Expert:innen unterschieden sich stark im Umfang und der Ausführlichkeit. Fünf Kommentare zu dem gesamten Leitfaden waren der niedrigste Wert und 86 Kommentare waren der höchste Wert ($M = 31,2$). Die Expert:innen, die weniger Anmerkungen machten äußerten weniger Änderungsbedarf oder Vorschläge als diejenigen mit mehr Kommentaren. Die Unterschiede in der Anzahl der Anmerkungen lassen sich auf die offene Aufgabenstellung zurückführen, die es den Expert:innen überließ, sich nach eigenem Ermessen zu äußern und Anmerkungen zu machen. So bestanden z.B. einige Kommentare aus eigenen Beispielen aus der Praxis, die nicht direkt mit der Aufgabenstellung zu tun hatten, sondern rein informativen Charakter hatten.

Die meisten Rückmeldungen der Expert:innen bezogen sich auf die Fragen, mit denen im Leitfaden die zu erhebenden psychologischen Kriterien operationalisiert wurden. Hierbei wurden vor allem Ergänzungen, Streichungen und insbesondere Umformulierungen von den Expert:innen vorgeschlagen. Zu den psychologischen Kriterien gab es keine Anmerkungen in Form von Änderungsvorschlägen, wie Streichungen oder Ergänzungen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass unter den Expert:innen Konsens oder zumindest keine substantielle Kritik darüber besteht, dass der entwickelte Leitfaden alle möglicherweise relevanten Themenbereiche, die bei einer Rückführung fremduntergebrachter Kinder im Explorationsgespräch mit den Eltern enthalten sind, abdeckt. Als Stärke der vorliegenden Arbeit kann angesehen werden, dass damit das Ziel, ein möglichst umfassendes und vollständiges Erhebungsinstrument, für die Elternexploration zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder, zu entwickeln, erreicht wurde. Zumindest ist von einer hinreichenden „Sättigung“ des Leitfadens bezüglich der zu erhebenden Konstrukte nach dieser Rückmeldung der Expert:innen auszugehen.

Es gab ebenfalls Rückmeldungen zur Reihenfolge der zu erhebenden Kriterien, bei denen die Expert:innen berichteten, wie sie in der Elternexploration vorgehen. So wurde z.B. vorgeschlagen, die Reihenfolge innerhalb des Leitfadens zu ändern und mit den kindbezogenen Kriterien zu beginnen. Dies habe aus Sicht der Expert:in den Vorteil, dass zum einen die Akzeptanzbarkeit des Elternteils steige, da dieser das Kind zurückhaben möchte und daher gerne bereit sei, über das Kind zu sprechen. Dadurch könne bereits eine Beziehung aufgebaut werden und es werde nicht als erstes bei der Faktenklärung mit Fragen zur Biografie des Elternteils begonnen. Denn gerade die Biografie kann auch für die befragten Eltern ein sensibles Thema sein. Zum anderen kann durch den Beginn mit den kindbezogenen Faktoren bei den später zu erhebenden Kriterien wie Kindeswohlgefährdung und

Erziehungsfähigkeit darauf zurückgegriffen werden. Dies hätte den Vorteil, dass der Umfang des Leitfadens reduziert werden könnte. Da diese Rückmeldung nur von einem Expert:in erfolgte, wurde die Reihenfolge des Leitfadens dahingehend nicht verändert. Da die Argumente jedoch sehr plausibel erscheinen, werden sie hier aufgeführt, ebenso wie der Verweis auf die Hinweise zur Nutzung des Leitfadens (siehe Kapitel 4.2). Der Interviewleitfaden muss vom psychologischen Sachverständigen an den Einzelfall angepasst werden, dies betrifft die Auswahl der psychologischen Kriterien und Fragen, die Reihenfolge und den Umfang des Leitfadens sowie die Anpassung an das Sprachniveau des Gesprächspartners.

Hinsichtlich der Praktikabilität des Leitfadens waren die allgemeinen Rückmeldungen zum Leitfaden sehr unterschiedlich. Eine Rückmeldung lautete, dass der Leitfaden für den Expert:in wenig praktikabel sei, da er zu umfangreich und nicht fallspezifisch genug sei. Eine andere meinte, es handele sich um eine sehr gelungene Übersicht. Eine weitere, die sich ebenfalls auf den Umfang des Leitfadens bezog, meinte, dass die Herausforderung für den Experten darin bestehen würde, den Leitfaden deutlich zu kürzen und nur ausgewählte Fragen zu verwenden. Insgesamt war das allgemeine Feedback zum Leitfaden überwiegend positiv, der Umfang des Leitfadens wurde jedoch mehrfach als zu umfassend für ein Explorationsgespräch mit den Eltern bezeichnet. Daher wird an dieser Stelle, wie oben, auf die Hinweise zur Nutzung (s. Kap. 4.2) verwiesen, wobei es dem Experten obliegt, den Umfang des Leitfadens durch die Auswahl der relevanten psychologischen Kriterien zu bestimmen. Eine Idee zur Anpassung des Leitfadens und der damit verbundenen Reduzierung des Umfangs des Leitfadens wird im weiteren Verlauf des Kapitels vorgestellt (s. Kap. 5.2.2).

5.2.2 Zum Leitfaden

Bei dem vorliegenden Leitfaden handelt es sich um ein halbstandardisiertes Erhebungsinstrument, das auf der Grundlage einer Literaturrecherche entwickelt und anschließend von Expert:innen beurteilt wurde. Die Auswahl der psychologischen Kriterien, sowie die formulierten Fragen wurden von den Expert:innen als relevant zur Beantwortung des gegebenen Sachverhalts eingeschätzt. Beim vorliegenden Leitfaden ist es die Aufgabe des Sachverständigen aus den vorliegenden psychologischen Kriterien diejenigen auszuwählen, die die notwendigen Informationen zur Beantwortung der psychologischen Fragen bzw. der richterlichen Fragestellung liefern (vgl. Westhoff et al., 2000). Im Rahmen weiterer Forschung sollte untersucht werden, welche psychologischen Kriterien bei jedem Elterngespräch abgefragt werden müssen und welche optional und fallbezogen hinzugefügt

werden können. Durch die Auswahl einiger Kriterien, die immer abgefragt werden müssen, kann ein Grundleitfaden entwickelt werden, auf dem aufbauend weitere spezifische Kriterien, die sich auf den Einzelfall beziehen, hinzugefügt werden können. So kann ein Basisleitfaden entwickelt werden, der aus deutlich weniger zu erhebenden Kriterien besteht und damit auch einen geringeren Umfang und weniger Fragen enthält.

Durch die Formulierung offener Fragen und dem dadurch offenen Antwortformat, können bei einer Frage auch mehrere Konstrukte angesprochen werden. Daher gilt es zu überprüfen welche Fragen die einzelnen Konstrukte, wie z.B. die Erziehungsfähigkeit des Elternteils, am besten abfragen, um die Konstruktvaliditäten der einzelnen psychologischen Kriterien zu erhöhen. Ebenso sollte die Kriteriumsvalidität überprüft werden und die für eine Rückführung des fremduntergebrachten Kindes irrelevanten Fragen ggfs. auch psychologischen Kriterien aus dem Leitfaden gestrichen werden.

Durch die Entwicklung des halbstandardisierten Leitfadens ist eine höhere Durchführungsobjektivität im Vergleich zu unstrukturiert geführten Gesprächen zu erwarten, sowie eine höhere Fairness und bessere Vergleichbarkeit der gutachterlichen Empfehlungen (vgl. Moosbrugger & Kelava, 2020). Eine Stärke des entwickelten Leitfadens ist, dass er neben dem Einsatz bei der Elternexploration, als Strukturierungshilfe bei der Gutachtenerstellung und Informationsauswertung genutzt werden kann. Für den Leitfaden gibt es keine Auswertungsvorschrift, wodurch eine gesicherte objektive Auswertung (Auswertungsobjektivität) der gewonnenen Informationen nicht gewährleistet werden kann. Dies liegt zum einen an dem überwiegend offenen Antwortformat der Fragen (vgl. Moosbrugger & Kelava, 2020) und zum anderen daran, dass jeder zu untersuchende Sachverhalt aus einer eigenen Kombination von zu berücksichtigenden Faktoren wie individuellen Dispositionen, Lebensumständen, Schutz- und Risikofaktoren, Vulnerabilitäten, Resilienzen etc. besteht. Die zu berücksichtigenden Faktoren stehen in komplexen Wechselwirkungen zueinander. Eine kontextunabhängige Bewertung einzelner psychologischer Kriterien ist daher nicht möglich (vgl. Balloff, 2022; Dettenborn & Walter, 2022). Der Gutachter muss daher für jeden Sachverhalt eines Kindes eine individuelle Gewichtung und Bewertung der gewonnenen Informationen vornehmen (Rütting, 2012).

Eine Limitation der Praktikabilität des Leitfadens muss in seinem sehr umfangreichen Umfang gesehen werden, dies war auch der Hauptkritikpunkt in den allgemeinen Rückmeldungen der Expert:innen zum Leitfaden. Zusätzlich zu der oben genannten

Überlegung, einen Basisleitfaden zu entwickeln, werden im Folgenden zwei weitere Ideen vorgestellt, um den Umfang des Leitfadens zu reduzieren.

Beide Ideen basieren darauf, dass der Leitfaden in einer computergestützten Version eingesetzt wird, die sich an der Grundidee des computerbasierten adaptiven Testens orientiert (vgl. Frey, 2020). Dabei wird eine Merkmalsausprägung gemessen und die Auswahl der Items orientiert sich an den Antworten der zu untersuchenden Person (Frey, 2020). Es findet also während der Befragung eine Selektion von relevanten und irrelevanten Inhalten statt. Übertragen auf den Leitfaden bedeutet dies, dass ein Algorithmus anhand der Antworten des Experten nur die psychologischen Kriterien und Fragen anzeigt und auswählt, die für den jeweiligen Einzelfall relevant sind.

Bei der ersten Idee öffnet der Sachverständige das Programm, in dem der Leitfaden hinterlegt ist, und wählt die Informationen aus, die ihm bereits aus anderen Informationsquellen gesichert vorliegen, und legt aufgrund seiner Expertise die Schwerpunkte fest, die für den vorliegenden Fall besonders relevant sind. Das Programm wählt dann die zu erhebenden Kriterien und Fragen aus. Mit jeder Information, die der Sachverständige eingibt bzw. mit jeder Frage, die beantwortet wird, verändert sich der Leitfaden, so dass er schließlich auf den Einzelfall zugeschnitten ist und Redundanzen vermieden werden. Durch den Einsatz eines computergestützten Leitfadens ist es möglich, Sprung- und Filterregeln zu verwenden, die den Ausschluss von nicht relevanten Fragen (weil die Antwort bereits bekannt oder die Frage für den Sachverhalt nicht relevant ist) ermöglichen (vgl. Goldhammer & Brandt, 2020). Grundgedanke ist, dass nur solche Fragen in den Leitfaden aufgenommen werden, die dem Gutachter relevante Informationen zur Beantwortung der psychologischen Fragen und damit der gerichtlichen Fragestellung liefern. Darüber hinaus können, ebenfalls in Anlehnung an das adaptive Testen, Abbruchkriterien definiert werden. Diese können sich z.B. an einer bestimmten Anzahl von Fragen oder einer maximalen Gesprächsdauer orientieren. Der Gutachter erstellt den Leitfaden vor der Elternexploration mit Hilfe des Programms, druckt ihn aus und führt im Anschluss daran das Gespräch durch.

Bei der zweiten Idee, die dem computergestützten adaptiven Testen noch näher kommt, verwendet der Sachverständige den computergestützten Leitfaden hauptsächlich während des Interviews. Vor dem Gespräch gibt der Sachverständige bereits vorhandene Informationen an und hat die Möglichkeit, Schwerpunkte und eine bevorzugte Reihenfolge der Abschnitte (z. B. Beginn mit kindbezogenen Faktoren) sowie ein Abbruchkriterium (z.B. verstrichene Zeit) festzulegen. Während des Interviews gibt der Experte kurze

Rückmeldungen zu den erhobenen Kriterien in das mobile Endgerät (z.B. Tablet) ein, so dass sich der Leitfaden mit jeder Eingabe des Sachverständigen während des Gesprächs aktualisiert und verändert. On-the-fly entsteht so aus den Rückmeldungen des Sachverständigen der auf den Einzelfall zugeschnittene Leitfaden. Das Gespräch sollte weiterhin aufgezeichnet werden, da nur kurze Rückmeldungen an das Programm gegeben werden sollen, die nicht die gesamte Aussage der Eltern umfassen. Die Interaktion zwischen Sachverständigen und Eltern sowie der Gesprächsfluss sollten durch den Einsatz des Programms nicht negativ beeinflusst werden.

Die Vorteile der beiden vorgestellten Ideen liegen darin, dass es sich um flexible, auf den Einzelfall zugeschnittene Leitfäden handelt, die keine starre Abfolge von Fragen enthalten, wodurch der Interviewleitfaden zu einem wesentlich ökonomischeren Erhebungsinstrument wird. Eine deutliche Verschlanung des Leitfadens findet durch eine computergestützte Variante statt, indem Dopplungen und irrelevante Fragen ausgeschlossen werden. Auch für den Sachverständigen wird die Handhabung des Leitfadens einfacher. Als Nachteile sind zu nennen, dass die Entwicklung und Konstruktion sehr aufwändig und kostenintensiv ist und weitere Studien durchgeführt werden müssen, um einen geeigneten adaptiven Algorithmus spezifizieren zu können (vgl. Frey, 2020; Goldhammer & Brandt, 2020). Darauf aufbauend werden im folgenden Abschnitt Hinweise zur Forschung im Bereich der Rückführung fremduntergebrachter Kinder gegeben.

5.2.3 Zur Theorie und Forschung

In Deutschland gibt es keine systematisch erhobenen Daten über die Ergebnisse von Rückführungen fremduntergebrachter Kinder in ihre Herkunftsfamilien und deren Stabilität (vgl. Köckeritz & Diouani-Streek, 2019). Auch im Bereich der Umgangskontakte, die eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Rückführung sind, gibt es in Deutschland keine systematischen Studien über deren Gelingen oder Scheitern (vgl. Köckeritz & Nowacki, 2021). Studien, die die Ursachen für das Gelingen oder Scheitern einer Rückführung systematisch erfassen, sind notwendig, um daraus Schlussfolgerungen, für die im Rahmen einer Begutachtung zu erhebenden psychologischen Kriterien ziehen zu können. So können ggf. Zusammenhänge zwischen erfolgreichen oder gescheiterten Rückführungen und den im Gutachten erhobenen Informationen sowie den Empfehlungen des Sachverständigen gefunden werden. Die Ergebnisse können dann zur Überprüfung und Anpassung des entwickelten Leitfadens oder zur Weiterentwicklung des Leitfadens zu einer computergestützten Version (s. Kap. 5.2.2) genutzt werden. Zusätzlich ermöglicht der Leitfaden eine Vergleichbarkeit bei

der Erhebung von Elterndaten, die in der zukünftigen Forschung zur Vorhersage von Kriterien genutzt werden kann. Darüber hinaus besteht Forschungsbedarf darüber, welche Hilfen und Unterstützungsangebote wirksam sind und wie sie sich auf das Wohl der betroffenen Kinder auswirken. Dies ist insofern relevant, als in der gutachterlichen Stellungnahme die zur Verfügung stehenden Hilfen, die eine Rückführung ermöglichen, zu berücksichtigen sind. Die Forschung im Bereich der Rückführung fremduntergebrachter Kinder steht vor großen Herausforderungen.

In dem Moment, in dem Eltern die Rückführung ihres Kindes anstreben, stehen sie unter einem starken Druck, die richtigen Antworten zu geben, was die Tendenz zu beschönigenden und damit verzerrenden Angaben erhöht (vgl. Moosbrugger & Brandt, 2020). Dies gilt für den Begutachtungskontext und unter Umständen auch für einen möglichen Forschungskontext, unabhängig davon, ob die Betroffenen in dieser Situation zur Teilnahme an wissenschaftlicher Forschung bereit wären. Eine Möglichkeit wären daher retrospektive Untersuchungen und Befragungen der Kinder und Eltern sowie anderer am Prozess beteiligter Personen, wie etwa Pflegeeltern. Durch eine retrospektive Befragung von Erwachsenen zu ihren Kindheitserfahrungen, insbesondere zu den frühen Kindheitserfahrungen, sind die zu untersuchenden Faktoren jedoch nur schwer zu erfassen. Insbesondere wenn soziale Tabus, Scham, Angst und Erinnerungseinschränkungen bei der Befragung berücksichtigt werden müssen, erschwert dies eine zuverlässige Erfassung vieler Einzelereignisse (Kindler, 2018). Zudem sind die Aussagen zu ein und derselben Fragestellung, z.B. zu Gefährdungsereignissen, von verschiedenen Informationsquellen wie Eltern, Kindern, Lehrern etc. oft nicht konsistent (vgl. Kindler, 2018).

Da es sich bei dem Thema der Fremdunterbringung eines Kindes aufgrund einer Kindeswohlgefährdung um ein sehr sensibles und heikles Forschungsthema handelt, ist es aus naheliegenden ethischen Gründen nicht möglich, in diesem Bereich randomisierte Experimente durchzuführen, die erheben, welche psychologischen Kriterien eines Gutachtens entscheidend sind, um eine erfolgreiche Rückführung zu den Eltern zu prognostizieren. Derzeit ist davon auszugehen, dass etwa 33 bis 43% der fremduntergebrachten Kinder im Verlauf der Hilfe zu ihren Eltern zurückkehren. (Conen, 2019; van Santen et al., 2021; Statistisches Bundesamt, 2022a). Internationale Befunde zu durchgeführten Rückführungen zeigen, dass Rückführungen häufig zu einer erneuten Herausnahme des Kindes führen und die Kinder zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie oder auch Heimaufenthalten hin- und herwechseln (Köckeritz & Nowacki, 2021). Dies mag auch an den besonderen Anforderungen

liegen, die an die Eltern gestellt werden. Denn Pflegekinder sind im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt deutlich stärker durch psychische Auffälligkeiten belastet. Zwischen 22% und 54% weisen Störungen im klinischen Ausmaß auf, während in Deutschland 20,2% der Bevölkerung im Alter von 3 bis 17 Jahren psychische Auffälligkeiten zeigen (Köckeritz & Diouani-Streek, 2019).

Zur Klärung der Frage, ob die Rückführung des Kindes die kindeswohldienlichere Entscheidung war, kann auf die Bradford-Hill-Kriterien zurückgegriffen werden, die den Silberstandard wissenschaftlicher Arbeit darstellen. Mit Hilfe der Bradford-Hill-Kriterien ist ein methodisch qualifizierter Nachweis möglichst vieler (indirekter) Hinweise auf einen kausalen Zusammenhang möglich. Zu den Kriterien zählen: robuster statistischer Zusammenhang, der sich auch im Längsschnitt bestätigt, Dosiseffekte, Ausschluss alternativer, nicht-kausaler Erklärungen für beobachtete Zusammenhänge, empirischer Nachweis vermittelnder Mechanismen (biologisch, psychologisch oder sozial) zwischen Einflussfaktor und Wirkung (Kindler, 2018). So könnten ggf. kausale Zusammenhänge zwischen den psychologischen Kriterien und der gutachterlichen Empfehlung und den Folgen einer Rückführung bzw. eines Verbleibs in der Fremdunterbringung für das Kindeswohl hergestellt werden. Dies würde es ermöglichen, den entwickelten Leitfaden inhaltlich zu überprüfen, anzupassen und damit zu optimieren.

5.3 Ausblick

Der entwickelte Leitfaden für die Elternexploration zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder soll nach seiner Veröffentlichung den psychologischen Sachverständigen als Word-Dokument zur Verfügung gestellt werden. Die Praxisrelevanz zeigt sich darin, dass der psychologische Sachverständige den entwickelten Leitfaden an den zu untersuchenden Einzelfall anpassen und als Erhebungsinstrument nutzen kann. Die gutachterliche Tätigkeit im sensiblen und heiklen Bereich der Rückführung fremduntergebrachter Kinder, in dem stets die Sicherung des Kindeswohls und die Vermeidung einer (weiteren) Kindeswohlgefährdung zu wahren sind, kann durch die Anwendung des Leitfadens zu einer Sicherung und Verbesserung der Qualität und des wissenschaftlichen Vorgehens führen. Ziel des psychologischen Gutachtens ist es, dem Familiengericht eine Empfehlung zu geben, ob eine Rückführung des Kindes zu dem/den Elternteil(en) aus Kindeswohlgesichtspunkten möglich ist. Da es sich hierbei um eine Prognose handelt, soll der entwickelte Leitfaden dazu dienen, die Prognose noch genauer und

aussagekräftiger zu machen. Damit es am Ende, wenn eine Rückführung stattfindet für das zurückgeführte Kind heißt: Back for good!

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten (2019). *Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht* (2. Auflage 2019). Deutscher Psychologen Verlag.
- Arnold, L. S. & Beelmann, A. (2020). Prävention von Gewalt in der Familie. In J. Ecarius & A. Schierbaum (Hrsg.), *Handbuch Familie: Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder* (S. 1–19). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Balloff, R. & Vogel, H. (2018). Die Verbleibensanordnung - eine grundsätzliche Betrachtung. *FamRB*, 408–415.
- Balloff, R. & Walter, E. (2015). Anforderungen an familienrechtspsychologische Gutachten bei Kindeswohlgefährdungen nach §1666 BGB. *Neue Zeitschrift für Familienrecht*, 580–588.
- Balloff, R. (2022). *Kinder vor dem Familiengericht. Praxishandbuch zum Schutz des Kindeswohls unter rechtlichen, psychologischen und pädagogischen Aspekten*. [S.l.]: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Blandow, J. (2006). Welche Kriterien sind für eine Rückführung des Kindes ausschlaggebend? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen & A. (H.) Werner (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (Kap.103). München: Deutsches Jugendinstitut e.V..
- Chamolly, L., Schubert, A., Zumbach-Basu, J. & Bodansky, A. (2022). *Interview for Two. Leitfadenvorschläge für die Elternexploration im familiengerichtlichen Begutachtungskontext der Lebensmittelpunkt- und Umgangsfragestellung*.
- Conen, M.-L. (2019). Ohne Herkunftseltern geht es nicht. Lebensperspektiven von Pflegekindern zwischen Herkunftsfamilie und Pflegeeltern. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 341–348.
- Deegener, G. & Körner, W. (2006). *Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Theorie, Praxis, Materialien* (4. Auflage). Lengerich: Pabst Science Publishers.

- Dettenborn, H. (2003). Die Beurteilung der Kindeswohlgefährdung als Risikoentscheidung. *Familie, Partnerschaft, Recht*, 9 (6), 293–299.
- Dettenborn, H. (2021). *Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte* (6., überarbeitete Auflage, revidierte Ausgabe). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Dettenborn, H. & Walter, E. (2022). *Familienrechtspsychologie* (4. Auflage). München: UTB; Ernst Reinhardt Verlag.
- Doidge, J. C., Higgins, D. J., Delfabbro, P. & Segal, L. (2017). Risk factors for child maltreatment in an Australian population-based birth cohort. *Child abuse & neglect*, 64, 47–60.
- Fegert, J. M. (2013). Die Frage des Kindeswohls und der Ausgestaltung des Umgangsrechts nach Trennung der Eltern in Fällen häuslicher Gewalt aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (S. 195–207). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Fegert, J. M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J. & Liebhardt, H. (Hrsg.). (2015). *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.
- Frey, A. (2020). Computerisiertes adaptives Testen. In H. Moosbrugger & A. Kelava (Hrsg.), *Testtheorie und Fragebogenkonstruktion* (3., vollst. neu bearb., erw. u. akt. Auflage 2020, S. 501–525). Berlin: Springer Berlin; Springer.
- Goldhammer, F. & Brandt, H. (2020). Computerbasiertes Assessment. In H. Moosbrugger & A. Kelava (Hrsg.), *Testtheorie und Fragebogenkonstruktion* (3., vollst. neu bearb., erw. u. akt. Auflage 2020, S. 119–141). Berlin: Springer Berlin; Springer.
- Häder, M. (2014). *Delphi-Befragungen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Häder, M. & Häder, S. (2022). Delphi-Befragung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 921–928). Wiesbaden: Springer VS.
- Häfele, G. (2003). Seelisch erkrankte Eltern und Kindeswohlgefährdung. *Familie, Partnerschaft, Recht*, 9 (6), 307–312.

- Hindley, N., Ramchandani, P. G. & Jones, D. P. H. (2006). Risk factors for recurrence of maltreatment. A systematic review. *Archives of disease in childhood*, 91 (9), 744–752.
- Kindler, H. (2005). Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern. *Familie, Partnerschaft, Recht*, 11 (1/2), 16–20.
- Kindler, H. (2018). Operationalisierungen von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung in den Sozial- und Humanwissenschaften. In H. Katzenstein, K. Lohse, G. Schindler & L. Schönecker (Hrsg.), *Das Recht als Partner der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Liber amicorum für Thomas Meysen* (1. Auflage, S. 181–224). Baden-Baden: Nomos.
- Kindler, H. 1. (2020). Probleme und Lösungsansätze bei Einschätzungsaufgaben in familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren Kindeswohlgefährdung, Bereitschaft bzw. Fähigkeit von Eltern zur Abwehr der Gefahr sowie die Geeignetheit ambulanter Hilfekonzepte. *Neue Zeitschrift für Familienrecht*, 7 (9), 376-380.
- Kindler, H., Salzgeber, J., Fichtner, J. & Werner (2004). Familiäre Gewalt und Umgang. *FamRZ*, 1241–1252.
- Köckeritz, C. & Diouani-Streek, M. (2019). Alte Loyalität oder neue Bindung. Zum Streit um die Bedeutung einer dauerhaften Lebensperspektive von Pflegekindern. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 94–103.
- Köckeritz, C. & Nowacki, K. (2021). Bindungen von Kindern in Pflegefamilien. Wird der Reformentwurf zum Recht der Pflegekindschaft ihnen diesmal gerecht? *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 44–51.
- Köhler, I. (2020). Sachverständigengutachten in Kindschaftssachen. Beweiserhebung und Qualifikation des Sachverständigen. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe* (11), 421–426.
- Kölch, M. & Fegert, J. M. (2015). Anforderungen an medizinische Gutachten im Familienrecht – betreffend einer eingeschränkten Erziehungsfähigkeit oder psychischer Erkrankungen der Eltern. *NZFam*, 593–596.

- Küfner, M., Helming, E. & Kindler, H. (2011). Umgangskontakte und die Gestaltung von Beziehungen zur Herkunftsfamilie. In H. Kindler (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 562–612) [München]: DJI; DIJuF.
- Liel, C., Ulrich, S. M., Lorenz, S., Eickhorst, A., Fluke, J. & Walper, S. (2020). Risk factors for child abuse, neglect and exposure to intimate partner violence in early childhood. Findings in a representative cross-sectional sample in Germany. *Child abuse & neglect*, 106, 104487.
- Löwer, M. (2017). *Familienpsychologische Sachverständigengutachten in Sorge-, Umgangs- und Kindeswohlgefährdungsverfahren. Zur effektiven Einbeziehung von psychologischen Sachverständigen in kindschaftsrechtlichen Verfahren*: Peter Lang Publishing Group.
- Marquardt, C. (2015). Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rechtssystem, die Aufgaben von Jugendamt und Familiengericht im Bereich sexueller Missbrauch. In J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen* (S. 213–225). Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.
- Moosbrugger, H. & Brandt, H. (2020). Itemkonstruktion und Antwortverhalten. In H. Moosbrugger & A. Kelava (Hrsg.), *Testtheorie und Fragebogenkonstruktion* (3., vollst. neu bearb., erw. u. akt. Auflage 2020, S. 67–89). Berlin: Springer Berlin; Springer.
- Moosbrugger, H. & Kelava, A. (2020). Qualitätsanforderungen an Tests und Fragebogen ("Gütekriterien"). In H. Moosbrugger & A. Kelava (Hrsg.), *Testtheorie und Fragebogenkonstruktion* (3., vollst. neu bearb., erw. u. akt. Auflage 2020, S. 13–38). Berlin: Springer Berlin; Springer.
- Pawils, S., Metzner, F., Bech, B., Standke-Erdmann, B., Lorenz, E. & Ballin, A. (2014). Erziehungsfähigkeit in familienrechtlichen Begutachtungen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 8 (4), 288–294.
- Petermann, U. & Petermann, F. (2006). Erziehungskompetenz. *Kindheit und Entwicklung*, 15 (1), 1–8.
- Pfundmair, M. (2020). *Psychologie bei Gericht* (Die Wirtschaftspsychologie Ser) [S.l.]: Springer.
- Reinhold, C. & Kindler, H. (2006). Was ist über Eltern, die ihre Kinder gefährden bekannt? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen & A. (H.) Werner (Hrsg.), *Handbuch*

Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (Kap.18). München: Deutsches Jugendinstitut e.V..

Rütting, W. (2012). Pflegekinder, Rückführung in die Herkunftsfamilie, Umgang. *Familie Partnerschaft Recht*, 381–385.

Salewski, C. & Stürmer, S. (2015). Qualität familienrechtspsychologischer Gutachten. Eine aktuelle empirische Studie. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe* (1), 4–9.

Salzgeber, J. (2020). *Familienpsychologische Gutachten. Rechtliche Vorgaben und sachverständiges Vorgehen* (C.H. Beck Familienrecht, 7., vollständig überarbeitete Auflage). München: C.H. Beck.

Salzgeber, J., Bretz, E. & Bublath, K. (2018). *Arbeitsbuch familienpsychologische Gutachten. Arbeitshilfen für ein sachverständiges Vorgehen bei der familienrechtspsychologischen Begutachtung*. München: C.H. Beck.

Salzgeber, J. & Fichtner, J. (2012). Der psychologische Sachverständige im Familienrecht. In H. Kury, J. Obergfell-Fuchs & M. Aymans (Hrsg.), *Rechtspsychologie. Forensische Grundlagen und Begutachtung ; ein Lehrbuch für Studium und Praxis* (1. Aufl., S. 207–239). Stuttgart: Kohlhammer.

Schäder, B. (2019). Kindeswille und Umgangsvereitelung. Die Bedeutung des Kindeswillens für umgangsrechtliche Maßnahmen bei Umgangsvereitelung durch den betreuenden Elternteil. *FamRZ*, 1120–1125.

Schmidt-Atzert, L. & Amelang. (2012). *Psychologische Diagnostik*: Springer Berlin Heidelberg.

Schütt, S. & Zumbach, J. (2019). Impulse aus der kriminalprognostischen Begutachtung für die Kindeswohlprognose im Familienrecht. Entwicklung eines Interviewleitfadens für die Elternexploration im Begutachtungskontext. *Rechtspsychologie*, 5 (2), 160–177.

Spangler, G., Bovenschen, I., Globisch, J., Krippel, M. & Ast-Scheitenberger, S. (2009). Subjektive elterliche Belastung als Indikator für Kindeswohlgefährdung--Die Rolle von emotionaler Regulation und Bindung. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 58 (10), 814–837.

- Statistisches Bundesamt (2022a). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2021*. Zugriff am 16.02.2023. Verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/_inhalt.html#_4e5nn8t0g
- Statistisches Bundesamt (2022b). *Statistiken der Kinder und Jugendhilfe. Gefährdungseinschätzungen nach §8a Absatz 1 SGB VIII*. Zugriff am 20.02.2023. Verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/_inhalt.html#_9qm9l08z4
- Streck-Fischer, A. (2014). *Trauma und Entwicklung. Adoleszenz - frühe Traumatisierungen und ihre Folgen* (2nd ed.). Stuttgart: Schattauer.
- Ungar, M. (2013). Resilience after maltreatment. The importance of social services as facilitators of positive adaptation. *Child abuse & neglect*, 37 (2-3), 110–115.
- Van Santen, E., Pluto, L. & Seckinger, M. (2021). Scheinbare Gewissheiten zu (Dauer-)Pflegeverhältnissen. Empirische Befunde. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe* (3), 100–108.
- Voß, H.-G. W. (2022). *Eltern vor dem Familiengericht*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Wagenblass, S. (2006 -). Was ist bei psychisch kranken Eltern zu berücksichtigen? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen & A. (H.) Werner (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (Kap.57). München: Deutsches Jugendinstitut e.V..
- Wazlawik, M. & Wolff, M. (2018). Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen und der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. In K. Böllert (Hrsg.), *Kompodium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 291–314). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Westhoff, K. & Kluck, M.-L. (2014). *Psychologische Gutachten schreiben und beurteilen. Entspricht den deutschen und europäischen Richtlinien zur Erstellung psychologischer Gutachten* (6., vollst. überarb. u. erw. Aufl. 2014). Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg; Imprint: Springer.

- Westhoff, K., Terlinden-Arzt, P. & Klüber, A. (2000). *Entscheidungsorientierte psychologische Gutachten für das Familiengericht*. Berlin: Springer.
- Witte, S., López López, M., Baldwin, H., Biehal, N. & Kindler, H. (2022). Child maltreatment investigations. Comparing children, families, and reasons for referral in three European countries. *Child abuse & neglect*, 132, 105805.
- Wolf, K. (2020). Familie und Heimerziehung. In J. Ecarius & A. Schierbaum (Hrsg.), *Handbuch Familie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Ziegenhain, U., Kindler, H. & Meysen, T. (2021). Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB. In SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies (Hrsg.), *Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht* (S. 72–101). Heidelberg: SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH.
- Zumbach, J., Lübbehüsen, B., Volbert, R. & Wetzels, P. (2020). *Psychologische Diagnostik in familienrechtlichen Verfahren* (Kompendien Psychologische Diagnostik, Bd. 19, 1. Auflage). Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Zumbach, J. & Oster, A. (2021). Elterliche Erziehungsfähigkeit. Definitionen, Indikatoren und Erfassungsmöglichkeiten. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 49 (1), 37–50.

Anhang

Anhang A: Anschreiben an Sachverständige mit der Anfrage zur Mitwirkung

Das folgende Anschreiben wurde den externen Sachverständigen per E-Mail oder Kontaktformular, je nach Adressat:in leicht abgewandelter Form zugesandt.

[Betreff: Anfrage Mitwirkung Leitfadenerstellung]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich heiße Swantje Radszat und bin Psychologie-Studentin an der Universität Hamburg. Ich wende mich an Sie, da Sie sich in Ihrem Institut mit der Erstellung von psychologischen Gutachten beschäftigen.

Unter der Betreuung von Herrn Dr. Bodansky beschäftige ich mich in meiner Masterarbeit mit dem Thema der familienrechtlichen Begutachtung. Das Ziel meiner Arbeit ist es einen standardisierten Interviewleitfaden für Elterngespräche zu erstellen, den Gutachtende dann kostenfrei nutzen können. Konkret möchte ich einen Interviewleitfaden für die Rückführung fremduntergebrachter Kinder entwickeln.

Dafür habe ich nun einen ersten Entwurf erarbeitet. Dieser beinhaltet die zu erhebenden psychologischen Konstrukte, mögliche Schutz- und Risikofaktoren sowie Fragen, mit denen ich mir vorstellen könnte, die Gespräche mit den Eltern zu führen. Diesen literaturbasierten Faktoren- und Fragenkatalog möchte ich nun im nächsten Schritt mittels einer Expert:innenbefragung evaluieren lassen, d.h. ich suche Expert:innen, die bereit wären, die Tabelle zu bewerten, zu kommentieren und ggf. zu ergänzen.

Aus diesem Grund möchte ich Sie gerne fragen, ob Sie Interesse hätten, als Expert:in an meiner Expert:innenbefragung teilzunehmen. Konkret geht es um die Durchsicht von einem Interviewleitfaden. Ich wäre sehr dankbar für Ihre Unterstützung!

Wenn Sie Fragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung. Ich freue mich auf Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

Swantje Radszat

Anhang B: Anmerkung zum Leitfaden und der konkreten Aufgabe

Der folgende Text war Bestandteil des Dokuments, das die externen Sachverständigen bei der Zusage ihrer Mitwirkung erhalten haben. Der Text erläutert den versandten Kriterien- und Fragenkatalog sowie die konkrete Aufgabenstellung für die Sachverständigen.

Liebe Sachverständige/ Lieber Sachverständiger,

herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung an meiner Arbeit! Im Folgenden will ich nochmal erläutern, worin genau meine Arbeit und Ihre Aufgabe bestehen. Ziel meiner Abschlussarbeit ist es, einen möglichst breit umfassenden und vollständigen Fragebogen für psychologische Sachverständige zu entwickeln, der im Explorationsgespräch mit den Eltern angewandt werden kann, um die für die gerichtliche Fragestellung relevanten psychologischen Kriterien vollständig zu erheben. Der vorliegende Interviewleitfaden bezieht sich dabei auf die gerichtliche Fragestellung zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder.

Der Interviewleitfaden soll weniger eine klare Vorgabe für den Gesprächsablauf geben als mehr eine Orientierung für Gutachtende bezüglich der Vollständigkeit und inhaltlichen Struktur ihres Interviews. Die Tabelle enthält keine Hinweise auf die Durchführung, die Gewichtung der einzelnen Konstrukte, auf eine optimale Lösung oder die Auswertung, da diese einzelfallbezogen durch die gutachtende Person erfolgen sollte. Die Tabelle enthält jedoch Hinweise, welche möglichen Schutz- und/oder Risikofaktoren bei den einzelnen psychologischen Kriterien relevant sein können.

Nach Abschluss meiner Arbeit soll die Tabelle veröffentlicht und frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden.

Bisheriges Vorgehen. Die Auswahl der Kriterien erfolgte auf Basis einer ausführlichen Literaturrecherche. Alle empirisch und literaturbasiert relevanten Kindeswohl- und Erziehungsfähigkeitskriterien wurden in der Tabelle gesammelt und geordnet. Die Benennung und Einteilung der Konstrukte ist in der Literatur oft nicht einheitlich und orientiert sich in meiner Arbeit daher an Zumbach et al. (2020) und Chamolly et al. (2022). Der Übersichtlichkeit und Struktur halber habe ich einige Konstrukte nochmal in einzelne Aspekte gegliedert - diese inhaltliche Untergliederung erfolgte nach eigenem Ermessen. In einem weiteren Schritt habe ich die Fragen, die das jeweilige Konstrukt im Elterngespräch erheben sollen, selbst generiert bzw. der Literatur entnommen. Die Literaturliste, die die Basis der Tabelle bildet, finden Sie im Anschluss an die Tabelle.

Aufbau der Tabelle. Die Tabelle ist untergliedert in einen nicht-psychologischen Teil (1. Faktenklärung) und einen psychologischen Teil (2. Elternbezogene und 3. Kindbezogene Kriterien), je dunkelblau unterlegt. Darunter gliedert sich die Tabelle in die einzelnen Konstrukte (hellblau unterlegt). Die Konstrukte umfassen einzelne Aspekte, die in der linken Spalte samt Schlagwörtern aufgeführt sind. Hier befinden sich auch die Literaturverweise (Zahlen in eckigen Klammern), die in den Anmerkungen den Quellen zugeordnet sind. In der mittleren Spalte befinden sich potentielle Schutz- und Risikofaktoren und rechts daneben die Fragen an die Eltern.

Die Reihenfolge der Konstrukte erfolgte inhaltlich, ist aber durch Sachverständige nach eigenem Ermessen austauschbar. Da verschiedene Konstrukte teils ähnliche Inhalte umfassen, sind an entsprechenden Stellen in der linken Spalte in kursiver Schrift Querverweise zu finden, sowie hinter den Fragen in Klammern. Kursiv geschriebene Fragen befinden sich an einer anderen Stelle im Leitfaden wortwörtlich.

Die Tabelle ist wie folgt aufgebaut:

| 1. Faktenklärung / 2. Elternbezogene Kriterien / 3. Kindbezogene Kriterien | | |
|--|----------------------------|----------------------|
| (Psychologisches) Konstrukt | | |
| Aspekte dieses Konstrukts | Schutz- und Risikofaktoren | Fragen an die Eltern |
| Schlagwörter | | |
| [Literaturverweise] | | |
| → <i>Querverweise zu anderen Konstrukten</i> | | |

Ihre Aufgabe. Nach diesem theoretischen Vorgehen bedarf es nun einem nächsten wichtigen Schritt: die Durchsicht der Tabelle aus praktischer Sicht. Daher bitte ich im Rahmen der Expert:innenbefragung nun Sie als Expert:in mit praktischer Erfahrung in der psychologischen Begutachtung um Ihr Feedback. Dabei geht es vor allem um:

- die Durchsicht der Konstrukte (linke Spalte): Gibt es weitere Aspekte, die Sie im Elterngespräch im Rahmen der Frage einer Rückführung erheben?
- die Durchsicht der Fragen (rechte Spalte) im Hinblick auf ihre Praktikabilität und Tauglichkeit: Welche Fragen lassen sich im Elterngespräch so nicht stellen (z.B. Gefahr des Bias)? Was würden Sie anders fragen? Welche weiteren Fragen stellen Sie im Elterngespräch sonst noch?

- die Vermerkung weiterer Kommentare- fällt Ihnen noch etwas auf?

Geben Sie Ihr Feedback gerne in Form offener Antworten, die Sie entweder per Kommentarfunktion oder per “Änderung nachverfolgen” in der Tabelle vermerken können. Sie können gerne auch umformulieren, ergänzen, streichen und grundlegende Ideen teilen. Ich freue mich über jede Form des Feedbacks! Bei Fragen zu der Tabelle oder dem Vorgehen schreiben Sie mir gerne eine Mail.

Mit bestem Dank und lieben Grüßen!

Swantje Radszat

Anhang C:

Detalliertes Inhaltsverzeichnis des Interviewleitfadens

1. Faktenklärung

1.1 Biographische familiäre Aspekte der Eltern

1.1.1. Familienkonstellation

1.1.2. Kindheitserfahrungen der Eltern

1.1.3. Vorgeschichte der Eltern

1.2. Kulturelle Aspekte

1.3. Sozioökonomische Rahmenbedingungen

1.3.1. Berufstätigkeit vs. Arbeitslosigkeit

1.4. Merkmale des sozialen Umfelds

1.4.1. Wohnort und -situation

1.4.2. Soziales Netzwerk

1.5. Beziehung und Konflikt zwischen den Eltern

1.5.1. Partnerschaft

1.5.2. Konfliktniveau in der Partnerschaft

1.6. Kritische Lebensereignisse der Familie

2. Fremdunterbringung

2.1 Ursachen für Fremdunterbringung

2.1.1. Überforderung des Elternteils/Eltern

2.1.2. Vernachlässigung

2.1.3. Häusliche Gewalt

2.2 Reaktion/Bewertung der Fremdunterbringung

3. Elternbezogene Faktoren

3.1 Personale Dispositionen

3.1.1. Gesundheitliche Aspekte

3.1.2. Umgang/Auswirkungen Erkrankung

3.1.3. Charakteristika und allgemeine Kompetenzen

3.1.4. Individuelle Ressourcen

3.2 Erziehungsfähigkeit

3.2.1. Erziehungseinstellung/Elternrolle

3.2.2. Erziehungs- und Entwicklungsziele

3.2.3. Erziehungsstil/Umgang mit dem Kind

3.2.4. Erziehungskenntnisse

3.2.5. Emotionale Zugewandtheit

3.2.6. Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit

3.2.7. Grenzsetzung und Wertevermittlung

3.2.8. Sicherstellung von Schutz und Sicherheit

3.2.9. Förderkompetenz

3.2.10. Betreuungskompetenz und Alltagsmanagementfähigkeit

3.2.11. Förderung von Autonomie und Selbstverwirklichung

3.3 Bindungstoleranz

3.4 Umgangskontakte

3.5 Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft

3.6 Veränderungsfähigkeit und -bereitschaft

3.7 Rückführung – Übergangsphase

4. Kindbezogene Faktoren

4.1 Personale Dispositionen sowie psychische und Verhaltensauffälligkeiten

4.1.1. Entwicklungsstand

4.1.2. Individuelle Ressourcen

4.1.3. Delinquenz, Straftat

4.1.4. Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen

4.1.5. Schul-/ Ausbildungsprobleme

4.1.6. Situationsspezifische Erlebens- und Verhaltensmuster

4.2 Bindungs- und Beziehungsmerkmale

4.2.1. Bindung

4.2.2. Beziehung zu Eltern

4.2.3. Beziehung zu anderen familiären Bezugspersonen

4.2.4. Beziehung zu außerfamiliären Bezugspersonen

4.3 Kontinuitätsprinzip

4.3.1 Beziehungen

4.3.2 Umfeld und Umgebung

4.4 Kindeswille

5. Offene Fragen

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die beigelegte schriftliche Hausarbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt auch für alle Informationen, die dem Internet oder anderer elektronischer Datensammlungen entnommen wurden. Ich erkläre ferner, dass die von mir angefertigte Hausarbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung im Rahmen meines Studiums war. Mir ist bewusst, dass die nachgewiesene Unterlassung der Herkunftsangabe oder die Nutzung als parallele Prüfungsleistung als Täuschungsversuch bzw. als Plagiat gewertet und mit Maßnahmen bis hin zur Zwangsexmatrikulation geahndet wird. ~~Die von mir eingereichte schriftliche Fassung entspricht jener auf dem elektronischen Speichermedium.~~



Hamburg, den 04.05.2023 Swantje Radszat